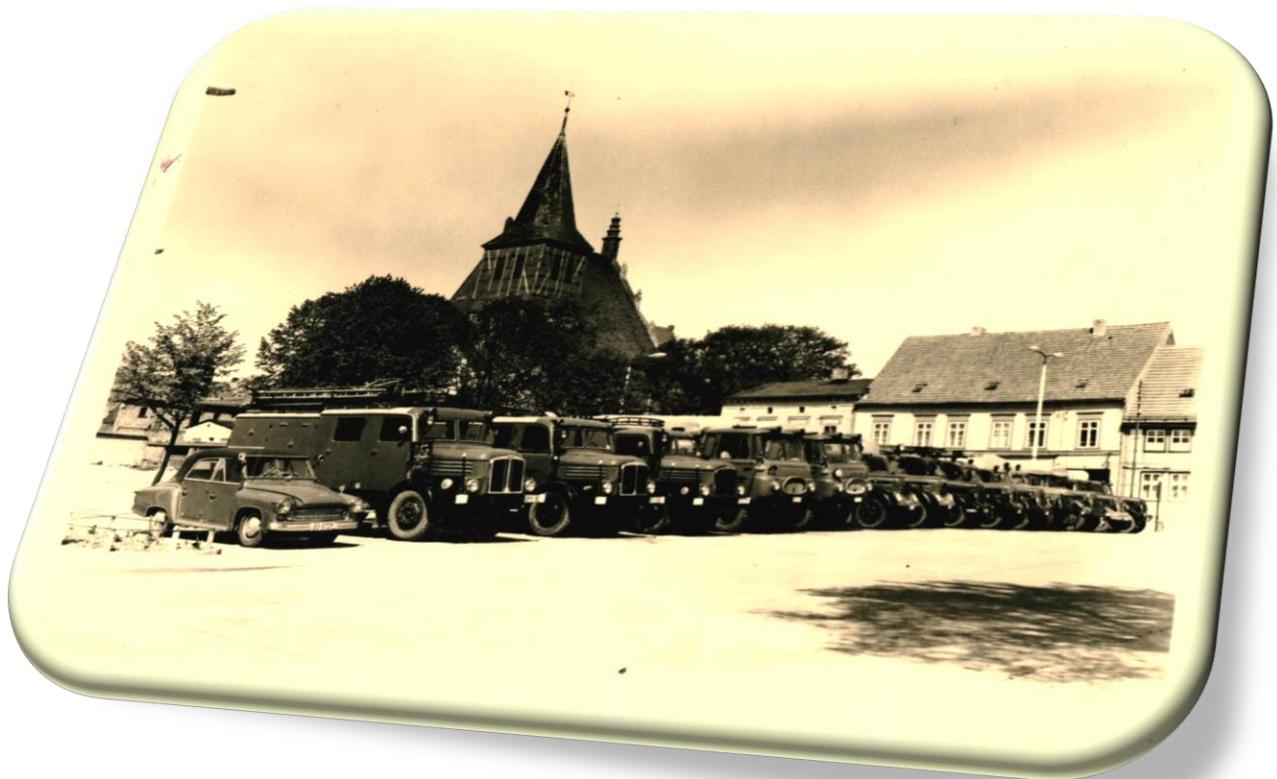


Die Feuerwehren **des Kreises Strاسبurg** **vom 25. Juli 1952 bis 17. Mai 1990** **des Landkreises Strاسبurg** **bis zum 12. Juni 1994**



Titelfoto: vermutlich 80-jähriges Gründungsjubiläum der FF Strasburg 1963², Aufstellung auf dem Strasburger Marktplatz (von li.: Kdo.-Wagen der Abteilung Feuerwehr, LF 16-TS, TLF 16, SW 14 der FF Strasburg ...)

Impressum:

Copyright: 2020

Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.

Fachausschuss Brandschutz- und Feuerwehrgeschichte

Verkehrshof 7

14478 Potsdam

1. Auflage, 26.12.2020

Mitwirkende: Dirk & Heike Wieczorek

Hafenstraße 34

17489 Greifswald

(Hinweise & Kritiken bitte auch an witschidirk@yahoo.de)

Verlag: Selbstverlag

Das Dokument ist verfügbar im Bereich Service/Dokumente/Historik und Feuerwehrgeschichte (<https://www.lfv-bb.de/service/downloads/>).

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren allein verantwortlich.

² Detlef Nase, FFw Pasewalk

Bei der Sichtung des vorhandenen Archivmaterials für „Die **BezirksVersorgungsEinrichtung Brandschutz** (BVE) des Bezirkes Neubrandenburg in Strasburg-Ziegelhausen“ (Beiträge zur Feuerwehrgeschichte - Heft 28) bin ich seinerzeit, im Archiv des ehemaligen Rat des Kreises Strasburg, auf die **Auskunftsberichte über die Feuerwehren des Kreises Strasburg zwischen 1956 & 1989** gestoßen. Die Jahre davor (1945 bis zur Kreisgründung am 25.07.1952 und weiter bis ins Jahr 1956) versuche ich sukzessive durch zusätzliche Recherchen zu ergänzen.

Da die vorliegenden Akten sehr umfangreich sind, beschränke ich mich in dieser Arbeit zumeist auf die kommentarlose Wiedergabe derselben. Sie enthalten größtenteils Statistiken und Berichte über die FF des Kreises Strasburg. Wir haben versucht, zusammenzufassen und darzustellen, welche Feuerwehren zu welchen Zeiten in den Gemeinden des Kreises vorgehalten wurden & über welche Ausrüstung diese verfügten bzw. ob und wann neue Gerätehäuser gebaut bzw. Fahrzeuge und Technik beschafft wurden. Wo notwendig bzw. machbar, sind einige Dinge kommentiert bzw. erläutert. Der besseren Lesbarkeit halber wurden vereinzelt auch z.B. Datumsangaben usw. ergänzt. Soweit in meinen eigenen Unterlagen vorhanden, habe ich das Archivmaterial mit Fotos und weiteren Details vervollständigt. *Eigene Ergänzungen in den Texten sind in [...] gefasst.*

Somit bitte ich die hier vorliegende Arbeit in erster Linie als Arbeitsgrundlage und „Findbuch“ für interessierte (Feuerwehr)Historiker zu verstehen. Zusammen mit den gescannten „pdf-Dateien“ bekommt man hier das gesamte Material, das 1990 im Archiv des ehemaligen Kreises Strasburg zu finden war. Das gesamte Archivmaterial wurde eingescannt und ist (eingeschränkt) digital durchsuchbar. Leider ist nicht alles digital durchsuchbar, da sich die Schreibmaschinenschrift nicht immer vollständig in Text umwandeln lässt. Ich stelle alles vollständig (in digitaler Form) dem Landesfeuerwehrverband Brandenburg für weitere Recherchen zur Verfügung. *Die Seitenzahlen bei den jeweiligen Quellenangaben beziehen sich ausschließlich auf die handschriftlich durchnummerierten Seiten des vorhandenen Archivmaterials.*

Gleichwohl das Sichten der vielen Akten eine Menge Arbeit macht(e), denke ich dabei auch immer wieder gern an die vergangene Zeit zurück. Eine Zeit, die (vielleicht) nicht immer leicht war, aber dafür geprägt von dem Gedanken - im Brandschutz - für eine gute Sache zu stehen. Eine Zeit, die nicht zuletzt immer auch bestimmt war von Kameradschaft, Zusammenhalt & Verlässlichkeit sowie Anerkennung in der Gesellschaft, was mich bis heute sehr geprägt hat.

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr. Hinweise und Anregungen, gern auch Kritiken, werden gern entgegengenommen.

Zu guter Letzt, wie immer vielen Dank an alle diejenigen, die mitgeholfen haben..., an Heike (meine Frau), Peter Linnstädt & Rene Gosse/ Fw Strasburg (Um.), Einhard Brosinski/ Fw Brüssow, Roland Brauchler (Strasburg), Mario Winkler/ Fw Torgelow, Dieter Ludwig/ Fw Wismar, Detlef Nase/ Fw Pasewalk, Peter Möbius/ Fw Woldegk ... leider ist es unmöglich, alle aufzuzählen. Allein braucht man sonst ewig 😊.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Dirk Wieczorek, Strasburg (Um.) / Hansestadt Greifswald im **Dezember 2020**

Inhalt

Allgemeines über den (ehemaligen) Kreis Strasburg im Bezirk Neubrandenburg	8
Gemeinden des Kreises Strasburg am 01. Januar 1950	10
Gemeinden des Landkreises Strasburg am 03. Oktober 1990	12
Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 985/6 (1957 – 1965)	13
Bericht über Erfassung der FF vom 03.10.1956.....	13
Bericht vom 07.01.1957 (Auszug)	14
Aufstellung der FF vom 07.01.1957 (Zentralkommandos).....	15
Bericht vom 21.02.1957 (Auszug) f. d. Jahr 1956	17
Wirkungsbereiche mit Freiwilligen Feuerwehren (14.10.1957):	18
Aufstellung vorhandener Sirenen im Kreis Strasburg (21.04.1958)	21
Zustand und Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr im Kreis 1958	22
Meldung über Katastrophenlösch- und Bauzüge v. 21.01.1959 (auch Luftschutz/ Katastrophenschutz/ Löschzüge/ Bauzüge usw.).....	23
Statistik über Altersstruktur, Soziale Zusammensetzung, Parteizugehörigkeit usw.	23
Einschätzung der Freiwilligen Feuerwehr des Kreises Strasburg 1959 (auch Luftschutz/ Katastrophenschutz/ Löschzüge/ Bauzüge usw.).....	24
Zwischeneinschätzung zum Wettbewerb des Kreises Strasburg vom 21.01.1965	30
Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 2379/2 (1962 – 1968)	31
Berichtsbogen über den Personalbestand & Ausrüstung der FFW [1962 – 1968].....	31
Strukturbericht FFW v. 03/12.04.1962 (Frauengruppen, Jg. Brandschutzhelfer).....	33
FFw Strasburg (Um.), Bau Gerätehaus & Funkturm (1964 - 1968)	39
Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 2689 (1986 – 1988)	44
FF Wismar oder Voigstorf, 50 Jahre, 1984.....	44
Meldungen über Kontrollen im Brandschutz – undatiert	44
Ergebnisse der örtl. FFW in der schöpferischen Masseninitiative, 1986	44
Wirkungsbereichsleitung Woldegk, Berufung Stellv. f. Technik, 09.10.1987	44
Partnerschaft mit Drawsko (VR Polen), 22.02.1988	44
Statistik (Personalbestand, Wirkungsbereiche, Brandschutzgruppen etc.).....	44
Führungsbericht – Brandschutz (Statistik) v. 08.03.1988	44
ABK-Anklam/ Statistik Lehrgangsbesuche 1988	45
Arbeitsgemeinschaften	45
Aus- und Weiterbildung.....	45
Einführung der arbeitsmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchung & Ausbildung an Atemschutzgeräten, 14.03.1988	46
Partnerschaft mit Drawsko (VR Polen), undatiert	47
FFw Strasburg – Verleihung Ehrentitel „Otto Naumann“ 06.02.1988.....	47
Info über die Lage im Brandgeschehen 1988 vom 27.02.1989	47
Ergebnisse der Bestenermittlung/ Auszeichnungen, undatiert	47

Kampfaufträge z. 40 Jahrestag & Massenüberprüfung Wohnstätten, 1988.....	47
Personalstärke FFW f. 1. Halbjahr 1988.....	48
Löschwasseranalyse per August 1988.....	48
Ergebnisse „Schutz der Ernte“ v. 14.09.1988.....	49
ABK-Anklam, Lehrgangsbescheidung 1988.....	51
Brandentwicklung/ Einsätze Jan. – Okt. 1988.....	51
Gebührenbescheid f. Brandsicherheitswache i. Lübbenow, 01.09.1988.....	51
Jahreshauptversammlungen FFW - 1988.....	51
FFW Alt Käbelich/ AG Junge Brandschutzhelfer, 23.12.1988.....	51
Einberufung 3. Offizierslehrgang i. Kreis Strasburg, 07.01.1989.....	51
FFW Rehberg, 50 Jahre, 24.02.1989.....	52
Ablauf Wirkungsbereichsleiterschulung, Wirkungsbereichsausschilde undatiert.....	52
Auswertung Kfz-Hauptappell im Kreis – 1989.....	52
Waldbrandschutz & Sicherheitswache, 25.05.1989.....	52
FFW Gehren, Freistellung Kameraden f. Lehrgang, 1989.....	52
Freie Erde – Artikel über Brände „Rohbraunkohle“, 11.08.1989.....	53
Maßnahmen zum Schutz der Ernte, 19.09.1989.....	54
Fahrt auf dem Motorschiff „Uckerschwan“, 09.09.19.....	54
Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 3041 (1979 - 1980).....	55
Feuerwehrgerätehaus Strasburg, Anbau Garage & Reko Schlauchwäsche (Kostenaufstellung), undatiert.....	55
Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 4856 (1979 - 1981).....	56
Auswertung Überprüfung Löschwasserentnahmestellen im Kreisgebiet [1978/1979].....	56
Finanzierung des Brandschutzes (Entschädigung Wehrleiter), 20.09.1978.....	56
Bericht über die Lage im Brandgeschehen & die Einsatzbereitschaft der FFW 1978.....	56
Stand der Brandentwicklung und Stabilisierung, 31.01.1978.....	64
Kinderbrandstiftungen im Bezirk Neubrandenburg während der Ferien.....	64
Investmittel für die Jahre 1981 – 1985 (Planung).....	65
Einschätzung über den Stand der Einsatzbereitschaft ... & Entwicklung Brandgeschehen 1979.....	67
Bestenermittlung Arbeitsgemeinschaften 1981 „Junge Brandschutzhelfer“.....	68
Brandgeschehen in Wohnstätten, Festlegungen, 25.01.1982.....	71
Einschätzung über die Jahreshauptversammlungen 1981 der FF (04.01.1982).....	71
Teilnehmer an den Jahreshauptversammlungen 1981 (Rat des Kreises).....	77
Brandschutzüberprüfungen in den Wohnstätten, Interview „Freie Erde“ v. 22.09.1981.....	77
Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 4936 (1978 - 1981).....	78
Jahreshauptversammlungen 1980 (Konzeption zur politischen Führung..., Vorbereitung, Durchführung, Einschätzung).....	78

Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 5236 (1976 - 1982)	79
Organisation Brandbekämpfung, Diensthabendes System	79
Beratung mit Bürgermeister & Wehrleiter Gemeindeverband Ballin, 08.08.1978.....	79
Wirkungsbereichsausscheide 1982 (Plan)	79
Wirkungsbereichsleitung Trebenow, 1. Halbjahr 1982, Arbeitsplan.....	79
Wirkungsbereichsleiter-Sitzung/ Anwesenheit, 21.04.1982	79
Wirkungsbereichsausscheide Oertzenhof1982, Ergebnisse (23.04.1982).....	80
Wirkungsbereichsleitung Strasburg, Arbeitsplan 1. Halbjahr 1982	80
Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 5383 (1981 - 1983)	81
FFw Strasburg, 100 Jahrfeier 1983 (auch Geschichtliches über FFW Strasburg)	81
Großbrand in Groß Luckow (Auszeichnungen), 01.08.1983	81
Brandgeschehen im Kreis 1982, Bericht vom 20.01.1983.....	81
Statistik (Qualifikation & Technikbestand des Kreises, leider fast nicht leserlich	81
Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 5709 (1981 - 1982)	82
Wettbewerbsprogramme der Freiwilligen Feuerwehren	83
Schriftverkehr Rat des Kreises mit VPKA & Rat des Bezirkes	83
Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 5710 (1980)	84
FF Strasburg, Kdo.-Stellen Schwarzensee & Hornshagen.....	84
Berichte über die Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Strasburg (1980)	85
Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 5921 (1983 - 1987)	87
Notruf 112/ Woldegk, Umverlegung über „Helpter Berg“ 1982	87
Brandgeschehen im Kreis 1983 & Zeitungsartikel, Bericht vom 21.09.1983.....	87
Rat des Bezirkes „Erhalt & Wiederherstellung d. Einsatzbereitschaft, 20.04.1984“	88
Bezirksausscheid im Feuerwehrekampfsport 1984 (Teilnehmerliste).....	90
Kontrollen in Objekten mit hoher Menschenkonzentration & Wohnstätten 1983.....	90
Ergebnisse „Schutz der Ernte“ aus der Heu-, Öl- und Halmfruchternte 1983	90
Scheunenbrand in Lauenhagen am 02.03.1985/ 00:50 Uhr	90
FFw Strasburg, Antrag Auszeichnung Ehrenname „Otto Naumann“ v. 12.04.1985.....	90
Sonstiges (aus anderen Quellen)	91
Alarmierung & Nachrichtenmittel der Feuerwehren des Kreises Strasburg	91
Dienststellen der Nationalen Volksarmee im Kreis Strasburg.....	92
Die Brandschutzeinheiten (BSE) des Kreises Strasburg	93
Die Einheiten auf Bezirksebene	94
Die kreislichen Einheiten	99
Fahrzeuge & Technik der Brandschutzeinheiten	101
Brandschutz in der DDR, Geschichte, Aufbauphase, Feuerwehrewesen	108
Freiwillige Feuerwehren des Kreises Strasburg, 14.10.1957	113
Freiwillige Feuerwehren des Kreises Strasburg, 31.12.1974	117

Freiwillige Feuerwehren des Kreises Strasburg, 21.04.1982.....	117
Feuerwehren des Kreises Strasburg 1981 - 1982 (leider unvollständig)	118
Freiwillige Feuerwehren des Kreises Strasburg, 08.03.1988.....	120
Freiwillige Feuerwehren des Kreises Strasburg, 1989	120
Freiwillige Feuerwehren des Kreises Strasburg, 17. Mai 1990.....	121
Freiwillige Feuerwehren des Kreises Strasburg, 12. Juni 1994	122
Materielle und technische Sicherstellung, Wartung & Überprüfung	123
Jugendarbeit (AG Junge Brandschutzhelfer, Jugendfeuerwehr)	127
Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr	129
Frauen in der Feuerwehr (Strasburg).....	137
Schlussbetrachtung	139
Abbildungsverzeichnis	142
Stichwortverzeichnis (nur Auswahl- nicht vollständig!).....	143
Zu dieser Unterlage gehörende Dateien	145
Wenn noch etwas fehlt	145
Über mich.....	146

Allgemeines über den (ehemaligen) Kreis Strasburg im Bezirk Neubrandenburg

³Bis Mai 1945 war Strasburg eine Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, ab Juli 1945 in der von der sowjetischen Besatzungsmacht neu konstituierten Provinz Brandenburg, die nach der offiziellen Auflösung Preußens 1947 in Land Brandenburg umbenannt wurde.

Mit Auflösung der Länder in der DDR im Jahre 1952 (es wurden die Länder in der Deutschen Demokratischen Republik aufgelöst und das Land wurde in Bezirke und Kreise neu gegliedert) kam Strasburg zum Bezirk Neubrandenburg und wurde Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises (mit Sitz in Strasburg).

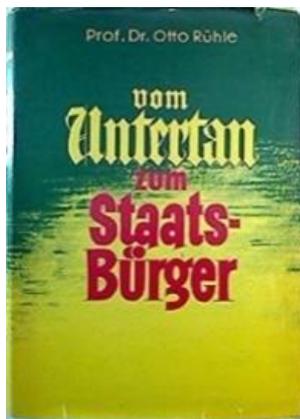
⁴„Der Kreis Strasburg wurde am 25. Juli 1952 gegründet und gehörte bis 1990 zum Bezirk Neubrandenburg. **Zu ihm gehörten die Städte Strasburg und Woldegk sowie 49 Gemeinden.** Bei seiner Gründung hatte der Kreis 35.125 Einwohner. 1953 waren es 34.667.



Abb.:1 Der Bezirk Neubrandenburg nach 1952¹
(ehem. Pommersche Gebiete sind grau unterlegt)

Der Flächenanteil am ebenfalls neu gegründeten Bezirk Neubrandenburg betrug 1952 nur 5,8%. Mit einer Gesamtfläche von 617 km² war der Kreis Strasburg einer der kleinsten im Bezirk.“

[Eine Aufzählung der Gemeinden fehlt dort leider. Mangels anderer Quellen füge ich nachfolgend zusätzlich einige Auszüge aus „Vom Untertan zum Staatsbürger“ von Otto Rühle aus dem Jahre 1958 bei.]



⁵Auszug aus der v. g. Literatur: „Der Bezirk Neubrandenburg wurde im Jahre 1952 gebildet ⁶Ein Teil seiner Fläche war seit Jahrhunderten dem Land Mecklenburg zugehörig. Ein anderer Teil gehörte zum ehemaligen Land Preußen (Uckermark, Vorpommern). Zur gleichen Zeit wie der Bezirk Neubrandenburg wurde der Kreis Strasburg gebildet. Drei Fünftel seiner Dörfer waren jahrhundertlang mecklenburgisch, zwei Fünftel mit der Kreisstadt Strasburg selbst gehörten zu den preußischen Gebieten Uckermark und Vorpommern.“

¹<https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/regionen/pommern/>

³<https://de.wikipedia.org/>

⁴Chronik der Stadt Strasburg (Uckermark) von Erwin Schulz, aus dem Jahr 2000

⁵„Vom Untertan zum Staatsbürger“ von Otto Rühle aus dem Jahre 1958

⁶Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) vom 23.07.1952, GBl. S. 613

Nachfolgend der Kreis Strasburg in der Reihe der anderen Kreise des ehemaligen Bezirkes Neubrandenburg sowie eine Übersichtskarte.

Kreise	Anzahl der Gemeinden und Städte insgesamt	Fläche in qkm		Einwohner pro qkm		Städte über 10.000 Einwohner		
		insgesamt	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Einwohner im Kreis	Kreisliche insgesamt	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Name	Einwohner
Altentreptow	35	500	406	31.938	64	79	---	---
Anklam	50	760	565	54.284	71	96	Anklam	20.151
Demmin	53	797	625	63.637	80	102	Demmin	17.116
Malchin	26	635	440	46.146	73	105	---	---
Neubrandenburg	58	719	515	64.263	89	125	Neubrandenburg	26.995
Neustrelitz	70	1.244	461	65.901	53	143	Neustrelitz	27.945
Pasewalk	51	769	605	54.435	71	90	Pasewalk	12.597
Prenzlau	59	792	618	53.006	67	86	Prenzlau	19.969
Röbel	48	499	345	20.567	41	60	---	---
Strasburg	51	625	505	33.992	54	67	---	---
Templin	60	993	424	40.300	40	95	Templin	11.082
Teterow	42	717	552	44.337	62	80	Teterow	11.274
Ueckermünde	24	842	231	56.858	67	246	Ueckermünde	11.964
							Torgelow	13.438
Waren	59	1.055	510	56.992	54	112	Waren	19.917

Abb.:2 Die 14 Kreise im Bezirk Neubrandenburg (undatiert, um 1952)⁷



Abb.:3: Karte des Kreises Strasburg (undatiert, um 1952)⁸

⁷ „Vom Untertan zum Staatsbürger“/ Otto Rühle 1958, S. 20

⁸ „Vom Untertan zum Staatsbürger“/ Otto Rühle 1958, S. 21

⁹Gemeinden des Kreises Strasburg am 01. Januar 1950

Alt-Käbelich	Hildebrandshagen	Pasenow
Badresch	Hinrichshagen	Petersdorf
Ballin	Hornshagen	Rathey
Bandelow	Jagow	Rehberg
Blumenhagen	Klein Luckow	Schlepkow
Bredenfelde	Kreckow	Schönbeck
Fahrenholz	Kublank	Schönhausen
Gehren	Lemmersdorf	Schwarzensee
Göhren	Leppin	Strasburg (Stadt)
Golm	Lindow	Trebenow
Grauenhagen	Lübbenow	Ulrichshof
Groß Daberkow	Matzdorf	Voigtdorf
Groß Luckow	Mildenitz	Werbelow
Groß Miltzow	Milow	Wilsickow
Gr. Spiegelberg	Neetzka	Wismar
Güterberg	Neuensund	Woldegk (Stadt)
Helpt	Neu Käbelich	Wolfshagen

[Einwohnerzahlen sind hier nicht angegeben]

Territoriale Veränderungen (undatiert)¹⁰

Angeregt wurden die Zusammenlegung der Gemeinde Trebenow (400 Einwohner) und Werbelow (331 Einwohner). Die Gemeinden liegen 2 km auseinander. Werbelow ist ein Volkseigenes Gut (VEG). Schon seit Juni 1954 haben beide Gemeinden einen Bürgermeister, dessen Sitz sich in Trebenow befindet. Die Gemeindeverwaltung hält wöchentlich zwei Sprechtage in Werbelow ab. Nachdem die Bevölkerung selbst den Wunsch nach Zusammenlegung geäußert hat, beide Gemeindevertretungen und der Kreistag entsprechende Beschlüsse gefasst haben, hat der Bezirkstag Neubrandenburg dem Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik den Antrag befürwortend zugeleitet. Die neue Gemeinde wird den Namen Trebenow führen.

Ferner werden noch folgende Zusammenlegungen diskutiert:

- Matzdorf und Schönhausen
- Leppin (VEG) und Alt Käbelich
- Zusammenlegung von Ulrichshof-Holzendorf, Groß Miltzow und Oertzenhof zu einer neuen MTS-Gemeinde, über deren Namen besonders zu beraten wäre;
- Vereinigung der Ortsteile Plath (bisher Gemeinde Ballin) mit der Gemeinde Petersdorf.

Wenn die fünf aufgeführten Veränderungen verwirklicht werden, zählt der Kreis Strasburg künftig 47 Gemeinden.

Ende Zitate aus „Vom Untertan zum Staatsbürger“

⁹ „Vom Untertan zum Staatsbürger“/ Otto Rühle 1958, S. 170

¹⁰ „Vom Untertan zum Staatsbürger“/ Otto Rühle 1958, S. 419

¹¹**Am 17. Mai 1990 wurde aus dem Kreis Strasburg der Landkreis Strasburg.** Sein Gebiet gehört heute (**08.06.2020**) zu den Landkreisen Uckermark in Brandenburg und Vorpommern-Greifswald sowie Mecklenburgische Seenplatte in Mecklenburg-Vorpommern (Hauptteil). Der Sitz der Kreisverwaltung befand sich, bis zur Auflösung des Kreises, ebenfalls in Strasburg.

Mit dem Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990 wurde der Landkreis Strasburg ein Teil des neu gegründeten Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Durch den Staatsvertrag zwischen den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze vom 9. Mai 1992 wurden die Gemeinden Fahrenholz, Güterberg, Jagow, Lemmersdorf, Lübbenow, Milow, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen aus dem Landkreis Strasburg ausgegliedert und fielen an das Land Brandenburg. Seit dem 6. Dezember 1993 gehören diese Gemeinden zum neu gegründeten Landkreis Uckermark.

Die Stadt Strasburg sowie Blumenhagen, Groß Luckow und Klein Luckow wurden am 12. Juni 1994 Teil des neuen Landkreises Uecker-Randow. Der größte Teil des Kreises (21 Gemeinden) ging im neugeschaffenen Landkreis Mecklenburg-Strelitz, heute Teil des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, auf.

Kfz-Kennzeichen

Den Kraftfahrzeugen (mit Ausnahme der Motorräder) und Anhängern, im **Kreis Strasburg**, wurden von etwa 1974 bis Ende 1990 dreibuchstabile Unterscheidungszeichen, die mit dem Buchstabenpaar **CN** begannen, zugewiesen. Die letzte für Motorräder genutzte Kennzeichenserie war *CR 68-86* bis *CR 74-20*.

Anfang 1991 erhielt der **Landkreis Strasburg** das Unterscheidungszeichen **SBG**. Es wurde bis zum 11. Juni 1994 ausgegeben. Seit dem 10. Juli 2013 ist es im Landkreis Vorpommern-Greifswald erhältlich.

Der **Landkreis Uecker-Randow** war ein Landkreis im Osten Mecklenburg-Vorpommerns, der von 1994 bis 2011 bestand. Zusammen mit dem Landkreis Ostvorpommern und der Hansestadt Greifswald ging er im Zuge der Kreisgebietsreform 2011 im neu gebildeten Landkreis Vorpommern-Greifswald auf. Der Name des Landkreises war aus den größten Gewässern des Kreisgebietes, den Flüssen Uecker und dessen Nebenfluss Randow abgeleitet.

¹¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Kreis_Strasburg

Gemeinden des Landkreises Strasburg am 03. Oktober 1990¹²

Gemeinde- schlüssel	Gemeindenamen	Fläche in km ²	Bevölkerung am	
			03.10.1990	31.12.1990
13036030	Ballin	19,42	525	524
13036050	Blumenhagen	9,28	485	478
13036060	Bredenfelde	10,98	291	289
13036070	Fahrenholz	9,03	209	204
13036080	Gehren	10,95	188	187
13036090	Göhren	11,78	240	238
13036110	Grauenhagen	9,14	187	187
13036120	Groß Daberkow	9,90	132	131
13036130	Groß Luckow	8,84	370	363
13036140	Groß Miltzow	36,38	1.398	1.391
13036160	Güterberg	8,15	207	201
13036170	Helpt	11,17	292	291
13036190	Hinrichshagen	18,91	332	332
13036210	Jagow	28,93	625	622
13036220	Klein Luckow	19,40	315	315
13036230	Kreckow	12,14	226	220
13036240	Kublank	13,48	314	317
13036250	Lemmersdorf	24,24	704	689
13036260	Leppin	22,39	593	591
13036280	Lübbenow	8,90	408	405
13036300	Mildenitz	20,31	506	505
13036310	Milow	10,73	228	228
13036320	Neetzka	13,35	301	298
13036330	Neuensund	11,98	183	180
13036340	Neu Käbelich	6,21	127	122
13036350	Pasenow	10,35	216	215
13036360	Petersdorf	7,79	178	175
13036380	Rehberg	14,90	259	263
13036400	Schönbeck	24,33	567	568
13036410	Schönhausen	18,74	392	392
13036420	Strasburg, Stadt	63,90	7.592	7.561
13036430	Trebenow	32,04	850	824
13036450	Voigtsdorf	7,62	181	180
13036460	Wilsickow	11,13	255	254
13036470	Wismar	11,71	258	253
13036480	Woldegk, Stadt	37,97	3.719	3.681
13036490	Wolfshagen	14,22	344	336
13036	Kreis Strasburg	629,69	24.197	24.010

¹² https://de.wikipedia.org/wiki/Kreis_Strasburg

Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 985/6 (1957 – 1965)

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr.: 985/6

Datum: 03.10.1956 – 21.01.1965, Seite 002

Betrifft: Brandschutz i. Kreis, Struktur und Einschätzung der FF

von: Rat des Kreises Strasburg

an: Rat des Bezirkes

Bericht über Erfassung der FF vom 03.10.1956

Lt. Schreiben vom 25.06.1956 teilen wir Ihnen mit, dass im Kreis Strasburg **42 FF** vorhanden sind. Der Mitgliederbestand beträgt 556 von 31 Wehren, die restlichen Wehren können noch nicht gemeldet werden, da noch keine genauen Unterlagen vorhanden sind.

Die Altersmäßige Zusammensetzung ist wie folgt:

16 bis 25 Jahre: 314

26 bis 35 Jahre: 158

36 bis 45 Jahre: 34

46 bis 55 Jahre: 30

56 bis 60 Jahre: 17

über 60 Jahre: 3

Vorhandene Löschgeräte sind:

29 TS 8, 5 TS 6,

1 Lafettenspritze, 7 Handdruckspritzen,

230 B [Schläuche] gummiert, 66 B Rohhanf, 260 C gummiert, 266 C Rohhanf

Die persönliche Ausrüstung in den einzelnen Wehren ist nicht in genügendem Ausmaß vorhanden.

Stand Haushaltsplan per 30.09.1956:

Instandhaltung: 6.500 DM - IST: 5.418,62 DM

Büro und Wirtschaft: 1.000 DM – IST: 981,00 DM

Fernmelde: 400 DM - IST: 197,95 DM

Wehrleiterentschädigung: 5.900 DM – IST: 816,80 DM

Die restlichen Summen für die Instandhaltung werden noch in diesem Monat für die Gemeinden Gehren, Schönbeck, Voigstdorf, Rehberg, Güterberg und Pasenow ausgegeben.

Auch für Büro und Wirtschaft sind Maßnahmen eingeleitet, um eine 100% Auslastung zu gewährleisten.

Jakob
Sachbearbeiter

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr.: 985/6
Datum: 03.10.1956 – 21.01.1965, Seite 003 - 005
Betrifft: Brandschutz i. Kreis, Struktur und Einschätzung der FF
von: Rat des Kreises Strasburg **an:** Vermutlich Rat des Bezirkes

Bericht vom 07.01.1957 (Auszug)
Berichtszeitraum vermutl. Jahr 1956

Wehrleiterberatungen im Mai und Oktober [1956] zu den Themen:

Schutz der Ernte

Bildung von Brandschutzgruppen FF, s und deren Ausbildung

Verbesserung der Schulung und Ausbildung der FF (z.B. Winterschulungen in Form von Kurzlehrgängen)

Versorgung mit Ausrüstung und Bekleidung der FF

Großübungen: 6 Stück

Gehren: 3 Wehren

Klepelshagen: 5 Wehren

Schönbeck: 7 Wehren

Göhren: 5 Wehren

Hildebrandshagen: 7 Wehren

Strasburg mit zwei Fahrzeugen

„Bei allen Übungen musste festgestellt werden, dass der taktische Einsatz, die Befehlsgebung und auch die Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken erhebliche Mängel aufweist. Mit den erreichten Zeiten wie auch der Einsatzfreudigkeit der einzelnen Kameraden kann man ohne weiteres zufrieden sein.“

...

Die **FF Voigsdorf und Hildebrandshagen** bauten sich, in eigener Regie, mit wenig fremder Hilfe, Gerätehäuser. In Voigsdorf kann ein Löschfahrzeug mit eingestellt werden. Innerhalb der Gemeinde Lübbenow wurde in Zusammenarbeit FF und Einwohner ein Dorfteich entschlammt und als Löschwasserentnahmestelle hergerichtet.

Im 3 + 4. Quartal [1956] wurden 3 FF neu aufgestellt, so dass im Kreis Strasburg 45 Wehren insgesamt bestehen. Die neu aufgestellten sind:

- Plath
- Bredenfelde
- Fahrenholz

Im Dezember 1956 wurden beschafft: 4 Tragkraftspritzen, 70 C-Schläuche, 50 B-Schläuche und das dazugehörige Werkzeug mit feuerwehrtechnischer Ausrüstung im Werte von 32.000 DM gekauft. Somit sind im Kreis Strasburg jetzt insgesamt 38 TS, 4 Handdruckspritzen und 1 Lafettenspritze, mit den feuerwehrtechnischen Ausrüstungen; 1 LF 15, 2 LF 8 und 1 Lkw vorhanden sind.

Aufstellung der FF vom 07.01.1957 (Zentralkommandos)

Zentralkommando I

Strasburg	33 Mann
Güterberg	17 ...
Groß Daberkow	26 ...
Wilsickow	15 ...
Milow	13 ...
Kreckow	12 ...
	= 116

Zentralkommando II

Lemmersdorf	20 Mann
Jagow	21 ...
Hetzdorf	12 ...
Lübbenow	16 ...
Schlepkow	23 ...
Trebenow	13 ...
Lindhorst	15 ...
Fahrenholz	14 ...
Bandelow	14 ...
	= 148

Zentralkommando III

Woldegk	21 Mann
Wolfshagen	17 ...
Grauenhagen	14 ...
Hildebrandshagen	11 ...
Hornshagen	13 ...
Mildenitz	09 ...

Zentralkommando IV

Rehberg	24 Mann
Bredenfelde	17 ...
Hinrichshagen	21 ...
Plath	14 ...

Zentralkommando V

Pasenow	15 Mann
Neetzka	10 ...
Helpt	21 ...
Kublank	21 ...
Neu Käbelich	09 ...
Petersdorf	18 ...
	= 192

Zentralkommando VI

Voigstdorf	18 Mann
Schönbeck	22 ...
Lindow	18 ...
Badresch	26 ...
Schönhausen	26 ...
Matzdorf	16 ...
Rathey	12 ...
	= 123

Zentralkommando VII

Wismar	21 Mann
Hansfelde	11 ...
Blumenhagen	15 ...
Klein Luckow	12 ...
Groß Spiegelberg	18 ...
Neuensund	17 ...
Gehren	17 ...
	= 109

[Zur Erläuterung]

„**Zentralkommando**“¹³: Bei den Feuerwehren der DDR (außerhalb Berlins) wurde die Bildung von Feuerwehrezentralkommandos der Freiwilligen Feuerwehren (FFw) und von Katastrophenschutzzügen in den großen Städten und Landkreisen fortgesetzt, so dass sich auch hier schrittweise die neuen staatlichen Strukturen etablieren mussten. Die Feuerwehrezentralkommandos übernahmen die Rolle der „Feuerwehrleitkommandos“ für eine festgelegte Anzahl von FFw eines Territoriums. Sie wurden mit der Bildung von Wirkungsbereichsleitungen der FFw schrittweise aufgelöst, weil die inhaltlichen Aufgaben an diese neuen Leitungskräfte übergingen. „In den Wirkungsbereichsleitungen bestanden in den fünfziger Jahren Zentralkommandos der örtlichen FFw. Das Zentralkommando war eine FFw im Wirkungsbereich, deren Angehörige ein hohes Bewusstsein und einen guten Ausbildungsstand besaßen. Ihre gute Ausrüstung versetzte sie in die Lage, anderen Feuerwehren im Wirkungsbereich Hilfe und Unterstützung zu geben. Die Zentralkommandos stellten einen Stützpunkt der Wirkungsbereichsleiter zur Hilfe in der Anleitung und Ausbildung schwächerer Feuerwehren und zum überörtlichen Einsatz innerhalb des Wirkungsbereiches dar. Die Bildung der Zentralkommandos war eine - wenn auch sehr wichtige - Übergangslösung, um die Brandbekämpfung zu gewährleisten und die Erziehung und Ausbildung aller Feuerwehren auf einem hohen - möglichst einheitlichen (H.G.) - Niveau durchzuführen.“

„**Wirkungsbereiche**“¹⁴

Auszug aus „Die örtlichen Brandschutzorgane“: Zur Straffung der Anleitung und Ausbildung der Angehörigen der FFw wurden zu Beginn der fünfziger Jahre schrittweise Wirkungsbereiche (WB) gebildet. Damit wurde auch eine bessere Anleitung und Ausbildung mehrerer FFw untereinander möglich. Ein Kreisgebiet wurde in Wirkungsbereiche aufgegliedert. Ein Wirkungsbereich bestand im Durchschnitt aus bis zu zehn FFw. Die Wirkungsbereichsleitungen (WBL) unterstützten die Arbeit der Instruktoren der Berufsfeuerwehr als auch die Führung und Leitung der einzelnen Wehren innerhalb des jeweiligen Wirkungsbereiches. Die fachliche Anleitung der WB-Leitungen oblag dem Instrukteur der operativen Gruppe.

¹³„Wasser marsch in der DDR“ v. Heinz Gläser, S. 49

¹⁴„Wasser marsch in der DDR“ v. Heinz Gläser, S. 73

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr.: 985/6
Datum: 03.10.1956 – 21.01.1965, Seite 006 - 007
Betrifft: Brandschutz i. Kreis, Struktur und Einschätzung der FF
von: Rat des Kreises Strasburg **an:** Rat des Bezirkes

Bericht vom 21.02.1957 (Auszug) f. d. Jahr 1956

Laut Schreiben vom 31.01.1957 teilen wir Ihnen mit, dass im Kreis Strasburg 23 Gerätehäuser vorhanden sind, 40% der genannten sind reparaturbedürftig. Einige unserer Schwerpunkte sind Strasburg, Rehberg und Jagow.

Wir benötigen noch im Kreis Strasburg 22 Gerätehäuser. Da die Unterstellung der Geräte und Armaturen nur in notdürftigen Schuppen oder in ehemaligen Gutsräumen [erfolgt], ist es erforderlich jedes Jahr 1 – 2 Gerätehäuser im Kreis zu bauen.

Im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes werden im Jahre 1957 eventuell 2 Gerätehäuser im Kreis Strasburg gebaut, 1 in Groß Daberkow und 1 in Gehren.

Löschteiche wurden nur einer entschlammt, in der Gemeinde Lübbenow. Neubauten von Feuerlöschteichen wurden nicht vorgenommen.

Innerhalb des Kreises bestehen jetzt ... insgesamt 32 Brandschutzgruppen bei den FF, die sich besonders auf die Zentralkommandos [ZKdo] Wismar, Voigsdorf, Strasburg und Woldegk verteilen. Die BS-Gruppen des ZKdo Woldegk sind jetzt voll arbeitsfähig. ...

[Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf die beginnende Organisation von einheitlichen Schulungen und die Einflussnahme auf Verantwortliche im Brandschutzwesen.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass die Anzahl der Lehrgänge am Ausbildungskommando erhöht werden sollten insbesondere für die Schulung der Wehrleiter und Maschinisten.]

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr.: 985/6

Datum: 03.10.1956 – 21.01.1965, Seite 008 - 012

Betrifft: Brandschutz i. Kreis, Struktur und Einschätzung der FF

Abschrift/ Zusammenfassung aus einem Bericht des Brandschutzbeauftragten beim Rat des Kreises Strasburg, Abteilung Innere Angelegenheiten (Reinhold Jakob) an den Rat des Bezirkes Neubrandenburg, Abteilung Innere Angelegenheiten (Brandschutzbeauftragter) in Neustrelitz

14.10.1957 - Gemeinden und Ortsteile mit Feuerwehren

von: Rat des Kreises Strasburg

an: Rat des Bezirkes

„Gemeinden, in denen sich keine Gerätehäuser befinden und wo sich auch keine Geräte befinden, wurden nicht aufgeführt. Die Löschwasserversorgung ist aufgrund der großen Entfernungen insgesamt als schlecht anzusehen. Eine Wehr alleine ist mit ihrem Schlauchmaterial nicht in der Lage, die großen Entfernungen zu bewältigen. Die auszulegende Schlauchlänge beträgt zu 90 % in den Gemeinden und Ortsteilen 800 – 1.500 m.“

Wirkungsbereiche mit Freiwilligen Feuerwehren (14.10.1957):

Wirkungsbereich 1 – Strasburg

Groß Daberkow	1 x TS, 1 x TSA	ohne Gerätehaus
Güterberg		ohne Gerätehaus
Klein Daberkow		ohne Gerätehaus
Kreckow	1 x Handdruckspritze	
Milow	1 x TS, 1 x TSA	ohne Gerätehaus
Strasburg	1 x LF 8-TS 8, 1 x LF 15- TS 8, 3 x TS, 2 x TSA	
Wilsickow	2 x TS, 2 x TSA	

ohne Feuerwehr: Carolinenhof, Neuhof, Luisfelde

Betriebswehren

MTS Strasburg
MTS Wilsickow
VEG Lauenhagen 1 x TS, 1 x TSA

Wirkungsbereich 2 – Jagow

Bandelow	1 x TS , 1 x TSA	
Hetzdorf		
Jagow	1 x TS, 1 x TSA	ohne Gerätehaus
Lemmersdorf	1 x TS, 1 x TSA	ohne Gerätehaus
Lindhorst	1 x TS	ohne Gerätehaus
Schlepkow	1 x TS, 1 x TSA	nicht als Fw-Standort benannt, ohne Gerätehaus

Trebenow 1 x Handdruckspritze

ohne Feuerwehr: Fahrenholz Kleisthöhe, Dolgen, Kutzerow, Taschenberg

Betriebswehren

MTS Lübbenow 1 x TS, 1 x TSA ohne Gerätehaus
VEG Werbelow 1 x TS, 1 x TSA

Wirkungsbereich 3 – Woldegk

Grauenhagen	1 x TS	
Hildebrandshagen	1 x TS, 1 x TSA	
Hornshagen	1 x TS	ohne Gerätehaus
Woldegk	1 x LF 8- TS 8, 2 x TS, 1 x TSA	
Wolfshagen	1 x TS, 1 x TSA	

ohne Feuerwehr: Carlslust, Mildenitz, Georgeniau

Betriebswehren

MTS Göhren	1 x TS, 1 x TSA	
VEG Ottenhagen		

Wirkungsbereich 4 – Rehberg

Bredenfelde	1 x TS, 1 x TSA	ohne Gerätehaus
Hinrichshagen	1 x TS	ohne Gerätehaus
Oltschlott	1 x Handdruckspritze	ohne Gerätehaus
Plath	1 x TS, 1 x TSA	
Rehberg	1 Zugfahrzeug H 1 unleserlich	ohne Gerätehaus
Vorheide	1 x Handdruckspritze	ohne Gerätehaus

ohne Feuerwehr: Neuhaus, unleserlich

Betriebswehren

VEG Ballin	1 x TS, 1 x TSA	
VEG Leppin	1 x TS, 1 x TSA	

Wirkungsbereich 5 – Helpt

Helpt	1 x TS, 1 x TSA	ohne Gerätehaus
Kublank	1 x TS	
Neetzka	1 x TS	
Neu- Käbelich	1 x TS	
Pasenow	1 x TS, 1 x TSA	
Petersdorf	1 x TS	ohne Gerätehaus

ohne Feuerwehr: Alt- Käbelich, Katzenhagen, Holzendorf, Oertzenhof

Betriebswehren

Funkstation Helpter Berg	1 x TS, 1 x TSA	
MTS Ulrichshof	1 x TS, 1 x TSA	
VEG Groß Miltzow	1 x TS, 1 x TSA	

Wirkungsbereich 6 – Voigtsdorf

Badresch	1 x TS, 1 x TSA	ohne Gerätehaus
Lindow	1 x TS	ohne Gerätehaus
Matzdorf	1 x TS	ohne Gerätehaus
Rathey	1 x Handdruckspritze	
Schönbeck	1 x Lafette	
Schönhausen	1 x TS, 1 x TSA	ohne Gerätehaus
Voigtdorf	1 x L 8- TS 8 (noch nicht übergeben), 1 x TS, 1 x TSA	

ohne Feuerwehr: Golm, Friedrichshof, Neu- Schönbeck, Charlottenhof

Betriebswehren keine

Wirkungsbereich 7 – Wismar

Blumenhagen	1 x TS	ohne Gerätehaus
Gehren	1 x TS	aufgelöst am 13. Juni 1996 ¹⁵
Groß Spiegelberg	1 x TS	ohne Gerätehaus
Hansfelde	1 x TS, 1 x TSA	ohne Gerätehaus
Klein Luckow	1 x TS	ohne Gerätehaus
Neuensund	1 x TS	ohne Gerätehaus
Wismar	1 x Lkw (noch nicht einsatzbereit), 1 x TS	

ohne Feuerwehr: Klein Spiegelberg

Betriebswehren

VEG Groß Luckow	1 x TS, 1 x TSA	
VEG Klepelshagen	1 x TS, 1 x TSA	
VEG Ravensmühle	1 x TS, 1 x TSA	
VEG Rosenthal	1 x TS, 1 x TSA	
VEG Schwarzensee	1 x TS, 1 x TSA	aufgelöst am 13. Juni 1996 ¹⁶

5) Gemeinden und Ortsteile, in denen die Löschwasserversorgung in Ordnung ist

Strasburg, Woldegk, Bandelow, Gr. Daberkow, Güterberg, Milow, Lübbenow, Jagow, Wolfshagen, Hildebrandshagen, Gauenshagen, Mildenitz, Hinrichshagen, Rehberg, Plath, Ballin, Alt-Kabelich, Neetzka, Pasenow, Holzendorf, Gr. Miltzow, Schönbeck, Katzdorf, Schönhausen, Rosenthal, Gr. Luckow, Siedlung Schwarzensee

b) Gemeinden, wo nur Entschlammungen durchgeführt werden brauchen.

Blumenhagen, Gr. Spiegelberg, Kl. Luckow, Wismar, Hansfelde, Klepelshagen, Gehren, Neuensund, Voigtsdorf, Rattey, Golm, Lindow, Badresch, Kublank, Ulrichshof, Helpt, Petersdorf, Neu-Käbelich, Leppin, Bredenfelde, Göhren, Ottenhagen, Hornshagen, Lemmersdorf, Hetzdorf, Fahrenholz, Lindhorst, Trebenow, Warbelow, Milow, Lauenhagen, Luisfelde, Carolinenthal, Schönburg, Marienfelde, Karlsfelde, Karlsburg, Schneidershof, Ferdinandshöh, Ludwigsthal, Köhnshof, Kleisthöhe, Jahnkeshof, Neuhof, Friedrichshof.

c) Gemeinden, wo neue Löschteiche errichtet werden müssen

Neuensund, Kl. Spiegelberg, Blumenhagen, Wilsickow, Werbelow, Karlstein, Benzdorf, Delgen, Oltschlott, Vorheide, Neuhaus, Neu-Käbelich, Oertzenhof, Voigtsdorf, Neu-Schönbeck.

Bei den Neubauten sind Ortsteile mit 2 – 4 Gehöften nicht angeführt worden.

Die Löschwasserversorgung ist auf Grund der großen Entfernungen insgesamt als schlecht anzusehen. Eine Wehr alleine ist mit ihrem Schlauchmaterial nicht in der Lage, die großen Entfernungen zu bewältigen. Die auszulegende Schlauchlänge beträgt zu 90 % in den Gemeinden und Ortsteilen 800 – 1500 m.

Der Rat des Kreises Strasburg
Abt. Innere Angelegenheiten, Brandschutzbeauftragter
(J a c o b)

¹⁵ Dirk Wieczorek, 2019

¹⁶ Dirk Wieczorek, 2019

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr.: 985/6

Datum: 03.10.1956 – 21.01.1965, Seite 013

Betrifft: Brandschutz i. Kreis, Struktur und Einschätzung der FF

von: Rat des Kreises Strasburg

an: Rat des Bezirkes

Aufstellung vorhandener Sirenen im Kreis Strasburg (21.04.1958)

- 1) Standort der Sirenen in Strasburg, Ecke Falkenbergerstr., Stadthaus ca. 12 m hoch, elektrisch angetrieben, Wechselstrom, Wirkungsradius 3,5 km.
Standortauslösung und Steuerleitung von VPKA, einmotorig und eintönig auf- und abschwelliger Ton möglich.
- 2) Sirene in Strasburg.
Standort der Sirene VPKA Falkenbergerstr.
alles andere wie unter Pkt. 1.
- 3) Standorte der Sirenen in Woldegk.
Burgtorstr. Rat der Stadt, elektrisch angetrieben, Wechselstromwirkungsradius 3,5 km
Standortauslösung und Gaswerk Woldegk,
einmotorig, eintönig, auf- und abschwelliger Ton möglich.
- 4) Sirene in Woldegk vorhanden, aber noch nicht in Betrieb.
- 5) Standort der Sirene in Voigtsdorf.
Dorfstr. auf einem Lichtmast ca. 8 m hoch, Wechselstrom, ca. 2 km Wirkungsradius,
Standortauslösung einmotorig und eintönig Dauerton.
- 6) Standort der Sirene in Bredenfelde, Wie in Voigtsdorf
- 7) Standort der Sirene in Werbelow
Dorfstr. Gerätehaus 10 m hoch ca. 3 km Wirkungsradius
Alles andere wie unter Punkt 5.

(Jakob)
Brandschutzbeauftragter

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr.: 985/6
Datum: 03.10.1956 – 21.01.1965, Seite 014 - 021
Betrifft: Brandschutz i. Kreis, Struktur und Einschätzung der FF
von: Rat des Kreises Strasburg

Zustand und Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr im Kreis 1958

Vorbereitung und Durchführung der Brandschutzwoche 1958 vom 20.04.1958

Stichworte: Luftschutz/ Katastrophenschutz (Löschzüge, Bauzüge usw.)

Beschlussvorlage für die 21. Sitzung des Rates des Rates des Kreises am 30.04.1958

Hier wird eine Einschätzung über den Zustand und die Einsatzbereitschaft der FF des Kreises Strasburg gegeben, mit Vorschlägen und Beschlüssen für Auflagen an die Gemeinden usw.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass

- die Zentralkommando-Ausscheide und Kreisausscheide des Kreises Strasburg im Mai und Juni des Jahres 1958 sowie
- die Brandschutzwoche vom 27.05. – 08.06.1958

stattfinden werden.

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr.: 985/6
Datum: 03.10.1956 – 21.01.1965, Seite 022
Betrifft: Brandschutz i. Kreis, Struktur und Einschätzung der FF
von: Rat des Kreises Strasburg an Rat des Bezirkes

Meldung über Katastrophenlösch- und Bauzüge v. 21.01.1959 (auch Luftschutz/
Katastrophenschutz/ Löschzüge/ Bauzüge usw.)

Zu 1) Der Kreis Strasburg verfügt über 2 Kat.-Löschzüge und 1 Kat.-Bauzug zu je 3 Gruppen, die personell voll besetzt sind.

Zu 2) Löschzug 1 mit den Gruppen Strasburg, Woldegk, Voigtdorf

Löschzug 2 mit den Gruppen Jagow, Rehberg, Helpt

Bauzug Wismar mit den Gruppen Wismar, Hansfelde, Neuensund

Zu 3) Strasburg: LF 15 Woldegk: LF 8 Voigtdorf: Lkw LF 8
Jagow: Lkw LF 8 Rehberg: Lkw Kraftverkehr Strasburg, Stützpunkt Woldegk
Helpt: Lkw MTS Oertzenhof Wismar: Lkw LPG Wismar
Hansfelde: Lkw VEG Groß Luckow Neuensund: Lkw LPG Neuensund

Zu 4) Löschzug 1:

1 STA
2 TS 8
1 LF 15
47 B-Schläuche gummiert
50 C-Schläuche gummiert
4 SSG
25 Rauchschutzmasken

Löschzug 2:

1 TSA
2 TSA

[Das Anschreiben mit den dazugehörigen Fragen ist leider nicht enthalten, daher Zuordnung von Pkt. 4 zu einzelnen Wehren nicht möglich]

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr.: 985/6
Datum: 03.10.1956 – 21.01.1965, Seite 023 - 025
Betrifft: Brandschutz i. Kreis, Struktur und Einschätzung der FF
von: Rat des Kreises Strasburg an Rat des Bezirkes

Statistik über Altersstruktur, Soziale Zusammensetzung, Parteizugehörigkeit usw. ...

[siehe Archivmaterial]

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr.: 985/6
Datum: 03.10.1956 – 21.01.1965, Seite 026 - 034
Betrifft: Brandschutz i. Kreis, Struktur und Einschätzung der FF
von: Rat des Kreises Strasburg an Rat des Bezirkes

Einschätzung der Freiwilligen Feuerwehr des Kreises Strasburg 1959 (auch Luftschutz/ Katastrophenschutz/ Löschzüge/ Bauzüge usw.)

Die FF **Voigtdorf**, welche gleichzeitig das Zentralkommando darstellt, arbeitet nicht so wie es sein müsste. Die FF hat ein Fahrzeug LKW-LF8, welches in einem schlechten Zustand ist. Worauf ist das zurückzuführen? In der Zeit, als diese FF das Fahrzeug erhielt, war hierfür ein Maschinist, der auch dafür sorgte, dass das Fahrzeug ständig in Ordnung ist. Durch den weiteren Aufbau der FF sind jetzt drei Maschinisten, die zum Teil selbst ein Auto oder ein Motorrad haben, und dadurch die Pflege des LF8 im Hintergrund geraten ist. Hier muss einiges getan werden, man muss sich mit den Maschinisten zusammensetzen und eine ernsthafte Aussprache durchführen. Des Weiteren bin ich der Meinung alle vier Wochen eine KFZ-Inspektion durchzuführen. Die Pflege der sonstigen Geräte und Einsatzbereitschaft ist gut, nur der Ausbildungsstand liegt noch weit zurück. Es kommt daher, weil vor zwei Jahren die zweite Gruppe aufgeführt wurde und dieses alles junge Kameraden sind. Diese FF ist mit vier Kameraden unterbesetzt, so dass hier noch Kameraden geworben werden müssen. Man kann sagen, dass die FF Voigtdorf gewillt ist zu arbeiten, um ständig ihr Wissen zu erweitern.

Die FF **Schönbeck** ist eine sehr gute Wehr. Die Kameraden zeigen einen guten Einsatz, sie halten auch ihr Gerät in Ordnung. Nur eines, was die Kameraden dieser FFW bedrückt, ist das sie schon 20 Jahre mit einer Lafettenspritze arbeiten und nun gerne ein T8-8 haben möchten. Das ist zur Zeit ihr größter Wunsch. Man kann mit dieser FF immer mit einer vollen Einsatzbereitschaft rechnen.

In der FF **Golm** wäre nicht viel zu sagen, das ist die beste Wehr im Zentralkommando, die ihre Geräte sowie das Gerätehaus instand halten und pflegen. Der Ausbildungsstand ist auch gut. Auch hier kann man mit einer vollen Einsatzbereitschaft rechnen.

In der FF **Badresch** dagegen sieht es anders aus, hier werden die Geräte sehr schlecht behandelt, wenn der Wehrleiter Dienst für die Kameraden ansetzt erscheinen nicht alle. Somit ist auch die Einsatzbereitschaft nicht gewährleistet. Zum größten Teil ist es aber auf den Wehrleiter zurückzuführen, der es nicht versteht, seine Kameraden zusammenzuhalten. Der Bürgermeister ist mit dieser FF sehr unzufrieden. Ich bin der Meinung, dass man hier von der Abt. aus bei dieser FF eine Versammlung ansetzt und sich mit diesen Kameraden unterhält.

Bei der FF **Matzdorf** sieht es sehr schlecht aus, da sie durch ihre Unterbesetzung nicht einsatzbereit sind. Ansonsten werden die Geräte gepflegt und sind auch 1n Ordnung. Hier sieht es sehr schlecht aus mit Werbung von Kameraden, da in dieser Gemeinde keine Personen sind, die für die Feuerwehr in Frage kommen könnten.

Die FF **Lindow** und **Schönhausen** halten viel von ihren Geräten und pflegen sie auch danach, so dass mit diesen Kameraden gerechnet werden kann.

Die FF in **Petersdorf** pflegt und hält ihre Geräte in Ordnung Bei dieser FF kann man von einer vollen Einsatzbereitschaft sprechen.

Die FF **Jagow** besteht aus 26 Kameraden. Die Wehr hat von Seiten der Gemeinde eine gute Unterstützung. In der Wehr selbst ist eine Uneinigkeit vorhanden dieses drückt sich auch in der Pflege und Wartung der Geräte und des Fahrzeuges aus. Die Einsatzbereitschaft der Kameraden kann als gut bezeichnet werden. Ebenfalls der theoretische Stand und die politische Ausbildung der Kameraden [sind] gut. Dagegen bleibt die politische Arbeit der Wehr im Hintergrund.

Die FF **Bandelow** besteht aus 18 Kameraden. Sie ist noch eine sehr junge Wehr und hat von Seiten der Gemeinde keine gute Unterstützung. Die Wehr hat eine gute Zusammenarbeit und ist bestrebt, ihr fachliches Können sowie ihr theoretisches Wissen zu erweitern. Die Pflege der Geräte ist gut, nur die politische Arbeit müsste verbessert werden.

Die FF **Schlepkow** hat eine Stärke von 19 Kameraden. Die Wehr hat auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen einen guten Ausbildungsstand. In der Wehr besteht eine gute Kameradenarbeit, diese drückt sich auch in der gesamten Dienstdurchführung der Wehr aus. Die Pflege und Wartung der Geräte ist gut. Die Einsatzbereitschaft der Wehr kann als gut bezeichnet werden, jedoch bleibt auch bei dieser Wehr die politische Arbeit im Hintergrund.

Die FF **Trebenow** hat eine Stärke von 16 Kameraden. Sie ist noch eine sehr junge Wehr und daher in Fragen der Brandbekämpfung sehr schwach. Dieses zeigten uns die durchgeführten Einsatzübungen. Die Kameraden sind aber bestrebt, sich in den Winterschulungen sowie in den praktischen Übungen ein gutes Wissen anzueignen. In der letzten Zeit haben sie in der Ausbildung einen guten Fortschritt erreicht, nur wurde hierbei die politische Arbeit vernachlässigt. Die Pflege und Wartung der Geräte kann als gut bezeichnet werden.

Die FF **Hetzdorf** besteht aus 14 Kameraden. Von Seiten der Gemeinde hat die Wehr überhaupt keine Unterstützung. Die Wehr hat keine gute Zusammenarbeit, es ist keine Einigkeit vorhanden. Dieses drückte sich auch bei Einsatzübungen aus, denn die Kameraden kannten ja nicht einmal die Handhabung der Geräte. Bei angesetzten Schulungsabenden erschienen nur zwei oder drei Kameraden, so dass keine Schulung durchgeführt werden konnte. Die Pflege und Wartung der Geräte lässt auch zu wünschen übrig. Durch diese Umstände ist die Einsatzbereitschaft der Wehr sehr herabgemindert.

Die FF **Lemmersdorf** besteht aus 14 Kameraden. Die Wehr hat eine schlechte Unterstützung von Seiten der Gemeinde. Die Wehr selbst arbeitet gut zusammen, nur die komischen Ansichten des Wehrleiters übertragen sich auf die Kameraden. Der

Wehrleiter ist Mitglied unserer Partei, er ist aber nicht in der Lage, die Kameraden zu einer politischen Arbeit heranzuziehen, da selbst bei ihm die Bewusstseinsfrage noch etwas zurückliegt. Die Geräte sind auf Grund des baulichen Zustandes des Geräteschuppens in einem unsauberem Zustand. Die Wehr ist aber trotz dieser Umstände einsatzbereit.

Die FF **Lindhorst** hat eine Stärke von 14 Kameraden. Sie ist eine gute Wehr und hat von Seiten der Gemeinde eine gute Unterstützung. Die Wehr ist bestrebt, sich in den Winterschulungen ein gutes Wissen anzueignen. Es besteht eine gute Pflege und Wartung der Geräte. Die Einsatzbereitschaft ist gewährleistet, nur die politische Arbeit bleibt zu sehr im Hintergrund.

Die FF **Lübbenow** hat eine Stärke von 15 Kameraden. Die Wehr hat eine sehr schlechte Zusammenarbeit. Der Wehrleiter ist nicht in der Lage, eine Wehr zu leiten, da bei ihm eine Interessenlosigkeit sowie Unwissenheit vorhanden ist. Bei angesetzten Schulungsabenden erschienen nur zwei bis drei Kameraden, nicht einmal der Wehrleiter hielt es für nötig, einen Schulungsabend zu besuchen. Die Geräte und das Gerätehaus ist in einem unsauberem Zustand und die Wehr ist nicht 100%ig einsatzbereit. Es ist notwendig, einen neuen Wehrleiter einzusetzen und die Wehr neu aufzubauen.

Die FF **Fahrenholz** besteht seit Mai 1959, ihre Geräte sind eine Handdruckspritze und einige Rohhanfschläuche. Eine Einsatzbereitschaft mit diesen Geräten ist nicht gegeben.

Die FF **Woldegk**. Nach dem Kreisaustritt am 7.6.59 ist die Einsatzfreudigkeit der FF Woldegk stark gesunken. Die Kameraden sind der Meinung, dass diese Austritt zu Unstimmigkeiten unter den FF führen. Nach Rücksprachen mit der gesamten Wehr sind sie wieder in der Lage, die Brandbekämpfung durchzuführen. Fahrzeuge und Geräte befinden sich in einem befriedigenden Zustand.

Die FF **Hornshagen**. Durch die schlechte Unterbringung der Geräte in der Gemeinde Hornshagen kann von einer guten Pflege nicht gesprochen werden. Dies wird sich aber noch in diesem Jahr durch den Bau eines Gerätehauses verändern. Die Kameraden der FF Hornshagen legen eine gute Einsatzbereitschaft an den Tag.

Die FF **Grauenhagen**. Die Kameraden der FF Grauenhagen zeigen eine gute Gerätepflege. Sie sind ständig bemüht, die Einsatzbereitschaft aller Kameraden zu verbessern. Das Gerätehaus sowie die Geräte befinden sich in einem guten Zustand.

Die FF **Hildebrandshagen**. In der Gemeinde Hildebrandshagen ist eine befriedigende Gerätepflege, aber die Werbung für neue Kameraden lässt sehr zu wünschen übrig. Die Gemeindevertretung sowie die Wehr selbst bringen nicht den nötigen Schwung auf, um die Stärkung der Wehr voranzutreiben.

Die FF **Wolfshagen** ist stets einsatzbereit, jedoch könnte die Gerätepflege besser sein. Die Leitung der FF muss sich fachlich und politisch festigen. Die Unterstützung von Seiten der Gemeinde ist gut.

Die FF **Bredenfelde** ist stets einsatzbereit und legt eine gute Dienstdurchführung an den Tag. Die Geräte befinden sich in einem sauberen Zustand. Von Seiten der Gemeinde erhält die Wehr jede Unterstützung, das kommt zum Ausdruck, indem die Gemeinde die gesamte Wehr eingekleidet hat. Die Zusammenarbeit der Wehrleitung und der Gemeindevertretung ist gut.

Die FF **Rehberg** ist stets einsatzbereit, jedoch die Gerätepflege ist mangelhaft. In dieser Wehr befinden sich viele junge Kameraden, die eine disziplinierte, schlagkräftige Einheit bilden können. Für diesen Zustand kann man nur einzig und allein den Wehrleiter verantwortlich machen. Dieser besitzt keinerlei Fachkenntnis. Es ist erforderlich, den Wehrleiter abzulösen und einen neuen einzusetzen. Die Zusammenarbeit zwischen der Wehr und der Gemeinde muss sich schnellstens verbessern.

Die FF **Hinrichshagen**. Durch die schlechte Unterbringung der Geräte in der Gemeinde kann von einer Pflege der Geräte so gut wie nicht gesprochen werden. In diesem Jahr wurde hier eine Parteigruppe gebildet, Die besteht aus 4 Genossen. Die Wehr selbst hat seit 1956 erst einmal am Wettbewerb teilgenommen, Der Wehrleiter ist zu alt und verfügt auch über keinerlei Fachkenntnisse. Er ist auch nicht fähig, eine Wehr zu leiten. Es ist erforderlich einen neuen Wehrleiter einzusetzen.

Die FF **Wismar** hat eine Stärke von 25 Kameraden und ist im Kat. Bauzug mit einbegriffen. Die FF hat durch die gute Ausbildung von Seiten des Wirkungsbereichsleiters und der Zugführer einen guten Ausbildungsstand erreicht und ist von Seiten der BDVP im Falle einer Katastrophe in der VR Polen zur Hilfeleistung vorgesehen. Die politische Arbeit der Wehr wird noch zu sehr vernachlässigt. Die Pflege und Wartung der Geräte und der Ausrüstungsgegenstände kann als gut bezeichnet werden. [„Die FF Wismar wurde Teil des Bauzuges aufgrund der Tischlerei Kleinschmidt, weil hier gut ausgebildetes Personal, Material und Werkzeug zur Verfügung stand ...“¹⁷]

Die FF **Blumenhagen** hat eine Stärke von 19 Kameraden. Die Wehr war in den vorangegangenen Jahren sehr zersplittert. Nach einer längeren Arbeit von unserer Seite und Seitens des Wirkungsbereichsleiters gelang es uns, teils aus alten Kameraden, teils aus jungen Bürgern der Gemeinde Blumenhagen, zwei Gruppen aufzustellen. Der Ausbildungsstand der Kameraden ist durch die Zersplitterung der Wehr sehr ins Hintertreffen geraten. Die politische Arbeit in der Wehr ist sehr schlecht und die Einsatzbereitschaft nicht 100 %ig gewährleistet.

Die FF **Groß Spiegelberg** besteht aus 14 Kameraden. Die Wehr hat von Seiten der Gemeinde keine Unterstützung. Die Wehr ist bestrebt, ihr Wissen ständig zu erweitern

¹⁷ Dieter Ludwig, FF Wismar

und ist einsatzbereit. Nur die Alarmierung der Wehr ist sehr schlecht. Die politische Arbeit der Wehr steht auch noch sehr im Hintergrund. Die Pflege und Wartung der Geräte kann als gut bezeichnet werden.

Die FF **Klein Luckow** besteht aus 13 Kameraden. Die Unterstützung von Seiten der Gemeinde ist sehr schlecht. Der Wehrleiter hat bisweilen negative Ansichten, die sich auf die Dienstdurchführung der Wehr übertragen. Die Pflege und Wartung der Geräte kann als gut bezeichnet werden. Die Einsatzbereitschaft der Wehr ist gewährleistet, nur bleibt die politische Arbeit sehr zurück.

Die FF **Neuensund** hat eine Stärke von 27 Kameraden. Diese Wehr hat von Seiten der Gemeinde eine sehr gute Unterstützung und ist im Kat.-Bauzug Wismar mit einbegriffen. Der Ausbildungsstand der Wehr kann als gut bezeichnet werden. Die Geräte befinden sich trotz der sehr schlechten Unterbringung in einem guten Zustand. Die Kameraden leisteten eine gute politische Arbeit. Sie errichteten in NAW einen Schlauchturm und ein Gerätehaus. Sie sind bestrebt, ihr Wissen ständig zu erweitern und die Wehr noch mehr zu stärken.

Die FF **Gehren** hat eine Stärke von 22 Kameraden. Die Wehr hat trotz 9 Mitglieder unserer Partei eine sehr schlechte Zusammenarbeit. Auf unser Bestreben in der FF, eine Parteigruppe zu bilden, hatten wir von Seiten der Parteimitglieder keine Unterstützung und es konnte keine Parteigruppe gebildet werden. Die Pflege und Wartung der Geräte ist nicht besonders, dieses ist aber auf das Gerätehaus zurückzuführen, das noch nicht 100 %ig hergerichtet ist. Eine politische Arbeit in der Wehr ist überhaupt nicht zu verzeichnen.

Die FF **Plath** ist stets einsatzbereit und legt eine gute Dienstdurchführung an den Tag. Sie sind stets bereit, Volkseigentum und Privateigentum vor Bränden zu schützen. Bei einem Brand am 11.08.59 führten sie eine gute Brandbekämpfung durch, so dass kein größerer Schaden entstehen konnte. Die Gerätepflege sowie die Zusammenarbeit mit der Gemeinde sind gut.

Die FF **Petersdorf** ist eine junge Wehr, sie ist stets einsatzbereit. Die Geräte befinden sich in einem sauberen Zustand. Die Zusammenarbeit der Wehr und der Gemeinde muss noch verbessert werden.

Die FF **Neu-Käbelich** ist eine junge Wehr und legt eine gute disziplinierte Einsatzfreudigkeit an den Tag. Die Geräte befinden sich in einem einwandfreien Zustand. Die Zusammenarbeit zwischen Wehr und Gemeinde muss noch verbessert werden.

Die FF **Neetzka** ist stets einsatzbereit und legt eine gute Dienstdurchführung an den Tag. Die Pflege der Geräte ist zufriedenstellend. Die Zusammenarbeit der Wehr und der Gemeinde muss sich auf dem schnellsten Wege verbessern.

Die FF **Strasburg** ist zahlenmäßig sehr stark, jedoch ergeben sich Schwierigkeiten, die darin bestehen, dass ein Teil der Kameraden nicht mehr aktiv an der Arbeit teilnimmt und ein großer Teil der Kameraden außerhalb der Stadt arbeitet. Es ist notwendig, die Wehr noch weiter zu verstärken, um eine 100 %ige Einsatzbereitschaft in jedem Falle zu gewährleisten. Die Ausrüstung und Einsatzbereitschaft kann ansonsten als gut bezeichnet werden. In den letzten beiden Jahren vollbrachte die Wehr gute Leistungen im NAW, indem sie ihr Gerätehaus umbauten, um die Einsatzbereitschaft und Unterbringung der Fahrzeuge zu verbessern. Der Ausbildungsstand der Wehr kann als gut bezeichnet werden. Regelmäßig finden Zusammenkünfte der Wehr statt, bei der die Ausbildung und Gerätepflege durchgeführt werden. Von einer direkten politischen Arbeit ist ansonsten nicht zu sprechen.

Die FF **Wilsickow** ist 12 Kameraden stark. Die Dienstbeteiligung derselben ist aber nicht besonders, da nur sehr wenig Kameraden zum Dienst erscheinen. Der Bürgermeister der Gemeinde unterstützt den Wehrleiter in seinem Streben nach einer guten Feuerwehrrarbeit nicht, so dass er allein auf sich angewiesen ist. Die Gerätepflege der Wehr ist gut. Politisch wird in der Wehr nicht gearbeitet.

Die FF **Milow** ist 12 Kameraden stark. Der Wehrleiter selbst ist noch sehr jung und besitzt noch keine Erfahrung auf dem Gebiet des Brandschutzwesens. Die Unterbringung der Geräte ist sehr schlecht. Es ist notwendig, in den nächsten Jahren hier ein neues Gerätehaus zu bauen. Die Dienstbeteiligung der Kameraden ist gut. Sie beteiligen sich an den angesetzten Ausbildungen und führen eine befriedigende Gerätepflege durch. Die Unterstützung durch die Gemeindevertretung ist nicht besonders. Die Kameraden sind fast alle Angehörige der FDJ, ansonsten handelt es sich hier um eine ausgesprochene Großbauerngemeinde.

Die FF **Kublank** ist stets einsatzbereit und legt eine gute Dienstdurchführung an den Tag. Jedoch muss die Pflege der Geräte verbessert werden. Die Zusammenarbeit der Gemeinde und der Wehr ist schlecht.

Die FF **Helpt** ist stets einsatzbereit und legt eine gute Dienstdurchführung an den Tag. Die Gerätepflege ist zufriedenstellend. Die Zusammenarbeit der Gemeinde und der Wehr ist gut.

Die FF **Pasenow** ist zur Zeit nicht einsatzbereit. Die Geräte und das Gerätehaus befinden sich in einem katastrophalen Zustand. Ein Teil der Geräte ist im Gerätehaus nicht mehr aufzufinden. Auf Anweisung des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Rates des Kreises sind diese Missstände sofort abzustellen.

Die FF **Güterberg** ist 24 Kameraden stark. Der Wehrleiter ist in der Gemeinde gleichzeitig der Bürgermeister und leistet mit der Wehr eine sehr gute politische Arbeit. Die Gerätepflege ist vorbildlich und die Dienstbeteiligung der Kameraden kann als gut bezeichnet werden. Die Wehr ist stets einsatzbereit und politisch zuverlässig.

Neben der Feuerwehrrarbeit hat sich die FF noch zu einer Schallmaienkapelle zusammengeschlossen.

Die FF Groß **Daberkow** ist 26 Kameraden stark. Der Wehrleiter hat sehr gute Erfahrungen auf dem Gebiet des Brandschutzwesens durch seine langjährige Mitgliedschaft zur Feuerwehr. Die Wehr ist stets einsatzbereit und führt eine gute Gerätepflege durch. Die Dienstbeteiligung der Kameraden muss noch verbessert werden. Eine direkte politische Arbeit kann nicht verzeichnet werden. An der Aufbauarbeit in der Gemeinde steht die Wehr nicht abseits und ist stets vorbildlich.

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr.: 985/6

Datum: 03.10.1956 – 21.01.1965, Seite 035 - 036

Betrifft: Brandschutz i. Kreis, Struktur und Einschätzung der FF

von: Rat des Kreises Strasburg an Rat des Bezirkes

Zwischeneinschätzung zum Wettbewerb des Kreises Strasburg vom 21.01.1965
[siehe Archivmaterial]

Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 2379/2 (1962 – 1968)

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr.: 2379/2

Datum: 1962 - 1968, Seite 001 - 063

Betrifft: Brandschutz, Inneres

von: VPKA Strasburg, Abt. Feuerwehr an Rat des Bezirkes

Berichtsbogen über den Personalbestand & Ausrüstung der FFW [1962 – 1968]

Berichtsbogen über den Personalbestand in den Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren der Städte und Gemeinden – 1962 bis 1969

[Sämtliche Berichtsbögen wurden zusammengefasst und in Tabellen dargestellt. Die statistischen Angaben über die sozialen Verhältnisse, Zugehörigkeit zu Massenorganisationen, Altersstruktur usw. sind hier nicht extra aufgeführt. Das Material steht aber zur Recherche zur Verfügung. **Die Angaben sind teils unvollständig und widersprüchlich**, auch schlecht leserlich, aber leider vorerst nicht weiter belegt bzw. nachprüfbar.]

Dieser Berichtsbogen ist [war] in einfacher Ausfertigung vom Rat der Stadt, des Stadtbezirks bzw. der Gemeinde bis zum 10.01.[des Folgejahres] an den Rat des Kreises, Abt. Innere Angelegenheiten, vom Rat des Kreises bis zum 25.01. [des Folgejahres] an den Rat des Bezirkes, Abt. Innere Angelegenheiten, vom Rat des Bezirkes bis zum 05.02.[des Folgejahres] an das Ministerium des Innern, Hauptabteilung Feuerwehr einzureichen.

*Bezirk: Neubrandenburg; Kreis Strasburg - **gesamt***

	Anz.	Angehörige	
		Ist	Soll
Stichtag: 31.12.1952			
Wirkungsbereiche	6		
Gemeinden ohne Feuerwehr	---	---	---
Freiw. Feuerwehr	48	830	---
Pflichtfeuerwehr	02	34	---
Frauengruppen	08	---	---
Jg. Brandschutzh.	11	90	---

Vorhandene Fahrzeuge (1952):

LF 15/16: 02 / **TLF15/16:** 01 / **LF 8:** 04 / **LF 8 Lkw:** 04 / **SKW:** / **Lkw:** 010

Vorhandene Kraftspritzen (1952): **TS 8:** 64 / **TS 6:** 01 / **TSA:** 04:

Bezirk: Neubrandenburg; Kreis Strasburg - **gesamt**

	Anz.	Angehörige		Anz.	Angehörige	
		Ist	Soll		Ist	Soll
Stichtag: 31.12.1964				Stichtag: 31.12.1965		
Wirkungsbereiche	08	---	---	08	---	---
Gemeinden ohne Feuerwehr	03	---	---	---	---	---
Freiw. Feuerwehr	52	891	---	47	1.031	1.072
Pflichtfeuerwehr	02	31	---	---	---	---
Frauengruppen	15	105	---	24	---	---
Jg. Brandschutzh.	10	125	---	14	145	---

Vorhandene Fahrzeuge (1964): LF 15/16: 01 / TLF15/16: 01 / LF 8: 02 / LF 8 Lkw: 05 / SKW: 01 / Lkw: 01 / ZHW¹⁸: 04

Vorhandene Kraftspritzen (1964): TS 8: 01 / TS 6: 01 / NP¹⁹: 01

Bezirk: Neubrandenburg; Kreis Strasburg - **gesamt**

M. = Männer Fr. = Frauen	Anz.	Angehörige		Anz.	Angehörige	
		Ist	Soll		Ist	Soll
Stichtag: 31.12.1967				Stichtag: 31.12.1968		
Wirkungsbereiche	8	---	---	10	---	---
Orte ohne Feuerwehr	46	---	---	45	---	---
Freiw. Feuerwehr	46	1.094	1.030	45	1.035 M. 145 Fr.	974 M. 488 Fr.
Pflichtfeuerwehr	---	---	---	---	---	---
Frauengruppen	31	---	---	31	---	---
Jg. Brandschutzh.	12	136	---	14	152	---

¹⁸Vermutlich „Zug-Hilfs-Wagen“, Fahrzeug das als Zugfahrzeug für die Feuerwehr beschafft wurde.

¹⁹Niederdruckpumpe

RAT DES BEZIRKES NEUBRANDENBURG

(Sitz Neustrelitz)

Abt. Innere Angelegenheiten



10/10

270/4.4.62 Hr.

An den
Rat des Kreises
Abt. Innere Angelegenheiten
- Brandschutz -

Schwarz

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Bearbeiter

M.

NEUSTRELITZ

Tiergartenstraße 19

3.4.1962

Betr.: Strukturbericht freiwillige Feuerwehr

Zu dem Bericht über den Personalbestand und die Anzahl der Kraftfahrzeuge und Kraftspritzen in der freiwilligen Feuerwehr (einschl. Pflichtfeuerwehr) sind zusätzlich folgende Angaben erforderlich:

1. Anzahl der FDJ-Aktive mit der Anzahl der darin erfassten Jugendlichen
2. Anzahl der Frauenlöschgruppen mit der Anzahl der darin erfassten Frauen und Mädchen 1/11
3. Anzahl der Arbeitsgemeinschaften "Junger Brandschutzhelfer" mit der Anzahl der darin erfassten Schüler 4/40
4. Anzahl der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr, die gewählte Volksvertreter sind, untergliedert nach
 - a) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlungen und der Gemeindevertretung 153
 - b) Mitglieder der Kreistage 4
 - c) Mitglieder des Bezirkstages. 1

wichtig

ff 10

Diese Angaben sind auf einem gesonderten Bogen dem Vordruck FF 10 beizufügen.

Termin: sofort

i.A. Brusch

Stellv. Abteilungsleiter

Antwort siehe nächste Seite

Rat des Kreises Strasburg
- Bezirk Neubrandenburg -
Abt.f.Innere Angelegenheiten
- Brandschutz -

Strasburg, den 12.4.1962

An den
Rat des Bezirkes
Abt.f.Innere Angelegenheiten
- Brandschutz -

Neustrelitz
Tiergartenstr. 19

Betr.Zusatz zu dem Strukturbericht des Kreises Strasburg

- Zu 1.: Im Kreis Strasburg bestehen keine FDJ-Aktive.
- Zu 2.: Eine Frauenlöschgruppe mit 11 Kameradinnen in der
Gemeinde Neuensund.
- Zu 3.: Arbeitsgemeinschaften "Junger Brandschutz Helfer"
bestehen 4 im Kreis.
Gemeinde Wolfshagen 1o
Gemeinde Lemmersdorf 1o
Gemeinde Helpt 12
und Gemeinde Lübbenow 8 insgesamt 4o Schüler.
- Zu 4.: a Mitglieder der Stadtverordneten und
Gemeindevertreter 153 Kameraden
b Mitglieder des Kreistages 4 Kameraden
c Mitglieder des Bezirkstages 1 Kamerad

J a k o b
Brandschutzbeauftragter

Bezirk: Neubrandenburg; Kreis Strasburg, **einzelne Feuerwehren**

	Anz.	Angehörige		Vorhandene Fahrzeuge: 01 x LF 8
		Ist	Soll	
Stichtag: 31.12.1963				Vorhandene Kraftspritzen: 02 x TS 8
Ort:	Neuensund			
Freiw. Feuerwehr	---	22	---	
Pflichtfeuerwehr	---	---	---	
Frauengruppen	01	06	---	
Jg. Brandschutzh.	01	13	---	

Bezirk: Neubrandenburg; Kreis Strasburg, **einzelne Feuerwehren**

	Anz.	Angehörige		Anz.	Angehörige	
		Ist	Soll		Ist	Soll
Stichtag: 31.12.1965				Stichtag: 31.12.1965		
Ort:	Neuensund			Strasburg		
Freiw. Feuerwehr	01	33	20	01	72	60
Pflichtfeuerwehr	---	---	---	---	---	---
Frauengruppen				02		
Jg. Brandschutzh.				1	41	

Bezirk: Neubrandenburg; Kreis Strasburg, **einzelne Feuerwehren**

	Anz.	Angehörige		Anz.	Angehörige	
		Ist	Soll		Ist	Soll
Stichtag: 31.12.1968				Stichtag: 31.12.1968		
Ort:	Badresch			Ballin		
Freiw. Feuerwehr	01	24	30	01	29	34
Pflichtfeuerwehr	---	---	---	---	---	---
Frauengruppen	01	---	---	01	12	---
Jg. Brandschutzh.	---	---	---	01	10	---

Bezirk: Neubrandenburg; Kreis Strasburg, **einzelne Feuerwehren**

M. = Männer Fr. = Frauen	Anz.	Angehörige		Anz.	Angehörige	
		Ist	Soll		Ist	Soll
Stichtag: 31.12.1968				Stichtag: 31.12.1968		
Ort: Bredenfelde		Golm				
Freiw. Feuerwehr	01	27	30	01	25 M. 13 Fr.	20 M. 10 Fr.
Pflichtfeuerwehr	---	---	---	---	---	---
Frauengruppen	01	---	---	03	---	---
Jg. Brandschutzh.	01	10	---	01	05	---

Bezirk: Neubrandenburg; Kreis Strasburg, **einzelne Feuerwehren**

	Anz.	Angehörige		Anz.	Angehörige	
		Ist	Soll		Ist	Soll
Stichtag: 31.12.1968				Stichtag: 31.12.1968		
Ort: Grauenhagen		Groß Daberkow				
Freiw. Feuerwehr	01	31	21	01	20	20
Pflichtfeuerwehr	---	---	---	---	---	---
Frauengruppen	01	---	---	01	---	---
Jg. Brandschutzh.	---	---	---	---	---	---

Bezirk: Neubrandenburg; Kreis Strasburg, **einzelne Feuerwehren**

	Anz.	Angehörige		Anz.	Angehörige	
		Ist	Soll		Ist	Soll
Stichtag: 31.12.1968				Stichtag: 31.12.1968		
Ort: Groß Luckow		Groß Spiegelberg				
Freiw. Feuerwehr	02	40	42	01	20	---
Pflichtfeuerwehr	---	---	---	---	---	---
Frauengruppen	01	---	---	01	---	---
Jg. Brandschutzh.	01	18	---	---	---	---

Bezirk: Neubrandenburg; Kreis Strasburg, **einzelne Feuerwehren**

	Anz.	Angehörige		Anz.	Angehörige	
		Ist	Soll		Ist	Soll
Stichtag: 31.12.1968				Stichtag: 31.12.1968		
Ort:	Güterberg			Helpt		
Freiw. Feuerwehr	01	19	20	02	28	---
Pflichtfeuerwehr	---	---	---	---	---	---
Frauengruppen	01			01	---	---
Jg. Brandschutzh.	01	10	---	---	---	---

Bezirk: Neubrandenburg; Kreis Strasburg, **einzelne Feuerwehren**

	Anz.	Angehörige		Anz.	Angehörige	
		Ist	Soll		Ist	Soll
Stichtag: 31.12.1968				Stichtag: 31.12.1968		
Ort:	Lindow			Matzdorf		
Freiw. Feuerwehr	---	28	28	01	15	20
Pflichtfeuerwehr	---	---	---	---	---	---
Frauengruppen	01	---	---	01	---	---
Jg. Brandschutzh.	---	---	---	---	---	---

Bezirk: Neubrandenburg; Kreis Strasburg, **einzelne Feuerwehren**

	Anz.	Angehörige		Anz.	Angehörige	
		Ist	Soll		Ist	Soll
Stichtag: 31.12.1968				Stichtag: 31.12.1968		
Ort:	Neuensund			Petersdorf		
Freiw. Feuerwehr	---	22	20	01	18	18
Pflichtfeuerwehr	---	---	---	---	---	---
Frauengruppen	01	---	---	---	---	---
Jg. Brandschutzh.	---	---	---	---	---	---

Bezirk: Neubrandenburg; Kreis Strasburg, **einzelne Feuerwehren**

	Anz.	Angehörige		Anz.	Angehörige	
		Ist	Soll		Ist	Soll
Stichtag: 31.12.1968				Stichtag: 31.12.1968		
Ort:	Ulrichshof			Woldegk		
Freiw. Feuerwehr	01	12	12	01	45	55
Pflichtfeuerwehr	---	---	---	---	---	---
Frauengruppen	01	---	---	01	---	---
Jg. Brandschutzh.	---	---	---	01	---	---

Bezirk: Neubrandenburg; Kreis Strasburg, **einzelne Feuerwehren**

Keinem Datum zuzuordnen, vermutlich um 1960

	Anz.	Angehörige		Vorhandene Kraftspritzen: 01 x TS 8
		Ist	Soll	
FFw Klein Daberkow oder Kreckow				
Ort:				
Freiw. Feuerwehr	---	13	---	
Pflichtfeuerwehr	---	---	---	
Frauengruppen		---	---	
Jg. Brandschutzh.	---	---	---	

FFw Strasburg (Um.), Bau Gerätehaus & Funkturm (1964 - 1968)

Quelle: Dirk Wieczorek, FFW Strasburg (Uckermark)

Datum: ca. 1964 - 1968

Betrifft: Bau und Erweiterung des Gerätehauses sowie der kreislichen Schlauchpflege & Funkturm

Mit dem Bau des neuen Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Strasburg - heute Strasburg (Uckermark) wurde gleichzeitig ein Gittermast - als Sendemast für den Funkbetrieb - errichtet. Die Höhe betrug 42 m, das Gesamtgewicht 5,1 t.

Beim Abriss des alten Gerätehauses (gegenüber der evangelischen Kirche am Markt und dem Neubau hier in der Karl-Liebknecht-Straße sowie beim Erstellen des Fundaments für den Funkturm leisteten die Kameradinnen und Kameraden viele freiwillige Arbeitsstunden. Dies war notwendig, weil der hiesige volkseigene Baubetrieb, durch die Beauftragung mit anderen Arbeiten, beim Feuerwehr- Neubau terminlich in Verzug geriet.

Die Fertigstellung des Gerätehauses mit Funkturm erfolgte 1967, die offizielle Übergabe und Einweihung fand am 3.2.1968 statt.

Die Schlauchwäsche mit Trockenturm wurde im IV. Quartal 1970 an den Rat des Kreises Strasburg übergeben, zwei weitere Garagen wurden um 1979 errichtet.

Der Sendemast wurde ab 1990 durch den Kreis Strasburg, ab 1994/ 95 durch den Landkreis Uecker-Randow für die Feuerwehr und den Rettungsdienst weiter betrieben (Analog- Gleichwellen- Funknetz im 4m-Band).

Am 11.04.2008 wurde der Turm, aufgrund von statischen Mängeln, abgerissen. Um die dadurch entstandene Lücke „aufzufüllen“, wurde auf das Fundament ein Gedenkstein für die verstorbenen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Strasburg (Uckermark) aufgestellt. Die Einweihung erfolgte am 29.8.2008, im Rahmen des 125-jährigen Jubiläums der FFW Strasburg (Um).



„Die Feuerwehren des Kreises Strasburg vom 25. Juli 1952 bis 17. Mai 1990 & des Landkreises Strasburg bis zum 12. Juni 1994“
Beiträge zur Feuerwehrgeschichte, Heft 32, LFV Brandenburg/ Dirk Wieczorek - Greifswald



Abb.:4 FFW Strasburg, Bau des Sozialtraktes (ca. 1964/ 66)

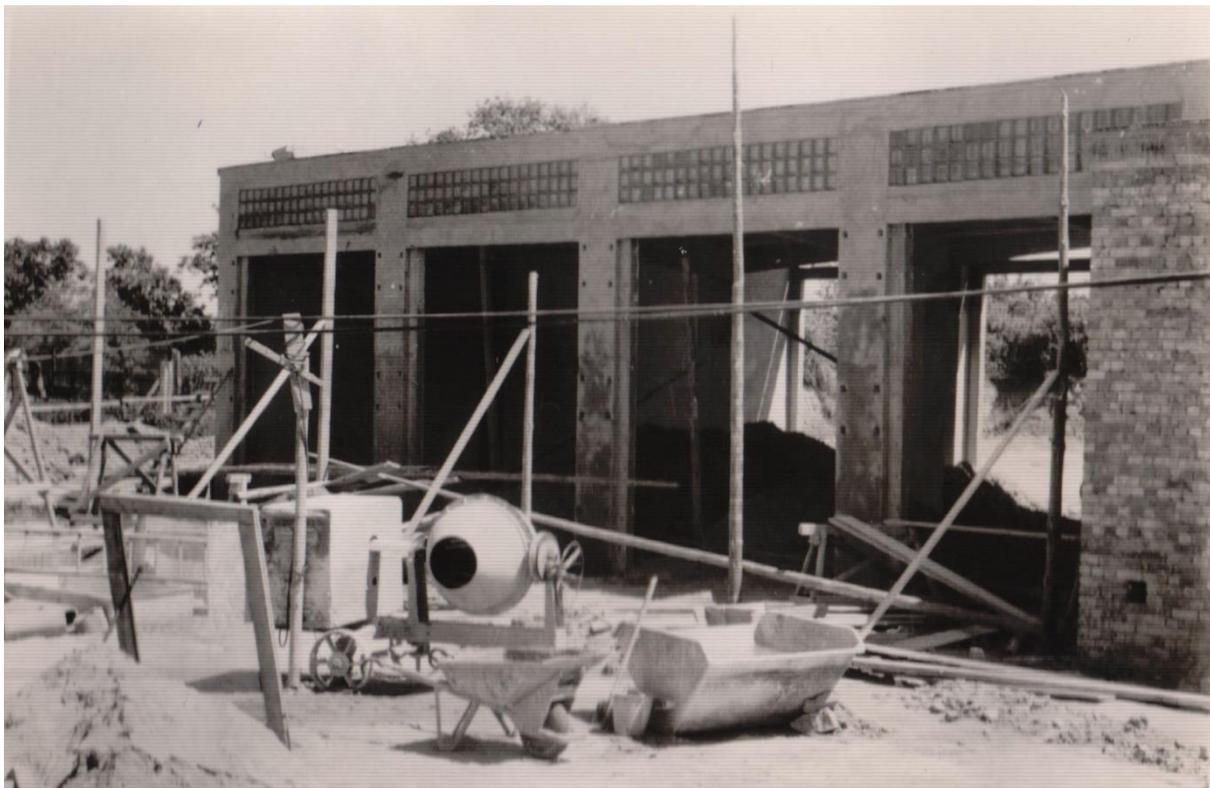


Abb.:5 FFW Strasburg, Bau der ersten vier Fahrzeughallen
 Hier wurden um 1979 zwei weitere Einzelgaragen angebaut, die vom Schlauch- und
 Gerätestützpunkt sowie der späteren „Bezirksversorgungseinrichtung Brandschutz
 des Bezirkes Neubrandenburg (BVE Strasburg-Ziegelhausen²⁰) genutzt wurden.

²⁰ Für weitergehende Informationen siehe auch gleichnamiges „Heft 28/ Beiträge zur Feuerwehrgeschichte“



Abb.:6 FFW Strasburg, Bau Fundament für den Funkturm
von links: Erwin Oppermann, unbekannt, Eberhard Lindow, Rainer Arndt



Abb.:7 FFW Strasburg, Errichtung Funkturm

„Die Feuerwehren des Kreises Strasburg vom 25. Juli 1952 bis 17. Mai 1990 & des Landkreises Strasburg bis zum 12. Juni 1994“
Beiträge zur Feuerwehrgeschichte, Heft 32, LFV Brandenburg/ Dirk Wiczorek - Greifswald



Der Turm wurde in zwei Teilen errichtet (1967) ...



... und (am 11.04.2008) auch wieder so demontiert.



Abb.: 8 Ffw Strasburg, Schlauchturm „Freie Erde, 13.11.1969“



„Die Feuerwehren des Kreises Strasburg vom 25. Juli 1952 bis 17. Mai 1990 & des Landkreises Strasburg bis zum 12. Juni 1994“
 Beiträge zur Feuerwehrgeschichte, Heft 32, LFV Brandenburg/ Dirk Wiczorek/ Greifswald

Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 2689 (1986 – 1988)

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr.: 2689

Datum: 1986 – 1989, Seite 001 - 068

Betrifft: Brandschutz im Kreis Strasburg, Stellv. des Vorsitzenden für Inneres

Seite

002 [siehe Archivmaterial]

FF Wismar oder Voigstorf, 50 Jahre, 1984

003 [siehe Archivmaterial]

Meldungen über Kontrollen im Brandschutz – undatiert

004 – 007 [siehe Archivmaterial]

Ergebnisse der örtl. FFW in der schöpferischen Masseninitiative, 1986

008 [siehe Archivmaterial]

Wirkungsbereichsleitung Woldegk, Berufung Stellv. f. Technik, 09.10.1987

009 [siehe Archivmaterial]

Partnerschaft mit Drawsko (VR Polen), 22.02.1988

010 [siehe Archivmaterial]

Statistik (Personalbestand, Wirkungsbereiche, Brandschutzgruppen etc.)

011 – 012 [siehe Archivmaterial]

Führungsbericht – Brandschutz (Statistik) v. 08.03.1988

Der Kreis Strasburg hat:

- 7 Wirkungsbereiche
- 4 Betriebsfeuerwehren
- 38 Freiwillige Feuerwehren
- 05 Kommandostellen
- 05 TSA-Standorte

16 FFW und 1 Kommandostelle sind mit Löschfahrzeugen ausgerüstet, davon besitzen 8 stationäre Funkgeräte.

22 FFW tragen den Titel „Vorbildliche Freiwillige Feuerwehr“

01 FFW (Strasburg) trägt den Ehrennamen „Otto Naumann“

04 FFW kämpfen um diesen Titel – Ehrennamen

Sollstärke/ Kreis

1.074

Ist-Stärke/ Kreis

1.274 = 118,6 %

davon 258 Frauen, 10 im operativen Dienst

248 im vorbeugenden Brandschutz

Kreisdurchschnitt Frauen = 20,2 %

WB-Leitungen: Außer den WB-Leitungen Ballin und Trebenow sind alle Funktionen der Leitung besetzt.

Wehrleitungen: Außer in Gören sind alle Funktionen besetzt.

1987 sind 65 Kameraden in die FFW des Kreises aufgenommen worden

1988, Februar 25 Kameraden, davon 6 Frauen

Erreichung der Sollstärke:

	10% zur Sollstärke	keine Frauengruppe	Frauenanteil von 20% z. IST-Sollstärke nicht erreicht
Nicht erreicht	Nicht erreicht		
- Helpt - Kdo.-Stelle Groß Spiegelberg - Kublank - Alt-Käbelich - Neetzka	16 FFW	8 FFW	11 FFW

Die Sollstärke in den Brandschutzgruppen ist in allen FFW erreicht.
Soll= 238 IST= 315, davon 249 Frauen

ABK-Anklam/ Statistik Lehrgangsbesuche 1988

1988 – vorgesehen 14 Lehrgänge für den gesamten Kreis

Stand 29.02.1988: 5 Lehrgänge, davon 4 mit 100 % & 1 mit 50 %

Voraussichtlich werden die anderen Lehrgänge, bis auf einen, ausgelastet.

Lehrgang Maschinisten eventuell 200%

Arbeitsgemeinschaften

- 8 x „Junge Brandschutzhelfer“
- ... AG „Brandschutz“

Aus- und Weiterbildung

Kreisdurchschnitt für operative Kräfte: 45 Stunden

Brandschutzgruppen: 28 Stunden

12 FFW bzw. Kommandostellen haben das Soll von 48 Stunden nicht erreicht.

„Mach Mit“-Wettbewerb

- an Gerätehäusern: 3.353 Stunden= 16,78 TM
- Technik: 3.362 Stunden= 16,83 TM
- Löschwasser: 1.767 Stunden= 8,78 TM
- Verschönerung Ort: 19.628 Stunden= 98,14 TM

gesamt: 28.110 Stunden = 140,55 TM

Seite

013 (Abschrift)

Einführung der arbeitsmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchung & Ausbildung an Atemschutzgeräten, 14.03.1988

Rat des Kreises Strasburg
Vorsitzender

Strasburg, den 14.03.1988

Rat der Stadt/Gemeinde
Bürgermeister

Werte Genossen(in)/ Kollege(in) Bürgermeister,

in Auswertung der Kontrollergebnisse in den Räten der Städte und Gemeinden auf dem Gebiet des Brandschutzes

w e i s e ich an:

1. Zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und der persönlichen Sicherheit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Strasburg ist für jedes Mitglied die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung für Atemschutzgeräte vorzunehmen. Der Einsatz im operativen Dienst erfolgt grundsätzlich nach der bestätigten Erklärung durch den Arzt.
2. Es ist zu sichern, dass bei Übernahme einer spezifischen Funktion die Angehörigen der FFW erst durch eine theoretische und praktische Unterweisung zur Arbeitsweise mit Druckluftatemgeräte qualifiziert werden.
3. Bei Neuaufnahme von Kameraden in die FFW ist ab sofort die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung dem Aufnahmeantrag beizufügen.
4. Diesbezügliche Versäumnisse sind unverzüglich nachzuholen bzw. eine Nachweisführung ist ständig zu gewährleisten.

Grundlage der Weisung bildet die Direktive 33/83 des Ministers des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei sowie der 2. Durchführungsbestimmung (Gbl. Teil I Nr. 28 vom 25.09.1981).

Eine entsprechende Auswertung der Weisung ist in der Wehrleitung vorzunehmen.

Mit sozialistischem Gruß
gez. Senst

Seite

014 [siehe Archivmaterial]

Partnerschaft mit Drawsko (VR Polen), undatiert

Seite

015 [siehe Archivmaterial]

FFw Strasburg – Verleihung Ehrentitel „Otto Naumann“ 06.02.1988

Seite

016 - 022 [siehe Archivmaterial]

Info über die Lage im Brandgeschehen 1988 vom 27.02.1989

Seite

023

Ergebnisse der Bestenermittlung/ Auszeichnungen, undatiert

Ergebnisse der Bestenermittlung geehrt

Die gemeinsame Bestenermittlung der Staatlichen Versicherung der DDR und des VPKA Strasburg, Abteilung Feuerwehr, erbrachte auch im 40. Jahr der Deutschen Demokratischen Republik hervorragende Ergebnisse auf dem Gebiet des Brandschutzes. Durch die Staatliche Versicherung konnte eine Reihe von Auszeichnungen vorgenommen werden, die die hohe Einsatzbereitschaft und das verantwortungsvolle Handeln würdigen sollten.

In einer Auswertung der Leistungen hob der Leiter der Abteilung Feuerwehr noch einmal die gesellschaftliche Notwendigkeit einer umfassenden und engagierten Arbeit besonders beim vorbeugenden Brandschutz hervor und wies auf die Bedeutung

der Massenkontrollen in den nächsten Wochen hin. Mit Geldprämien wurden ausgezeichnet: die Freiwillige Feuerwehr Hetzdorf, die Wirkungsbereichsleitung Groß Miltzow, die Arbeitsgemeinschaft Junger Brandschutzhelfer der POS III Strasburg, die Bürger Gerhard Bohn aus Strasburg, Manfred Wilke aus Strasburg, Horst Neumann aus Werbelow, Annegret Bahlke aus Woldegk, Alfred Neumann aus Woldegk und Hermann Spietz aus Blumenhagen.

Als Bester Wehrleiter konnten Bernd Knebel aus Rehberg und als Bester Brandschutzsicherheitsinspektor Werner Köhnke aus Rehberg mit einer Kurzreise in die CSSR ausgezeichnet werden.

Schmidt

Seite

024 - 032 [siehe Archivmaterial]

Kampfaufträge z. 40 Jahrestag & Massenüberprüfung Wohnstätten, 1988

Seite

034 [siehe Archivmaterial]

Personalstärke FFW f. 1. Halbjahr 1988

Seite

035 - 039 [siehe Archivmaterial]

Löschwasseranalyse per August 1988

Seite

040 - 041(Abschrift)

Ergebnisse „Schutz der Ernte“ v. 14.09.1988

VOLKSPOLIZEI-KREISAMT

Strasburg

- Der Leiter -

Vorsitzenden des

Rates des Kreises Strasburg

Genossen Senst

Markt 22

Strasburg

2 1 5 0

14.09.1988

Informationen über Ergebnisse der Ernteperiode 1988
hinsichtlich der Gewährleistung des Brandschutzes

Werter Genosse Senst!

Die vergangene Ernteperiode stellte an die Werktätigen und die eingesetzte Technik wieder hohe Anforderungen.

Die Beschäftigten sind entsprechend den Erntekonzeptionen mit der zu erwartenden Lage, eventuell auftretenden Problemen und mit den in Rechtsvorschriften enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen vertraut gemacht worden.

Zur Pflege und Wartung der Technik wurden betriebliche Regelungen und Weisungen erstellt. In Auswertung der Ernte 1987 ist der Einsatzbereitschaft der Technik bei der Bergung, dem Transport und der Einlagerung große Aufmerksamkeit beigemessen worden.

Schulungen für alle verantwortlichen Leiter und leitenden Mitarbeiter wurden über die Kreislandwirtschaftsschule in Woldegk organisiert und mit Unterstützung der Abteilung Feuerwehr des VPKA und der Arbeitsschutzinspektion durchgeführt. In diesem Rahmen konnten bei 6 Weiterbildungsmaßnahmen 249 Leitungskader und bei 16 weiteren Schulungsmaßnahmen 797 Beschäftigte landwirtschaftlicher Betriebe erreicht werden. Es wurde hier also eine große Breitenwirkung erzielt.

Die Arbeit unserer gesellschaftlichen Kontrollkräfte, der Kameradinnen und Kameraden der FFW, war auch in diesem Jahr sehr wertvoll. So tätigten die ermächtigten Angehörigen der FFW 175 Kontrollen und stellten ihre Wirksamkeit abermals unter Beweis. Auch die Kameradinnen und Kameraden erfuhren in Schulungen ihre fachliche Qualifizierung. Hier fanden vorrangig Probleme und

Schwerpunkte der vorangegangenen Ernteperiode, die Vermittlung von Kenntnissen zu ausgewählten Rechtsvorschriften sowie Fragen der Temperaturmessungen und der Wartung und Pflege der Erntetechnik ihre Berücksichtigung.

In der diesjährigen Ernteperiode kam es bisher zu keinem statistisch erfassten Brand. Damit konnte an die guten Ergebnisse aus den Jahren 1986 und 1987 angeknüpft werden. Es wird eingeschätzt, dass sich der Brandschutz in den Betrieben der Landwirtschaft weiter stabilisierte.

Das ist auch darauf zurückzuführen, dass der enge Zusammenhang der Gewährleistung des Brandschutzes und guter ökonomischer Ergebnisse von den Leitern der Betriebe noch besser erkannt wird.

Es mussten in diesem Jahr wiederum Leiter, leitende Mitarbeiter und andere Beschäftigte zur Verantwortung gezogen werden. Hierbei traten solche Schwerpunkte in den Vordergrund, wie:

- die Unterlassung von monatlich durchzuführenden Belehrungen,
- das Nichteinhalten von Temperaturmessungen entsprechend geltender Rechtsvorschriften
(z.B. Bergeraum Hetzdorf der LPG (T) Lübbenow)
- Verstöße gegen das Rauchverbot

Die Selbsterwärmung von Erntegut in der LPG (T) Lübbenow macht deutlich, dass Sorglosigkeit und das Nichteinhalten der Rechtsvorschriften sowie die Kontrollpflichten, Ursachen von Bränden und Verlusten darstellen.

Zur weiteren Forcierung der Gewährleistung des Brandschutzes ist es erforderlich, in der politisch-ideologischen Arbeit der Landwirtschaftsbetriebe den Problemen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken, um die Einheit von Produktion und Sicherheit unter allen Bedingungen zu gewährleisten.

gez. Wegner
Oberstltn. d. VP

Seite

042 - 043 [siehe Archivmaterial]

ABK-Anklam, Lehrgangsbeschickung 1988

Seite

044 - 045 [siehe Archivmaterial]

Brandentwicklung/ Einsätze Jan. – Okt. 1988

Seite

046 [siehe Archivmaterial]

Gebührenbescheid f. Brandsicherheitswache i. Lübbenow, 01.09.1988

Seite

047 - 050 [siehe Archivmaterial]

Jahreshauptversammlungen FFW - 1988

Seite

051 [siehe Archivmaterial]

FFw Alt Käbelich/ AG Junge Brandschutzhelfer, 23.12.1988

Seite

052 [siehe Archivmaterial]

Einberufung 3. Offizierslehrgang i. Kreis Strasburg, 07.01.1989

Seite

053 – 054(Abschrift)

FFw Rehberg, 50 Jahre, 24.02.1989

Rat des Kreises Strasburg

24.02.1989

Stellvertreter des Vorsitzenden f. Inneres

Markt 22

Strasburg 2150

Liebe Kameradinnen und Kameraden!

Der Rat des Kreises und das Volkspolizeikreisamt übermittelt Ihnen, den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rehberg, die besten Grüße und Glückwünsche.

Wir sprechen Ihnen den herzlichsten Dank für die verantwortungsvolle gesellschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Brandschutzes aus.

50 Jahre FFW sind auf das Engste mit dem Werden und Wachsen unserer Republik verbunden.

Durch die Veteranen der Wehr wurde der Grundstein der FFW gelegt. In den 50 Jahren ist ein Kollektiv herangewachsen, was bewusst mit viel Fleiß und Ausdauer für eine hohe Sicherheit Sorge trägt.

Sie haben wesentlich dazu beigetragen, Werte im gesellschaftlichen und persönlichen Leben zu erhalten und vor Vernichtung zu bewahren.

Seite

055 - 056 [siehe Archivmaterial]

Ablauf Wirkungsbereichsleiterschulung, Wirkungsbereichsausschüsse undatiert**Seite**

057 - 059 [siehe Archivmaterial]

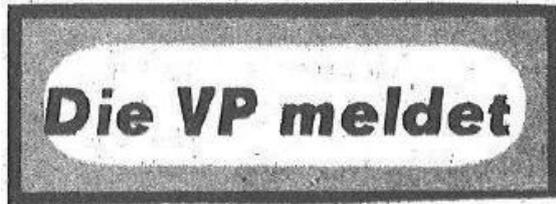
Auswertung Kfz-Hauptapell im Kreis – 1989**Seite**

060 [siehe Archivmaterial]

Waldbrandschutz & Sicherheitswache, 25.05.1989**Seite**

061 - 062 [siehe Archivmaterial]

FFw Gehren, Freistellung Kameraden f. Lehrgang, 1989



In den vergangenen Wochen kam es in mehreren Fällen zur Selbsterwärmung von Rohbraunkohle und Braunkohlenbriketts. Freiwillige Feuerwehren mußten zur Aus- bzw. Umlagerung der erwärmten Kohlen eingesetzt werden. Wir möchten deshalb noch einmal Hinweise geben, die von allen Betriebsleitern und Bürgern beachtet werden sollten:

- Die einzelnen Arten fester Brennstoffe sind voneinander getrennt zu lagern (z. B. Rohbraunkohle, Briketts, Steinkohle, Koks usw.).
- Rohbraunkohle aus dem Revier Halle/Leipzig ist von Rohbraunkohle aus dem Revier Cottbus ebenfalls getrennt zu lagern.
- Das Zusammenlagern von Kohlen und anderen brennbaren Stoffen (z. B. Holz, Papier, Pappe usw.) ist nicht gestattet.
- Braunkohlenbriketts sind frei von Kohlengrus einzulagern, der

anfallende Grus muß getrennt von den Briketts sein.

- Es ist unbedingt zu verhindern, daß Nässe in den Lagerraum eindringt.
- Bei Neueinlagerung in Räumen muß der Lagerraum bis auf den Fußboden frei von Kohlengrus und -abrieb sein.
- Alle Lagerräume, insbesondere geschlossene, sind ständig zu kontrollieren (wöchentlich, bei gefährdeten Lagerbeständen täglich).
- Zur Überwachung der Temperatur bei nicht verdichteter Lagerung von Kohle ist im oberen Teil jeder Halde und jedes Stapels, auch bei Lagerung unter Schutzdächern oder in Räumen, die Temperatur mit 2 Schafftthermometern in etwa 0,5 und 1 m Tiefe zu messen. Steigen die Temperaturen über 50 °C an, so ist eine Abtragung bzw. Umlagerung erforderlich. Vorhandene Glutnester sind zu entfernen und außerhalb des Stapels oder der Halde zu löschen.
- Der Kohlelagerraum darf nicht bis unter die Zwischendecke beschickt werden, damit eine Luftzirkulation erfolgen kann.

Abb.: 9 Freie Erde – Artikel über Brände „Rohbraunkohle“, 11.08.1989

Anmerkung des Verfassers: Die o.g. Kohlenbrände, besonders der Rohbraunkohle habe ich noch in lebhafter Erinnerung. Besonders die Einsätze in den großen (unterirdischen) Kohlelagerräumen beim Rat des Kreises, der Erweiterten Oberschule (EOS Strasburg) oder in den zahlreichen privaten Kohlekellern, aber auch auf den Lagerplätzen am Bahnhof forderten jedes Mal großen, auch körperlichen, Einsatz. So wurde z.B. u.a. einmal - stundenlang - der Kohlekeller an der EOS in der heutigen Schönhauser Straße mittels Kohlekipen auf dem Rücken (unter Atemschutz) soweit leer getragen, bis man endlich eine gezielte Brandbekämpfung durchführen konnte.

Einmal gab es im Kohlenkeller eines unserer Kameraden eine Kohlenstaub-Verpuffung, glücklicherweise ohne ein Feuer danach. Trotzdem sorgte dies, aufgrund unserer doch sehr großen Verbundenheit untereinander, für große Aufregung in unserer Feuerwehr.

0064 - 066 [siehe Archivmaterial]

Maßnahmen zum Schutz der Ernte, 19.09.1989

Seite

0067 - 068 [siehe Archivmaterial]

Fahrt auf dem Motorschiff „Uckerschwan“, 09.09.19

Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 3041 (1979 - 1980)

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr.: 3041

Datum: 1979 - 1980, Seite 001

Betrifft: Brandschutz im Kreis Strasburg, Stellv. des Vorsitzenden für Inneres

Stichworte: Bau Gerätehäuser & Sonstige Bautätigkeit

Seite

002 [siehe Archivmaterial]

Feuerwehrgerätehaus Strasburg, Anbau Garage & Reko Schlauchwäsche (Kostenaufstellung), undatiert

Aktentitel bzw. Akteninhalt: Rekonstruktion Schlauchwäsche – Anbau Garage
Feuerwehrgerätehaus Strasburg und Wolfshagen

Informationen über Wolfshagen (entgegen dem Aktentitel) sind hier leider nicht
enthalten

Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 4856 (1979 - 1981)

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr.: 4856

Datum: 1979 - 1981, Seite 001 - 040

Betrifft: Brandschutz, Stellv. Des Vorsitzenden für Inneres

von: VPKA Strasburg, Abt. Feuerwehr (undatiert)

Seite

002 – 004 [Siehe Archivmaterial]

Auswertung Überprüfung Löschwasserentnahmestellen im Kreisgebiet [1978/1979]

Seite

005 [Siehe Archivmaterial]

Finanzierung des Brandschutzes (Entschädigung Wehrleiter), 20.09.1978

Seite

006 - 017 [Siehe Archivmaterial]

Bericht über die Lage im Brandgeschehen & die Einsatzbereitschaft der FFW 1978

auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes vom 19.12.1974 [14.09.1978]

Berichtsvorlage des Rates des Kreises [Strasburg]

Datum der Sitzung: 14.09.1978

Verteiler nach Beschlussfassung:

- Mitglieder der ständigen Kommission des Kreistages
- Bürgermeister der Städte und Gemeinden
- Wirkungsbereichsleiter der FFW

Grundlage für die Einreichung: Brandschutzgesetz vom 19.12.1974

Welche eigenen Beschlüsse wurden gefasst: am 19.02.1976 im Rat

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern: keine
- b) aufzuheben: keine

Wer soll zur Beratung hinzugezogen werden: keiner

Mit wem wurde beraten und abgestimmt: VPKA, Abt. Feuerwehr

Ablehnende oder abweichende Meinung: keine

Bericht über die Lage im Brandgeschehen, den Stand der Einsatzbereitschaft der FFW auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes vom 19.12.1974

Im Zeitraum vom 01.01.1978 bis 31.08.1978 kam es im Kreis zu 11 Bränden mit einer Brandschadenmasse von 428.000,00 Mark.

Im Vergleichszeitraum des Vorjahres ereigneten sich 15 Brände mit einer Schadensumme von 23.300,00 Mark.

<u>Wirtschaftsbereiche:</u>	Anzahl:	Schaden:
Industrie	-	-
Bauwesen	-	-
Verkehrswesen	1	3.000,- M
Landwirtschaft	3	423.500,- M
Handel	1	500,- M
Wohnstätten	4	700,- M
Forst	1	200,- M
Sonstige	1	100,- M

Schuldform

Fahrlässigkeit OWG	2	200,- M
durch Kinder verursacht	2	800,- M
ohne Schuld	3	348.600,- M
Fahrlässigkeit StGB	3	78.200,- M
nicht ermittelt	1	200,- M

Brandursachen

Ungesetzliche Lagerung von Asche	1
durch Kinder verursacht	2
Kurzschluss von E-Anlagen	2
Funken von Lok	1
Umgang mit offenem Feuer	4
Nichtdurchführung von Temperaturmessungen bei Trockengut	1

Städte und Gemeinden

Strasburg	5	3.800,- M
Woldegk	2	8.200,- M
Kl. Luckow	1	300,- M
Hornshagen	1	200,- M
Trebenow	1	345.500,- M
Lindow	1	80.000,- M

Schwerpunkte im Brandgeschehen

Bei den Wirtschaftsbereichen tritt der Bereich Landwirtschaft mit einer Brandschadenssumme von 423.500,- M besonders hervor. Dieses ist auf die Brände des Sozialgebäudes in Trebenow sowie den Scheunen in Woldegk und Lindow zurückzuführen.

Obwohl von Seiten der Untersuchungsorgane des Bezirkes der Brand in Trebenow als unverschuldet eingestuft wurde, ist jedoch anzuführen, dass bei allumfassender Revision der E-Anlagen im Bereich der Landwirtschaft durch den KfL Strasburg dieser Brand mit großer Wahrscheinlichkeit verhindert worden wäre.

Die Kontrollen des Organs Feuerwehr in den Betrieben der Landwirtschaft haben ergeben, dass in der überwiegenden Mehrheit die Revision der E-Anlagen und Blitzschutzanlagen nicht entsprechend der ABAO 900/1 termingerecht erfolgen. Sollte sich in dieser Hinsicht nicht umgehend leitungsmäßig durch den KfL Strasburg eine Veränderung abzeichnen, ist eine Wiederholung von Bränden durch fehlerhafte E-Anlagen im Bereich der Landwirtschaft nicht ausgeschlossen.

Es erweist sich diesbezüglich als objektiv erforderlich, eine leistungsstarke E-Reparaturabteilung beim KfL Strasburg aufzubauen.

Von den 4 Bränden im Bereich Wohnstätten waren 3 in der Stadt Strasburg.

Hervorzuheben ist die unzureichende Einflussnahme des VEG Gebäudewirtschaft zum brandschutzgerechten Verhalten der Mieter der von diesem Betrieb verwalteten Gebäude. Bislang erfolgten keine Unterweisungen der, als Hausbandschutzinspektoren ehrenamtlich eingesetzten, Mieter. Weiterhin wurden keine Brandschutzkontrollen durch die Hausverwalter des VEB durchgeführt.

Auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes §§ 1 Abs. 1, 2, 3; § 2 Abs. a bis e; § 11 Abs. 1.2. und 4 trägt der Leiter des VEB Gebäudewirtschaft die Verantwortung zur Gewährleistung des Brandschutzes in seinem Verantwortungsbereich.

Der gleiche Zustand ist bei den AWG des Kreises und der anderen Betriebe und Genossenschaften, die Wohngebäude verwalten, zu verzeichnen.

Bei näheren Untersuchungen der Brandursachen durch Umgang mit offenem Feuer, die von Kindern und Jugendlichen begangen wurden, kann eingeschätzt werden, dass an den Schulen noch nicht alle Möglichkeiten genutzt werden, die Kinder diesbezüglich zu erziehen. Es erweist sich zweckmäßig, die Durchsetzung des Beschlusses des Rates des Kreises vom 19.02.1976, Punkt 3 und 4 zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften „Junger Brandschutz-helfer“ an den Schulen des Kreises zu realisieren. Bislang bestehen an den Schulen Strasburg I bis II, Hetzdorf, Holzendorf, Lübbenow, Alt-Käbelich keine AG „Junger Brandschutz-helfer“. Die Schule Blumenhagen unterhält zwar in ihrem Einzugsbereich eine AG, die aber in Stolzenburg besteht und somit im Kreis Pasewalk wirksam wird.

Einsatzbereitschaft der FFW des Kreises

In der Gewährleistung einer hohen Einsatzbereitschaft der Kräfte und Mittel der Feuerwehren des Kreises konnten weitere Fortschritte erreicht werden.

Auf der Grundlage des Aufrufes der FFW Wesenberg und Berlstädt schlossen sich alle Feuerwehren des Kreises dem Wettbewerb in Vorbereitung des 30. Jahrestages der DDR an.

Von allen FFW des Kreises gingen bisher schriftlich fixierte Aufgabenstellungen hierzu als Wettbewerbsverpflichtungen ein. Im Vordergrund der Verpflichtungen stehen solche Aufgaben, wie:

- Gewinnung von Bürgern für die aktive Mitarbeit in der FFW und Erreichung der Mindeststärken;
 - Delegation von Nachwuchskadern zur Qualifizierung zum ABK Anklam;
 - Vorbildliche Pflege und Wartung der vorhandenen Einsatztechnik;
 - Verbesserung der Löschwasserversorgung;
 - Renovierung und Verschönerung der Gerätehäuser
- Vollbringung von Leistungen durch Angehörige der FFW bei „Mach-mit-Objekten“ der Städte und Gemeinden.

Besondere Leistungen wurden bisher durch die Angehörigen der FFW bei der Gewährleistung der Einsatzbereitschaft vollbracht. So konnten bislang alle auftretenden Brände wirkungsvoll bekämpft und eine weitere Brandausbreitung verhindert werden.

Auf der Grundlage der Weisung des Vorsitzenden des Rates des Kreises vom Juli d.J. erfolgte in allen Städten und Gemeinden des Kreises die Aufstellung von diensthabenden Kräften, jedoch nicht immer in ausreichender Qualität und zum Teil formal.

Durch die vorbildliche Einsatzbereitschaft der Maschinisten, Techniker der WB-Leitungen [Wirkungsbereichsleitungen] und den Kräften des Stützpunktes der Feuerwehr der Abt. Inneres konnte die Einsatzbereitschaft der vorhandenen technischen Ausrüstung weiter verbessert und ausgefallene Technik kurzfristig den FFW wieder einsatzbereit zur Verfügung gestellt werden.

Eine noch zu große Differenziertheit ist im Bereich der Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der FFW zu verzeichnen. Während einige FFW bereits im I. Quartal 50 % und mehr des Jahresprogramms erfüllt haben, führten die FFW Fahrenholz, Gr. Luckow, Kl. Luckow, Lübbenow und Hornshagen noch keine Ausbildung durch.

In den FFW Göhren, Gr. Luckow, Kl. Luckow und Pasenow sind nicht alle Funktionen der Wehrleitung besetzt.

Die personellen Mindeststärken wurden in allen FFW erreicht. Besonders in den FFW Strasburg, Trebenow und Jagow wurden in Erfüllung der Kampfprogramme zum 30. Jahres-tag der DDR vorbildliche Leistungen in der Werbung erreicht.

Die Leistungen der Angehörigen der örtlichen und betrieblichen Feuerwehren des Kreises in der Gewährleistung einer hohen Brandsicherheit im Territorium, einer hohen Einsatzbereitschaft, gute Leistungen in der Aus- und Weiterbildung in der überwiegenden Mehrheit der Kollektive, aber auch in der gesellschaftlichen Tätigkeit und im Mach-mit!-Wettbewerb“ der Städte und Gemeinden zeigen, dass die Angehörigen der Feuerwehren sich würdig in die Erfüllung der gestellten Aufgaben in Vorbereitung des 30. Jahrestages der DDR einreihen.

Gewährleistung der Brandsicherheit in den Betrieben

Durch das Organ Feuerwehr wurden in diesem Jahr bisher von den 100 erfassten Betrieben, Einrichtungen und wirtschaftsleitenden Organen des Kreises 34 einer staatlichen Kontrolle im Brandschutz unterzogen.

Weiterhin erfolgten 72 Stichpunktkontrollen und 7 Nachkontrollen zu erlassenen Auflagen zur Beseitigung von Mängeln im Brandschutz durch den Leiter der Abt. Feuerwehr.

Durch die Angehörigen der FFW wurden weiterhin von 23 ermächtigten Kameradinnen und Kameraden zum Schutze der Ernte 36 Stichpunktkontrollen durchgeführt.

Im Ergebnis der Kontrolltätigkeit wurden 20 Auflagen erlassen, in denen 131 Forderungen zur Beseitigung von Mängeln im Brandschutz bzw. zur Erhöhung der Brandsicherheit und Verhinderung einer Brandausbreitung gestellt wurden. ...

Hier hat wohl seinerzeit leider der Kopierer zwei halbe Blätter eingezogen und der Rest dieser sowie der Anfang der nächsten Seite stehen leider nicht mehr zur Verfügung

... angefordert werden, wie z.B. durch den VEB Getreidewirtschaft, Metallverarbeitung Woldegk u.a., um die von den Leitern der Betriebe getroffenen Maßnahmen im GAB als ausreichend bestätigt zu wissen.

Nicht befriedigen kann jedoch die Wirksamkeit der leitenden Mitarbeiter im GAB [Gesundheits,- Arbeits- und Brandschutz]. Neben den unzureichenden Kenntnissen und fehlender Konsequenz gegenüber den unterstellten Werkträgern zeichnet sich immer noch gleichgültiges Verhalten bei bestehenden Mängeln im Brandschutz ab.

Dieser Zustand führte unter anderem in der LPG Lindow zum Brand der Scheune und war Ursache für die Einleitung einer Reihe von Ordnungsstrafverfahren.

Von den Angehörigen der Brandschutzgruppen der FFW wurden in Vorbereitung des 30. Jahrestages der DDR in 28 Städten und Gemeinden in diesem Jahre

Brandschutzkontrollen in den Wohnstätten und gesellschaftlichen Einrichtungen durchgeführt.

Bei diesen Kontrollen wurden 1.435 Mängel im vorbeugenden Brandschutz festgestellt und zu deren Beseitigung Auflagen durch die Räte der Städte und Gemeinden gegeben wurden.

Nach den vorliegenden Meldungen ist jedoch kein Beispiel bekannt geworden, wo durch die Räte der Städte und Gemeinden auf der Grundlage der festgestellten Rechtsverletzungen eine Ahndung gem. Brandschutzgesetz § 20 erfolgte. Trotz umfangreicher Schulungsmaßnahmen mit den ermächtigten Angehörigen der FFW zur Durchführung von Kontrollen im vorbeugenden Brandschutz und den Beratungen mit den Bürgermeistern des Kreises konnte dieser Widerspruch seit Jahren nicht gelöst werden.

Mit den vorliegenden Kontrollergebnissen der Brandschutzgruppe der FFW wurde der Stand des gesamten Vorjahres bereits überschritten.

Leitungstätigkeit

Jährlich werden einmal auf Gemeindeverbandsebene Gesamtsicherheitskonferenzen durchgeführt. Die Vorbereitung erfolgt gemeinsam mit der VP. Auf diesen Konferenzen wird zunächst der Stand der Ordnung und Sicherheit sowie des Brandschutzes, zugeschnitten auf das jeweilige Territorium, eingeschätzt und konkrete Schlussfolgerungen für die Verbesserung der Arbeit gezogen.

Diese Beratungen geben Anregungen für die Arbeit der Räte, der FFW, der Betriebsleitungen sowie weiterer ehrenamtlich tätiger Gremien und haben bei der Durchsetzung der Ordnung und Sicherheit nachhaltige Wirkung.

Die im Beschluss des Rates des Kreises vom 19.02.1976 festgelegten jährlich durchzuführenden Brandschutzkonferenzen wurden nur vom Bereich Handel und Versorgung in den Handelsbetrieben durchgesetzt.

Die Bereiche Landwirtschaft, Verkehr, Kreisbauamt und ÖVW müssen diesen Beschluss noch realisieren.

Nach Herausgabe der Direktive 33/77 des Ministers des Innern und Chef der DVP über die einheitliche Dienstdurchführung in den FFW. wurden in den Monaten Februar und März 1978 die Bürgermeister und Wehrleiter auf Gemeindeverbandsebene exakt in ihre Aufgaben eingewiesen.

In den Monaten Juli/August 1978 wurden auf gleicher Ebene durch die Bürgermeister und Wehrleiter erste Erfahrungen und Ergebnisse bei der Durchsetzung vor dem Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres abgerechnet.

Es kann eingeschätzt werden, dass es in der Qualifizierung, Dienstdurchführung, Einsatzbereitschaft und Pflege der Technik weitere wesentliche Fortschritte gibt.

Nach Arbeitsplan werden monatlich mit den Wirkungsbereichsleitern oder –leitungen Beratungen durchgeführt, in denen die Parteibeschlüsse ausgewertet werden und die politische und fachliche Aufgabenstellung für sie als Organe des Rates des Kreises herausgearbeitet werden.

In der Durchsetzung durch die Wirkungsbereichsleitungen gibt es unterschiedliche Ergebnisse, während die WB-Leitungen Woldegk und Ballin sehr gute Arbeitsergebnisse zu verzeichnen haben, gibt es in Hetzdorf und Blumenhagen noch Reserven.

Jährlich werden die Jahresinspektionen mit den Bürgermeistern und Wehrleitern sowie Wirkungsbereichsleitern und ab 1978 auch mit den Betriebsleitern auf Beratungen zum Jahresende ausgewertet und konkrete Aufgaben gestellt, um aufgetretene Mängel zu beseitigen. Die Zusammenkünfte geben Impulse für eine Verbesserung der Leitungstätigkeit aller hieran Teilnehmenden in ihren unterstellten Bereichen.

Schlussfolgerungen

1. Zur noch wirksameren Durchsetzung des Brandschutzgesetzes vom 19.12.1974 ist es notwendig, dass die Fachorgane des Rates des Kreises auf der Grundlage der von den Fachministerien und anderen zentralen Staatsorganen erlassenen Rechtsvorschriften eigenverantwortlich auf die volle Realisierung dieser Rechtsvorschriften stärker Einfluss nehmen.

Der erreichte Stand und die Ergebnisse sind regelmäßig in den Bereichen einzuschätzen und die erforderlichen Maßnahmen festzulegen.

Termin: Halbjährlich mit Erfüllung Volkswirtschaftsplan
verantw.: Alle Ratsmitglieder

2. Die Fachbereiche des Rates des Kreises mit wirtschaftsleitender Funktion führen im Zuständigkeitsbereich jährlich 1 Brandschutzkonferenz durch. Die Sicherheits- bzw. Brandschutzinspektoren der nachgeordneten Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften sind mindestens zweimal im Jahr zu Arbeitsberatungen bzw. Erfahrungsaustauschen zusammengerufen und spezifische Maßnahmen der Erhöhung der Ordnung und Sicherheit festzulegen.

Termin: Brandschutzkonferenz, jährlich einmal
Beratungen, jährlich zweimal

verantw.: - Stellv. d. Vors. für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft
- Mitglied des Rates für Verkehr, Energie und Straßenwesen,
- Mitglied des Rates und Kreisbaudirektor,
- Mitglied des Rates für ÖVW,
- Stellv. d. Vors. für Handel und Versorgung.

3. In Zusammenarbeit mit der Pionierorganisation, FDJ-Organisation und den FFW der Stadt Strasburg und den Gemeinden ist durch den Kreisschulrat zu sichern, dass an im Bericht genannten POS Arbeitsgemeinschaften „junger Brandschutz Helfer“ gebildet werden. In den 9. und 10. Klassen ist die Arbeit mit den Jugendlichen altersspezifisch festzulegen, um damit die Einstellung für eine aktive Mitarbeit in den FFW nach Vollendung des 16. Lebensjahres positiv zu beeinflussen.

Termin der Belehrung: 31.12.1978
verantw.: Kreisschulrat

4. Durch den Kreisarzt ist sicherzustellen, dass alle Angehörigen der FFW durch die Bereichsärzte auf der Grundlage der Anweisung des Ministers für Gesundheitswesen vom 10.02.1972 bis 31.12.1978 arbeitsmedizinisch auf Tauglichkeit untersucht werden.

Dazu bedarf es der konkreten Abstimmung mit dem Bereich Inneres auf der Grundlage schon abgeschlossener Vereinbarungen.

Termin: 31.12.1978
verantw.: Kreisarzt und Stellv. d. Vorsitzendes für Inneres

5. Die Wirkungsbereichsleitungen der FFW sind politisch-ideologisch, kadermäßig und fachlich-organisatorisch so zu festigen, dass sie ihrer Anleitungs- und Kontrollpflicht gegenüber den FFW der Städte und Gemeinden in hoher Qualität nachkommen.

Termin: monatlich
verantw.: Stellv. d. Vorsitzenden für Inneres

6. Durch den Bereich Wohnungspolitik des Rates des Kreises und durch die Bürgermeister der Städte und Gemeinden ist zu gewährleisten, dass durch den VEB Gebäudewirtschaft in den anderen Betrieben und Einrichtungen, den Genossenschaften in den Wohnstätten und anderen Objekten, regelmäßig Brandschutzkontrollen durchgeführt werden. Die Brandschutzgruppen der FFW sind durch weitere Qualifizierung, Einbeziehung und Ermächtigung von weiblichen Angehörigen der FFW zu aktivieren.

Termin: laufend
verantw.: - Mitglied des Rates für Wohnungspolitik,
- Bürgermeister der Städte und Gemeinden,
- Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres

Seite

018 – 021

Stand der Brandentwicklung und Stabilisierung, 31.01.1978

VPKA Strasburg/ Abt. F an Rat des Kreises Strasburg, Stellv. des Vorsitzenden f.
Inneres

Seite

022

Kinderbrandstiftungen im Bezirk Neubrandenburg während der Ferien

Rat des Kreises Strasburg an die Gemeinden, 19.02.1980

Seite

023 [siehe Archivmaterial]

Investmittel für die Jahre 1981 – 1985 (Planung)

- FFW Trebenow, Ausbau einer Scheune zum Fw-Gerätehaus
- FFW Strasburg, Anbau einer Garage [Für den Lkw des Schlauchstützpunktes]
- Neubau eines Gerätehauses in Holzendorf
- Neubau eines Gerätehauses in Kublank

Siehe nächstes Blatt

Kreisplankommission
im Hause

Investmittel für die Jahre 1981 - 1985

Bau von Gerätehäusern für die freiwilligen Feuerwehren des Kreises Strasburg

1. Ausbau einer Scheune zum Gerätehaus in Trebenow

Das zur Zeit bestehende Gerätehaus ist für die Unterstellung des Löschfahrzeuges LO zu klein, es wurde in einer Scheune der LPG Pflanzenproduktion notdürftig untergestellt. Hierdurch ist die Ausrückezeit in der vorgegebenen Normzeit nicht möglich.

Für eine ordnungsgemäße Unterstellung des Löschfahrzeuges vom Typ LO sowie 2 Anhängegeräte und andere Ausrüstungsgegenstände für die FFW macht sich der Ausbau der vorgesehenen Scheune zum Gerätehaus dringend erforderlich.

Die Kosten ca. 100,0 TM

2. Anbau einer Garagenbox am Gerätehaus der FFW Strasburg.

Um die Unterstellung des W 50 mit Hänger für den Schlauchstützpunkt zu sichern, macht es sich unbedingt erforderlich am Gerätehaus (durch Angleichung) eine Garagenbox in der Größe von 4 X 12 m anzubauen. Das Fahrzeug sowie der Hänger steht zur Zeit draußen.

Es wird eingeschätzt, daß sich die Höhe der Kosten auf ca. 50,0 TM belaufen werden.

3. Neubau eines Gerätehauses in Holzendorf

Nach Abstimmung mit dem Rat des Bezirkes und der BdVP ist der Standort für die Unterstellung des Löschfahrzeuges vom Typ LO in Holzendorf.

Da in Holzendorf kein Gerätehaus existiert wurde das Löschfahrzeug im Lagergebäude des VEG Pflanzenproduktion Groß-Miltzow untergestellt, wofür jährlich 600,00 M bezahlt werden. Die Kosten ca. 100,0 TM

4. Neubau eines Gerätehauses in Kublank

Nach Plebhistimmung mit dem Rat des Bezirkes und der BdVP, Abt. F ist für die FFW Kublank eine Zuführung eines Kleinlöschfahrzeuges (B 1000) mit Nachläufer bestätigt.

Da für die Unterstellung kein Gerätehaus in Kublank vorhanden ist, macht es sich erforderlich ein Gerätehaus zu planen.

Die Kosten ca. 50,0 TM.


Jakob
amt./Leiter der Abteilung

Seite

024 - 029

**Einschätzung über den Stand der Einsatzbereitschaft ... & Entwicklung
Brandgeschehen 1979**

VPKA Strasburg, Abt. F an Rat des Kreises, 30.01.1980

U.a. werden hier

- Trebenow
- Kublank
- Woldegk
- Ballin
- Fahrenholz
- Göhren
- Grauenhagen
- Hinrichshagen
- Klein. Luckow,
- Alt Käbelich
- Lübbenow
- Holzendorf/ Gr. Miltzow.
- Strasburg

erwähnt.

U.a. Fehlbesetzung in Funktionen, Brandschutzgruppen, Brandentwicklung,
Festlegungen**Seite**

030 - 032

Ausschreibung für die Kreiswettkämpfe im Feuerwehrekampfsport 1981

VPKA Strasburg, Abt. F an Rat des Kreises, undatiert

Seite

033 - 034

Kreisbestenermittlung im Feuerwehrekampfsport 1981

VPKA Strasburg, Abt. F, undatiert

AG Junge Brandschutzhelfer, Sturmleitersteigen, Löschangriff nass Frauen & Männer,
Brandschutzgruppen

Seite

035 – 037

VPKA Strasburg
Abt. Feuerwehr

Strasburg, Mai 1981

Bestenermittlung Arbeitsgemeinschaften 1981 „Junge Brandschutzhelfer“

Gruppenstafette „Mach mit, mach's nach, mach's besser“

I. Station

Inhalt: Wettkampfmäßiges Binden von Knoten und Stichen,
Fangleinenzielwurf nach

Überwinden von Hindernissen

Teilnehmer: 9 Pioniere

materielle Ge-

währleistung: Dreierhürde: Höhe 500 mm, 550 mm und 500 mm, Abstand der
Stangen

untereinander 750 mm

Kriechhindernisse: lang 3000 mm, breit 800 mm, hoch 500 mm

Innenmaße

Stange: Höhe 800 – 1000 mm

Bindestricke: 6 Stück

Fangleinen im

Beutel: 3 Stück

Aufbau der Hindernisse siehe Skizze

Hindernisse:

Am Start nimmt eine Gruppe von 9 Pionieren Aufstellung. Auf das Startkommando läuft Pionier 1 und 2 von der Startlinie unter Mitnahme der Bindestricke über die Dreierhürde zur Bindestange, bindet den Kreuzknoten und kehren über die Dreierhürde zur Startlinie zurück. Beim Eintreffen läuft Pionier 3 und 4 über die Dreierhürde zur Bindestange und bindet den Mastwurf, kommen über die Dreierhürde zurück und dann läuft Pionier 5 und 6 ebenfalls zu der Bindestange und binden den Zimmermannsschlag.

Sie kehren dann nach Überwindung des Hindernisses zur Startlinie zurück. Nach der Rückkehr der Pioniere 5 und 6 läuft Pionier 8, 7 und 9 mit der Fangleine über die Dreierhürde, durchkriechen die Bindestange und das Kriechhindernis und laufen zur Wurflinie und werfen den Fangleinenbeutel unter Festhalten der Leine in den Zielkreis, kehren dann nach Überwindung der Hindernisse zur Startlinie zurück.

Bewertung:

Zeit sowie für jeden Fehler 5 Sekunden Zeitzuschritt

II. Station

Inhalt:

Wettkampfmäßiger Aufbau einer C-Schlauchleitung mit 2?, Durchführung einer Menschenrettung mit Krankentrage und Bekämpfung eines Entstehungsbrandes mit Kübelspritze nach Überwinden von Hindernisse.

Teilnehmer: 9 Pioniere

Am Start nimmt eine Gruppe von 9 Pionieren Aufstellung.

Auf das Startkommando läuft der Pionier 1 nach Aufnahme eines C-Schlauches von der Startlinie über die Dreierhürde zum Verteiler, wirft den C-Schlauch aus, kuppelt ihn am Verteiler und zieht ihn, nachdem er den Bindebalken für Knoten als Hindernis unterlaufen hat, aus. Er kehrt dann ohne Überwindung der Dreierhürde zur Startlinie zurück.

Der Pionier 2 führt die gleichen Tätigkeiten bei der Verlängerung der Schlauchleitung aus. Dabei überwindet er beim Überwinden des Kriechhindernisses die Schlauchsuchleitung straff. ?

Dann kehrt er ohne Überwindung der Hindernisse zurück.

Jetzt läuft Pionier 3 und 4 mit einem C-Strahlrohr unter Überwindung der 3 Hindernisse (Dreierhürde, Bindebalken und Kriechhindernis) zum Schlauchende und kuppeln das Strahlrohr an, kehren dann ohne Überwindung der Hindernisse zur Startlinie zurück.

Pionier 5, 6 und 7 laufen jetzt mit der zusammengeklappten Krankentrage ohne Überwinden der Hindernisse zur Brandstelle, legen den Verletzten auf die Krankentrage, befestigen ihn und kehren mit diesem ohne Überwinden der Hindernisse zur Startlinie zurück.

Dann läuft Pionier 8 und 9 (sie überwinden alle Hindernisse) bis zur Kübelspritze und laufen mit dieser bis vor die Zieleinrichtung und spritzen die Pyramide von der Zieleinrichtung.

Nach Erfüllung der Aufgabe laufen sie ohne Überwindung der Hindernisse zur Startlinie zurück.

Bewertung:

Zeit und Fehler je 5 Sek. Zeitzuschrift

Stationsaufbau - Gruppenstafette

I. Station

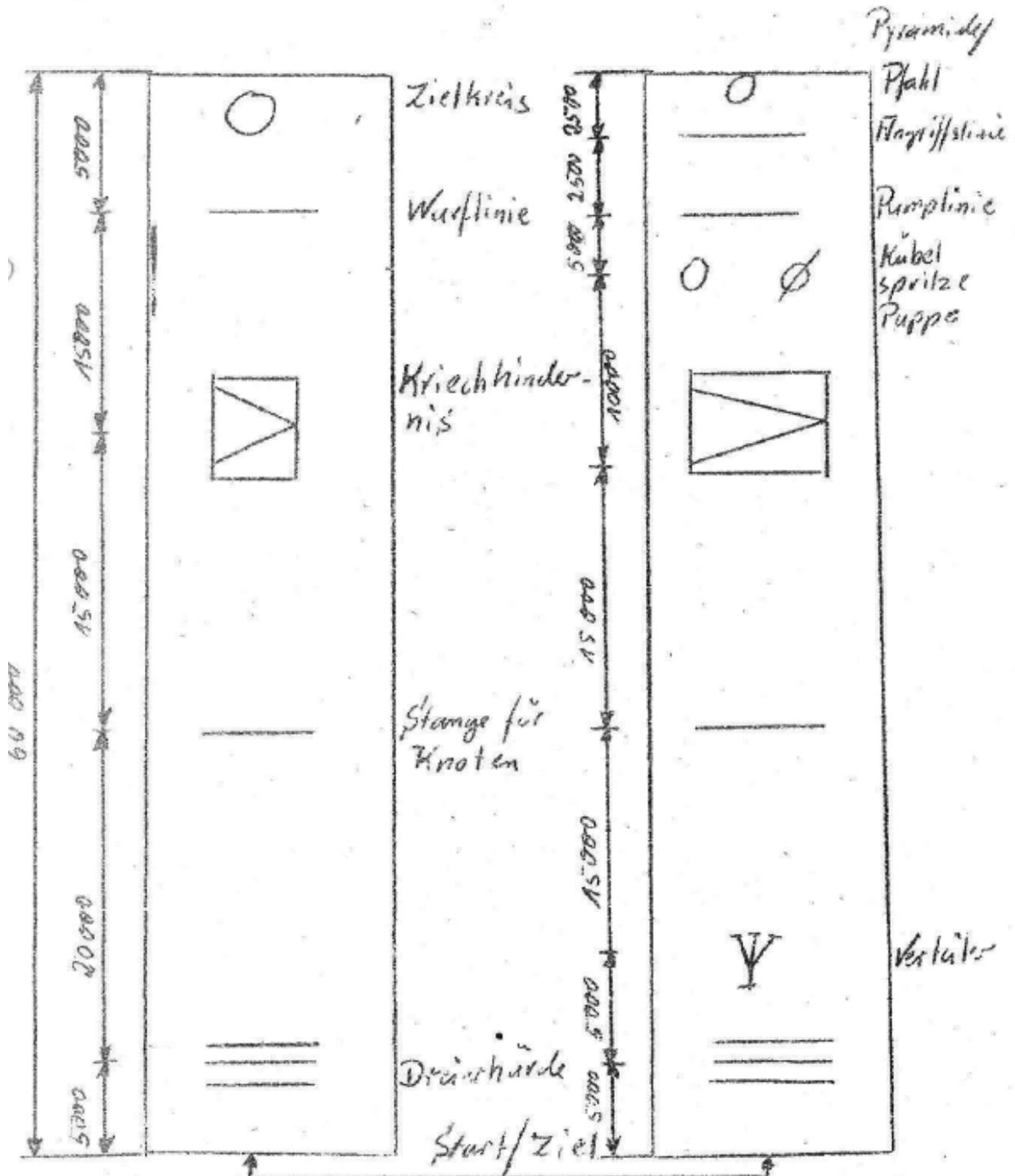


Abb.: 11 Wettkampf Brandschutzhelfer, Gruppenstafette

Seite

038 - 041

Brandgeschehen in Wohnstätten, Festlegungen, 25.01.1982

BDVP Neubrandenburg an VPKA Strasburg, 25.01.1982

Seite

042 - 048

Einschätzung über die Jahreshauptversammlungen 1981 der FF (04.01.1982)

Einreicher: Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres

Vorlagen-Nr. 5

Datum der Sitzung: 04.02.1981

Informationsvorlage

Rates des Kreises Strasburg

**Gegenstand der Vorlage:
Einschätzung über die 1981 durchgeführten
Jahreshauptversammlungen
der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Strasburg**

Verteiler:

- Mitglieder des Rates
- VPKA, Abt. Feuerwehr
- SED-Kreisleitung – Mitarb. f. Sicherheit
- Rat des Bezirkes, Abt. Innere

Angelegenheiten

gez. F. Grünberg

Einschätzung über die 1981 durchgeführten Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Strasburg

Mit dem Beschluss Nr. 0116/80 sowie der Konzeption des Rates des Bezirkes Neubrandenburg, der Konzeption des Rates des Kreises und dem VPKA Strasburg vom September 1981 war die Aufgabe gestellt, in der Zeit vom 15.10. – 31.12.1981 die Jahreshauptversammlungen der FFW zu politischen Höhepunkten in der Arbeit dieser Kollektive zu gestalten und durchzuführen.

Durch eine wirksame politisch-ideologische Arbeit der Mehrzahl der Wehrleitungen und aktiver Unterstützung der Bürgermeister sowie differenzierte Anleitung und Unterstützung der Fachabteilungen des Rates des Kreises und der Abt. Feuerwehr des VPKA gelang es, die Jahreshauptversammlungen in guter Qualität und termingerecht durchzuführen.

? % der Angehörigen der FFW nahmen an den Versammlungen teil. Weit über diesen Durchschnitt sind alle Kollektive FFW Strasburg, Bredenfelde, Pasenow, Güterberg, Schönhausen und Rehberg. In den Gemeinden Gr. Daberkow und Kl. Luckow lag die Teilnahme unter 60,0 %.

96 Ratsmitglieder der Räte der Städte und Gemeinden sowie 57 Betriebsleiter bzw. dessen Beauftragte waren Gäste.

Durch Genossen des VPKA wurden 22 und durch Mitarbeiter des Rates des Kreises 31 (davon 2 Ratsmitglieder) Jahreshauptversammlungen besucht. 18 Mitglieder von Wirkungsbereichsleitungen der FFW beteiligten sich an den Versammlungen in ihrem Wirkungsbereich.

Der inhaltliche Verlauf der Jahreshauptversammlungen war bestimmt von der Aufgabenstellung des X. Parteitages, durch hohe Ordnung und Sicherheit den volkswirtschaftlichen Leistungsanstieg in neuen Größenordnungen und das Zusammenleben der Bürger in einer Atmosphäre der Gesetzlichkeit, Sicherheit und Geborgenheit zu fördern.

Rechenschaftsberichte und Diskussionen waren getragen von der wachsenden Anforderung für höhere Brandsicherheit und Vertiefung der Rechtskenntnisse der Vorschriften des Brandschutzes bei den Bürgern.

Die Versammlungen machten deutlich:

- Das politische Bekenntnis und der Leistungswille der Angehörigen der FFW sind gewachsen. Immer besser wird erkannt und danach gehandelt „Dienst in der FFW ist Dienst am Volk“.
- Hohe Leistungen im Kampf um die tägliche Planerfüllung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, aktive Teilnahme im „Mach-mit-Wettbewerb“ und die Erhöhung der Ordnung und Sicherheit werden mehr und mehr bewusst von den Kameraden vollbracht, um unsere Republik zu stärken und das Vertrauensverhältnis zur Bevölkerung zu vertiefen.

- Die Arbeit nach einem Kampfprogramm bewährt sich.
Die Planmäßigkeit der Schulung und Ausbildung nimmt zu. Das beeinflusst zielstrebig den sozialistischen Wettbewerb, insbesondere den Kampf um den Titel „Vorbildliche Freiwillige Feuerwehr“.

- Immer breiter wird das Verständnis für eine straffe politische und fachliche Aus- und Weiterbildung, um die ständige Einsatzbereitschaft zu erhöhen und um die Technik und Taktik zur Brandbekämpfung effektiver und schneller zu beherrschen.

- Mehr Einfluss ist auf die Erhöhung der Verantwortlichkeit der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften auszuüben, um das Leben und die Gesundheit der Bürger, das sozialistische und persönliche Eigentum, die Volkswirtschaft und die kulturellen Werte der Gesellschaft vor Bränden und den davon ausgehenden Gefahren zu schützen.

Einige Fakten sollen die Grundaussagen belegen:

- 1981 wurde an die FFW Jagow, Hetzdorf, Hinrichshagen, Milow, Neu Käbelich und Fahren Holz der Titel „Vorbildliche Freiwillige Feuerwehr“ verliehen.

Damit haben von 36 FFW 24 FFW den Titel, das sind 11 FFW und die Kommandostelle Golm mit Löschfahrzeugen und 12 FFW mit Tragkraftspritzenanhänger.

- In der Zeit vom 01.10.1980 bis 31.12.1981 wurden 104 Bürger für die Mitarbeit in den Reihen der FFW gewonnen, davon 37 Frauen und Mädchen. Damit konnte die Mindeststärke der FFW gesichert werden.

- Im Oktober 1981 wurden die Massenüberprüfungen in Wohnstätten durchgeführt. Es wurden 4.618 Wohnungen mit Nebenräumen kontrolliert. An diesen Kontrollen haben 638 Angehörige der FFW, 235 Abgeordnete, 34 Angehörige der FFW der Betriebe und 137 Vertreter anderer gesellschaftlicher Bereiche teilgenommen.

In der Zeit vom 01.10.1980 bis 31.12.1981 wurden außerdem von den Brandschutzgruppen 2038 Wohnstätten, 16 Volksbildungs- und Gesundheitseinrichtungen, 51 Handelseinrichtungen und 42 sonstige Betriebe und Einrichtungen im vorbeugenden Brandschutz kontrolliert. Hinzu kommen auch die Kontrollaufträge der Abteilung Feuerwehr zum Schutz der Ernte.

- Weiterhin wurden im Berichtszeitraum von den Angehörigen der FFW im sozialistischen Wettbewerb 3565 Stunden für die Verschönerung an und um den Gerätehäusern, 3210 Stunden bei der Wartung, Pflege und Instandhaltung der Feuerwehrtechnik, 1030 Stunden bei der Verbesserung der Löschwasserversorgung und 6870 Stunden bei der Verschönerung des Ortes geleistet.

- Die Ausbildung und Schulung wurde in den FFW mit Löschfahrzeugen, bis auf die FFW Blumenhagen, zu 100 % einer durchschnittlichen Dienstbeteiligung von 80 – 90 % erfüllt.

Bei den FFW mit TSA haben 16 FFW die Ausbildungsstunden erfüllt und 8 FFW nur zu 80 % mit einer durchschnittlichen Dienstbeteiligung von 70 – 80 %.

Die Rechenschaftsberichte, überwiegend durch die Unterstützung der Bürgermeister erarbeitet, nahmen Wertungen zu internationalen und nationalen aktuell-politischen Ereignissen vor, analysierten in einer sachlichen, aber auch kritischen Atmosphäre die Leistungen der Kollektive und machten Schlussfolgerungen zur Erhöhung der Kampfkraft der Formationen deutlich. Maßstab waren immer wieder die Grundanforderungen, die sich aus den Beschlüssen des X. Parteitages der SED ergaben.

Die Aussprache in den Versammlungen war geprägt von der wachsenden Bereitschaft, sich noch bewusster den Anforderungen der 80er Jahre zu stellen.

Konsequentes und initiativreiches Handeln, militärische Disziplin und hohe Einsatzbereitschaft sind Kriterien, welche dabei im Mittelpunkt standen.

Breiten Raum wurde in der Aussprache der weiteren Aktivierung der Tätigkeit der Brandschutzgruppen gewidmet. Dabei wurde von den Erfahrungen, Erkenntnissen und Schlussfolgerungen aus der wenige Tage zuvor abgeschlossenen Massenkontrolle zur Einhaltung der Brandschutzbestimmungen in den Wohnstätten ausgegangen.

Richtig wurde abgeleitet, dass die Brandschutzgruppen kadermäßig zu stärken und fachlich noch besser zu qualifizieren sind und die Nachkontrollen noch straffer durchgeführt werden müssen.

Berechtigte Sorge galt der Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes. Herausgearbeitet wurde, dass durch die staatlichen Organe und Betriebsleitungen mehr Kapazitäten und Mittel für die Reparatur von Schornsteinköpfen mit E-Anlagen bereitgestellt werden müssen. Eine erste Analyse der Mängelanzeigen bei diesen Kontrollen ergab, dass ca. 50 % aller Mängel auf schadhafte Schornsteinköpfe und E-Anlagen in den Haushalten und Anlagen fallen.

In mehreren Versammlungen galt der kadermäßigen Stabilisierung des Personalbestandes, dabei der Nachwuchsgewinnung, besondere Sorge.

In Strasburg, Woldegk und Petersdorf gibt es recht aktive Arbeitsgemeinschaften „Junge Brandschutzhelfer“. Die Bildung dieser Arbeitsgemeinschaften an den Schulen unseres Kreises entspricht nicht den Möglichkeiten und Notwendigkeiten.

Analog gibt es wenig Unterstützung seitens der Betriebe, um Jugendliche für die FFW zu gewinnen. Oft wird auch die kadermäßige Stärkung der FFW unterschätzt und nicht gleichrangig eingeordnet in der kadermäßigen Auffüllung der Schutzorgane unserer Republik.

Weitere Schwerpunkte in der Diskussion waren:

- die straffere und effektivere Dienstdurchführung sowie bessere Teilnahme durch Kameraden, welche noch nicht regelmäßig an den Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen, Ebenso gilt der Wartung und Pflege der Technik besonderes Augenmerk. Weitere Kollektive der FFW konkretisierten ihr Programm im Titelkampf
- die Teilnahme der Kollektive an Maßnahmen im „Mach-mit-Wettbewerb“ bzw. Übernahme von Verpflichtungen;
- die Erweiterung der Kontrollen im vorbeugenden Brandschutz.

Kritiken galten der fehlenden Bereitschaft einzelner Betriebsleiter, Angehörige der FFW für Schulungs- und Ausbildungsveranstaltungen freizustellen bzw. den Besuch von Lehrgängen am Ausbildungskommando Anklam zu sichern.

Weitere Kritiken gab es zur Nichtabsicherung der Tauglichkeitsuntersuchungen der Angehörigen der FFW. Die Ursache liegt oft an das Organisieren dieser Maßnahme durch die Bürgermeister.

Weitere Mängel, die kritisch angesprochen wurden, waren:

- Fehlende Einkleidung von Angehörigen der FFW;
- Unzureichende Konstruktion der neuen Schutzmaske bei Halteriemen und Klarscheiben;
- Mangelnde Sicherheit bei den neuen Schutzhelmen;
- Bau bzw. Ausbau von Gerätehäusern, Neuzuführung von Löschfahrzeugen für Jagow und Trebenow;
- Absicherung der Löschwasserversorgung.

Durch Meliorationsarbeiten werden teilweise natürliche Lösquellen in den Dörfern trocken gelegt.

Insgesamt sprachen zur Diskussion 201 Kameradinnen und Kameraden – 18 % der Teilnehmer.

72 Hinweise und Vorschläge wurden an die Räte der Gemeinden, an die Städte und dem Rat des Kreises gerichtet.

In 35 FFW wurde das Kampfprogramm abgerechnet und in 29 Kollektiven dieses Programm für die 2 Etappe konkretisiert.

Am 30.10.1981 wurde in der FFW Strasburg die Auftaktveranstaltung durchgeführt. An dieser nahmen der Leiter des VPKA, ein Mitarbeiter des Rates des Bezirkes, ein Mitarbeiter der BDVP, Abt. Feuerwehr sowie der Stellv. d. Vorsitzenden für Inneres des Rates des Kreises teil. Diese Versammlung setzte gute Maßstäbe und Erfahrungen für die nachfolgenden Veranstaltungen.

Von den Angehörigen der FFW Strasburg wurden 250,00 M und von der FFW Woldegk 200,00 M als Solidaritätsspende übergeben.

Alle anderen Jahreshauptversammlungen, bis auf Blumenhagen Gr. Daberkow und Kl. Luckow waren gut vorbereitet und entsprachen einer höheren Qualität gegenüber 1980.

In Gr. Daberkow und Kl. Luckow waren die Rechenschaftsberichte schlecht vorbereitet. Die Versammlung in Blumenhagen hatte nicht den Charakter einer Rechenschaftslegung, sondern mehr eine unorganisierte Aussprache. Ein Teil der Anwesenden war angetrunken und undiszipliniert. Zwischen FFW und Bürgermeister besteht ein gespanntes Verhältnis.

Die FFW ist nicht einsatzfähig und hat das Programm 1981 nicht erfüllt.

Die teilgenommenen 57 Betriebsleiter bzw. dessen Beauftragte haben Einzel- bzw. Kollektivprämien und Auszeichnungen überreicht und somit die Leistungen der Kameraden gewürdigt.

In allen Versammlungen wurden staatliche Auszeichnungen und Beförderungen vorgenommen. Viele Kameradinnen und Kameraden äußerten sich positiv über die Durchführung der Jahreshauptversammlungen und betrachten diese als Höhepunkt im Leben des Kollektivs.

Der größte Teil der Versammlungen fand mit geselligen Zusammenkünften seinen Abschluss.

In einigen Gemeinden entsprach die Raumgestaltung nicht den Anforderungen.

Schlussfolgerungen:

1. Die Öffentlichkeitsarbeit ist stärker darauf zu richten, das Rechtsbewusstsein unserer Bürger zu vertiefen. Dabei gilt es, das brandschutzgerechte Verhalten auszuprägen.
2. Zur Erhöhung der Wirksamkeit der örtlichen freiwilligen Feuerwehren sind die erforderlichen personellen Stärken, einschließlich der Brandschutzgruppen, zu gewährleisten. Grundlage bilden die neuen Richtwerte entsprechend der Anordnung des Ministerrates vom 06.07.1981.
Zur kademäßigen Stärkung gehört auch die Stabilisierung der Leistungskollektive sowie die weitere Bildung von Arbeitsgemeinschaften „Junge Brandschutzhelfer“ an den Schulen.
3. Das Diensthabenden-System der Kräfte und Mittel sowie deren Alarmierung zur Gewährleistung einer durchgängigen Einsatzbereitschaft ist planmäßig zu sichern und weiter zu vervollkommen.

4. Die Informationsvorlage ist mit den Bürgermeistern und Wirkungsbereichsleitungen gründlich auszuwerten.
5. Die Jahreshauptversammlungen im IV. Quartal 1982 sind politisch organisatorisch noch straffer vorzubereiten und zu führen. Dazu ist bis zum August 1982 die Konzeption zu erarbeiten und die erforderliche Einweisung vorzunehmen.

Auf der kürzlich stattgefundenen Schulung der Leitungskader der Wirkungsbereichsleitungen der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Strasburg wurden die Ergebnisse des Erreichten im Jahr 1981 gewertet und in Auswertung der 3. Tagung des ZK der ED die Aufgaben auf dem Gebiet des Brandschutzes für 1982 herausgearbeitet.

Kritisch musste eingeschätzt werden, dass zur Senkung des Brandgeschehens unseres Kreises künftig noch stärker darauf Einfluss zu nehmen ist, die Brandschutzbestimmungen und das brandschutzverantwortliche Verhalten der Bürger zur Verhütung von Wohnungs-bränden einzuhalten.

Um die ständige Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren zu gewährleisten, muss in der jetzigen Periode den Löschwasserentnahmestellen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Überall sind Hydranten und andere Wasserentnahmestellen soweit eisfrei zu halten, dass sie bei jeder Notwendigkeit genutzt werden können.

Der Genosse Grünberg, Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates für Inneres, der an dieser Beratung teilnahm, forderte von den Wirkungsbereichsleitungen, künftig größere Bedeutung der praxisverbundenen Ausbildung zu widmen.

Um den Nachwuchs für die Kollektive der freiwilligen Feuerwehren zu sichern, appellierte er an die Leitung der Kader der FFW, sich dafür einzusetzen, dass an allen Schulen Arbeitsgemeinschaften „Junge Brandschutzhelfer“ gebildet werden.

Im Verlauf dieser Zusammenkunft übergaben die Mitglieder der Wirkungsbereichsleitungen eine Geldspende von 95,- Mark für das Konto 555 Postscheckkonto Berlin „Hilfe für die Kinder Volkspolens“.

Seite

049 [siehe Archivmaterial]

Teilnehmer an den Jahreshauptversammlungen 1981 (Rat des Kreises)

Seite

050 – 052 [siehe Archivmaterial]

Brandschutzüberprüfungen in den Wohnstätten, Interview „Freie Erde“ v. 22.09.1981

Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 4936 (1978 - 1981)

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, **Archiv-Nr.:** 4936

Datum: 1978 - 1981, Seite 001 - 015

Betrifft: Brandschutz im Kreis Strasburg, Stellv. des Vorsitzenden für Inneres

Seite

002 - 015 [siehe Archivmaterial]

Jahreshauptversammlungen 1980 (Konzeption zur politischen Führung..., Vorbereitung, Durchführung, Einschätzung)

Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 5236 (1976 - 1982)

Organisation Brandbekämpfung, Diensthabendes System

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, **Archiv-Nr.:** 5236

Datum: 1978 - 1981, Seite 001 - 018

Betrifft: Brandschutz im Kreis Strasburg, Abteilung für Innere Angelegenheiten

Seite

002 - 007 [siehe Archivmaterial]

Beratung mit Bürgermeister & Wehrleiter Gemeindeverband Ballin, 08.08.1978

Seite

008 [siehe Archivmaterial]

Wirkungsbereichsausscheide 1982 (Plan)

Seite

009 [siehe Archivmaterial]

Wirkungsbereichsleitung Trebenow, 1. Halbjahr 1982, Arbeitsplan

Seite

010 [siehe Archivmaterial]

Wirkungsbereichsleiter-Sitzung/ Anwesenheit, 21.04.1982

<i>Name, Vorname</i>	<i>Wirkungsbereich</i>	<i>Funktion</i>
1. Arndt, Rainer	Strasburg	WB-Leiter
2. Lindow, Eberhard	Strasburg	Stellv. Technik
3. Spitznagel, Heinz	Strasburg	Stellv. EAW ²¹
4. Kühl, Thea	Strasburg [Neuensund]	Stellv. VB ²²
5. Hassinger, Waldemar	Strasburg [Schwarzensee]	Stell. Technik
6. Hoffmann, Helmuth	Trebenow	WB-Leiter
7. Ulnemer?, Günter	Ballin	Stellv. VB
8. Blank, Karl-Heinz	Ballin	Stell. Technik
9. Rohloff, K.-E?	Ballin	WB-Leiter
10. ?, H.-?	Groß Miltzow	WB-Leiter
11. Buse, H.-J.	Groß Miltzow	Stellv. Technik
12. Schütt, Herbert?	Groß Miltzow	Stellv. EAW
13. Mews?, Berthold	Oertzenhof	Stellv. Technik
14. Schnelle?, Erwin	Oertzenhof	WB-Leiter
15. Lasse, Erhard	Oertzenhof	Stellv. EAW
16. ?	Oertzenhof	
17. Zastrow, Heinz	Oertzenhof	WB-Leiter
18. ?, Otto	Woldegk	Stellv. EAW
19. Meinke, Christa	Hetzdorf	Stellv. EAW
20. ?, Wilfried	Hetzdorf	WB-Leiter

²¹ Einsatz,- Aus- und Weiterbildung

²² Vorbeugender Brandschutz

Seite

011 - 013 [siehe Archivmaterial]

Wirkungsbereichsausschilde Oertzenhof1982, Ergebnisse (23.04.1982)

014 - 015 [siehe Archivmaterial]

Wirkungsbereichsleitung Strasburg, Arbeitsplan 1. Halbjahr 1982

016 - 018 [siehe Archivmaterial]

Wirkungsbereichsleiter-Sitzung Krs. Strasburg/ Anwesenheit 1982

Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 5383 (1981 - 1983)

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, **Archiv-Nr.: 5383**

Datum: 1978 - 1981, Seite 001 - 033

Betrifft: Brandschutz im Kreis Strasburg, Stellv. des Vorsitzenden für Inneres

Seite

002 - 021 [siehe Archivmaterial]

FFw Strasburg, 100 Jahrfeier 1983 (auch Geschichtliches über FFW Strasburg)

Seite

022 [siehe Archivmaterial]

Großbrand in Groß Luckow (Auszeichnungen), 01.08.1983

Seite

023 – 027 [siehe Archivmaterial]

Brandgeschehen im Kreis 1982, Bericht vom 20.01.1983

Seite

028 - 033[siehe Archivmaterial]

Statistik (Qualifikation & Technikbestand des Kreises, leider fast nicht leserlich)

Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 5709 (1981 - 1982)

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr.: 5709

Datum: 1981 - 1982, Seite 001 – 123

Betrifft: Brandschutz, Stellv. des Vorsitzenden für Inneres
Wettbewerbsprogramme der Freiwilligen Feuerwehren

Seite

001 - 003 [siehe Archivmaterial]

Abb.: 12 Durchführung Dienstversammlung (Aufstellung vom 17.06.1981)

17.06.81

Durchführung Dienstversammlung

	WB-Leit.	Bürgerm.	Wehrl.	Tag Dienstvers.	Uhrzeit	Ort
X Kampfprogramm Liegt vor						
03 Ballin		X	X	09.07.		
el. 05 LF Blumenhagen durchf.		X		24.07.	18 ⁰⁰	
el. 06 Bredenfelde durchf.		X	X	17.07.	19 ³⁰	Heinrichsmann
el. 07 Fahrenholz durchf.			X	10.07.	19 ³⁰	
08 Gehren						
el. 09 Göhren durchf.		X	X	24.07.	19 ³⁰	
el. 11 LF Grauenhagen durchf.				15.07.	18 ³⁰	
el. 12 LF Groß Daberkow durchf.				17.07.		
el. 13 Groß Luckow ^{Sprengel} durchf.			X	10.07.	18 ⁰⁰	
el. 14 LF Groß Miltzow ^{Göln} durchf.	X	X	X	15.07.	19 ³⁰	Gr. Miltzow + Göln
el. 16 Güterberg durchf.		X	X	09.07.	20 ⁰⁰	Saal
el. 17 Helpt durchf.				10.07.	18 ³⁰	
el. 19 Hinrichshagen durchf.		X	X	15.07.	19 ³⁰	Heinrichsmann
el. 21 LF Jagow durchf.		X	X	17.07.	18 ³⁰	
22 Klein Luckow		X	X			
el. 23 Kreckow durchf.	X	X	X	14.07.	19 ⁰⁰	Saal
24 Kublank	X	X	X	25.06.	19 ³⁰	Castelle
25 LF Lemmersdorf	X	X	X	26.06.	19 ⁰⁰	
el. 26 Leppin ^{AG} durchf.				16.07.	19 ⁰⁰	

„Die Feuerwehren des Kreises Strasburg vom 25. Juli 1952 bis 17. Mai 1990 & des Landkreises Strasburg bis zum 12. Juni 1994“
Beiträge zur Feuerwehrgeschichte, Heft 32, LFV Brandenburg/Dirk Wiczorek - Greifswald

28	Lübbenow	durchf.		X		20.07.		
30	Mildenitz	durchf.		X	X	17.07.	19 ³⁰	
31	Milow			X		24.07.	19 ³⁰	
32	Neetzka	durchf.		X				
33	LF Neuensund	durchf.	X	X		17.07.	19 ³⁰	Saal
34	LF Neu Käbelich	durchf.		X	X	11.07.	19 ³⁰	
35	Pasenow	durchf.		X	X	16.07.	19 ³⁰	
36	Petersdorf	durchf.		X		24.7	17.07.	19 ³⁰
38	LF Rehberg	durchf.		X	X	30.06	19 ³⁰	Kulturraum
39	Schlepke							
40	Schönbeck	durchf.		X	X	26.06.	19 ³⁰	
41	LF Schönhausen	durchf.				24.07.	18 ⁰⁰	
43	LF Trebenow	durchf.			X	16.07.	19 ³⁰	
45	Voigtsdorf	durchf.		X	X	10.07.	19 ³⁰	
46	Wilsickow	durchf.	X	X	X	08.07.	19 ³⁰	Brauereistube
47	Wismar			X	X	23.07.	19 ⁰⁰	
49	Wolfshagen		X	X	X	10.07.	19 ³⁰	
51	GV - Ballin							
52	GV - Lemmersdorf							
53	GV - Gr.-Miltzow							
42	LF Strasburg	Schwürze-see				23.7.		
48	LF Woldegk	durchf.	X	X	X	30.06.	19 ⁰⁰	Kulturraum Rals
50	Rat des Kreises							

Seite

004 – 026 [siehe Archivmaterial]

Wettbewerbsprogramme der Freiwilligen Feuerwehren

Schriftverkehr Rat des Kreises mit VPKA & Rat des Bezirkes ...

- Dienstversammlungen im Kreis
- Konzeption „Führung der Schöpferischen Masseninitiative... zu Verbesserung des Brandschutzzustandes“
- Kampfprogramme/ Wettbewerbsprogramme der FF ...

Seite

027 – 123 [siehe Archivmaterial]

- Kampfprogramme/ Wettbewerbsprogramme der FF ...

Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 5710 (1980)

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, **Archiv-Nr.:**

Datum: 1980, Seite 001 – 0???

Betrifft: Brandschutz im Kreis Strasburg, Stellv. des Vorsitzenden für Inneres
Rechenschaftsberichte zu den Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen
Feuerwehr

Leider sind die dazugehörigen Archivdateien hierzu nicht auffindbar.

Seite

001 - ??? [siehe Archivmaterial]

FF Strasburg, Kdo.-Stellen Schwarzensee & Hornshagen

„... Aufgrund von Strukturveränderungen ...“²³

„Die Feuerwehren des Kreises Strasburg vom 25. Juli 1952 bis 17. Mai 1990 & des Landkreises Strasburg bis zum 12. Juni 1994“
Beiträge zur Feuerwehrgeschichte, Heft 32, LFV Brandenburg/ Dirk Wiczorek - Greifswald

²³ Referat für die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Strasburg 1980, Seite 14

Berichte über die Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Strasburg (1980)

- FF Strasburg**
- Feuerwehr Strasburg mit Kdo-Stellen
 - o Schwarzensee
 - o Grauenhagen
- FF Grauenhagen** 10.11.1980: 20 Kameraden, 1 Gruppe „Junge Brandschutzhelfer“
- FF Schönhausen** 21.11.1980: Wehrleiter Geserick, Sollstärke & IST = 30 Kameraden, davon 2 Frauen, 1 Gruppe „Junge Brandschutzhelfer“
- Gerätehaus erbaut: 1977/ 78
 - KLF erhalten am 04.08.1978
 - Nachrichtenausrüstung (Anm.: für die BSE²⁴) erhalten 1979/ 80, eingegliedert in den Nachrichtenzug
 - Funk erhalten: 1981
- FF Neuensund**
- Titel „Vorbildliche Freiwillige Feuerwehr“ seit 1979
 - VB-Gruppe vorhanden
 -
- Ff Fahrenholz**
- Wehrleiter: Pawlowski
 - Löschwasserversorgung in Lindhorst, Fahrenholz nicht abgesichert
 -
- FF Groß Miltzow**
- Feuerwehr Groß Miltzow (LF, Funk) mit Kdo-Stellen
 - o Golm (LF, Funk)
 - o Lindow (TSA)
 - o Badresch (TSA)
 - o „Gerätstützpunkt“ Ulrichshof
 - VB-Gruppe(n) vorhanden
 - LF FF Gr. Miltzow steht bei der LPG (kein Gerätehaus vorh.)
- FF Lübbenow**
- FF Güterberg**
- Theoretische Ausbildung 14tägig, in den Monaten Januar bis April, 45 h geplant
 - VB-Gruppe vorhanden.
- FF Kublank**
- 17 Kameraden, 8 Kameradinnen
 - 5. Platz im Wirkungsbereichsausscheid
 - VB-Gruppe vorhanden
- FF Voigsdorf**
- VB-Gruppe vorhanden
- FF Neu Käbelich**
- 15 Kameraden
 - VB-Gruppe vorhanden (4 Kameradinnen)
- Betriebs-Fw Leppin, VEG (Z)**
- 19 Mitglieder
 - Wehrleiter Harry Götz, Kam. Walter Kassuhn, Wilfried Mau, Gerhard Linde haben Leitungsfunktionen
 - VB-Gruppe soll gebildet werden

²⁴ Brandschutzeinheiten

- 2. Platz im Wirkungsbereichsausscheid
- Prüfung der TS8 durch den Prüfdienst der Prüforganisation [für Feuerlöschgeräte] Radebeul
- FF Trebenow**
 - Kam. Buddenbohm, Wehrleiter
 - Feuerwehr Trebenow mit Kdo-Stelle
 - o Bandelow
 - 1 Gruppe „Junge Brandschutzhelfer“ vorh.
 - FF Trebenow soll in der alten Molkerei ein Gerätehaus erhalten
- FF Schönbeck**
 - 25 Mitglieder
 - Z. Zt. Kein „Einsatzanhänger“, Vorspanndienst nicht gesichert
- FF Wilsickow**
 - 20 Kameraden, 7 Kameradinnen
 - VB-Gruppe vorhanden
- FF Blumenhagen**
 -
- FF Jagow**
 - 05.12.1980
 - Kam. Pompetzki Wehrleiter
 - 32 Kameraden
 - VB-Gruppe vorhanden
- FF Klein Luckow**
 - 03.12.1980
 - Feuerwehr Klein Luckow mit Kdo-Stelle
 - o Gr. Spiegelberg
 - 9 Kameraden
 - VB-Gruppe vorhanden, in Gr. Spiegelberg (5 Kameradinnen)
 - 1. Platz im Wirkungsbereichsausscheid

Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 5921 (1983 - 1987)

Quelle: Kreisarchiv Strasburg, **Archiv-Nr.: 5921**

Datum: 1983 - 1987, Seite 001 - 019

Betrifft: Brandschutz im Kreis Strasburg, Stellv. des Vorsitzenden für Inneres

Seite

002 - 004 [siehe Archivmaterial]

Notruf 112/ Woldegk, Umverlegung über „Helpter Berg“ 1982

Aufgrund der Forderung nach einer durchgängigen Alarmierungsmöglichkeit der Feuerwehr (es gab immer wieder Verzögerungen bei der Alarmierung) wurde 1982 der Notrufanschluss 112 vom Rat der Stadt Woldegk zum Rundfunksender auf den Helpter Berg „Betriebsfunkamt Oranienburg - Funkbetriebsstelle Helpter Berg“ (https://de.wikipedia.org/wiki/Fernmeldeturm_Helpterberg) verlegt, gleichfalls auch die Sirenauslöseeinrichtung der Stadt Wolgast.

Hier kam es in der ersten Zeit aber ebenfalls immer wieder zu Verzögerungen, weil sich die dortigen Mitarbeiter nicht, wie beim Notruf üblich, mit „Feuerwehrnotruf 112“ meldeten, wenn ein Bürger die 112 wählte. Stattdessen sagten sie auch häufig, aus Gewohnheit „Funkstelle Helpter Berg“ o.ä., so dass die Bürger immer wieder dachten, sie hätten sich verwählt ...

Seite

005 - 007 [siehe Archivmaterial]

Brandgeschehen im Kreis 1983 & Zeitungsartikel, Bericht vom 21.09.1983

Seite

008 - 010 [Abschrift]

Rat des Bezirkes „Erhalt & Wiederherstellung d. Einsatzbereitschaft, 20.04.1984“

Rat des Bezirkes Neubrandenburg
Stellvertreter des Vorsitzenden
für Inneres

Neubrandenburg d., 20.04.1984

Rat des Kreises
Stellvertreter des Vorsitzenden
für Inneres
Strasburg

[vermutlich wurde das gleiche Schreiben an alle Kreise versendet]

Werter Genosse Grünberg,

ich sehe mich veranlasst, Sie auf eine Tendenz hinzuweisen, die das Zusammenwirken des Rates des Kreises mit den örtlichen freiwilligen Feuerwehren erheblich negativ beeinträchtigt.

Es ist vorgekommen, dass Mitarbeiter des Sachgebietes Brandschutz der Abteilung Innere Angelegenheiten von einigen Räten der Kreise ihrer Verantwortung für die Betriebs- und Verkehrssicherheit und demzufolge zur Sicherung der Einsatzbereitschaft der Lösch- und Sonderfahrzeuge der Feuerwehren nicht mit der erforderlichen Konsequenz nachgekommen sind.

Das führte dazu, dass das Vertrauensverhältnis der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren zu den jeweiligen Räten der Kreise gestört wurde.

Es ist mir unverständlich, dass einige Mitarbeiter des Sachgebietes Brandschutz nicht alle gegebenen Möglichkeiten genutzt haben, um gemeinsam in kameradschaftlicher Zusammenarbeit mit den Leitungen der freiwilligen Feuerwehren die zum Teil schwierigen Probleme der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Lösch- und Sonderfahrzeuge tiefgründig zu beraten und zu lösen.

Das führte zum Beispiel dazu, dass im Kreis Waren ein wichtiges Tanklöschfahrzeug ca. 9 Monate wegen eines Motorschadens und anderer kleinerer Mängel der Feuerwehr als Einsatzfahrzeug nicht zur Verfügung stand.

Im Kreis Malchin wurde in Auswertung eines Brandes festgestellt, dass auf Grund des Fehlens eines Flansches die Vorbaupumpe seit mehreren Jahren nicht an den Motor des Löschfahrzeuges gekoppelt werden konnte und somit nicht einsatzbereit war.

Derart unkritische Einstellungen zur Gewährleistung einer hohen Einsatzbereitschaft der Feuerwehrtechnik ist [sind] unverantwortlich.

Damit diese und ähnliche Probleme nicht wieder auftreten, treffe ich folgende Festlegung:

1. Die Gewährleistung der Betriebs- und Verkehrssicherheit der Lösch- und Sonderfahrzeuge muss ständiger Bestandteil der Leitungs- und Führungstätigkeit der verantwortlichen Mitarbeiter des Bereiches Inneres der Räte der Kreise sein.

Dabei sind der Einsatz und die Nutzung der Lösch- und Sonderfahrzeuge sowie deren technischen Durchsichten und Reparaturen auf der Grundlage der „Ordnung“ des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes „über den Einsatz und die Nutzung von Lösch- und Sonderfahrzeuge in den örtlichen freiwilligen Feuerwehren und der Kontroll- und Versorgungsfahrzeuge im Sektor Brandschutz des Bezirkes Neubrandenburg“ und der „Direktive 33/83“ des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei zu organisieren.

Die Stellvertreter der Vorsitzenden der Räte der Kreise für Inneres haben sich bei Ausfall von Lösch- und Sonderfahrzeugen von den Mitarbeitern des Sachgebietes Brandschutz und den Genossen der Abt. Feuerwehr der Volkspolizeikreisämter über den Umfang der erforderlichen Reparaturen, die eingeleiteten Maßnahmen und den Stand der Realisierung informieren zu lassen sowie bei Erfordernis eigene Leitungsentscheidungen hieraus abzuleiten.

Des Weiteren haben sie sich die Ergebnisse und die Schlussfolgerungen von den technischen Durchsichten – TD 3 – an den Lösch- und Sonderfahrzeugen und den Kfz-Hauptappellen von den Brandschutzbeauftragten darlegen zu lassen.

2. Die Stellvertreter der Vorsitzenden der Räte der Kreise für Inneres haben zu sichern, dass die Mitarbeiter des Sachgebietes Brandschutz verantwortungsbewusst mit den Leitungen der freiwilligen Feuerwehren zusammenarbeiten und gemeinsam die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehrtechnik abstimmen.
3. Es ist zu sichern, dass die Kreisgerätewarte ihre Verantwortung entsprechend den Funktionsplänen zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehrtechnik initiativreich wahrnehmen.

Dazu gehört auch:

- bei Reparaturen und Wartungsarbeiten an der Feuerwehrtechnik, die die Angehörigen der Feuerwehren durchführen, Unterstützung zu geben bzw. an diesen Arbeiten selbst mitzuwirken.
- dass Lösch- und Sonderfahrzeuge nur im sauberen, betriebs- und verkehrssicheren Zustand und mit kompletter Bestückung von den Räten des Kreises an die freiwilligen Feuerwehren übergeben werden.
Gleichfalls sind die Pumpen und Aggregate auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

4. Die Qualität der Kfz-Hauptapelle zur objektiven Bewertung der Feuerwehrtechnik ist weiter zu erhöhen. Dabei ist das Niveau der Überprüfung der Fahrzeugmotoren und der Pumpen entscheidend zu verbessern. Ihr Zustand bzw. sichtbar

gewordene Mängel und die Art und Weise der Behebung sind im Prüfprotokoll exakt nachzuweisen und der Stand der Realisierung ist ständig zu kontrollieren.

5. Neben den Kfz-Hauptappellen sind die Lösch- und Sonderfahrzeuge jährlich einmal dem jeweils zuständigen Kraftfahrzeuginstandsetzungsbetrieb zur technischen Durchsicht - TD 3 – zuzuführen. Dazu haben die Brandschutzbeauftragten bis zum Dezember für das jeweils folgende Jahr die Termine vertraglich zu vereinbaren.
6. Bei auftretenden Problemen, die die Instandsetzung von Lösch- und Sonderfahrzeugen behindern oder unmöglich machen, und die kreislich im Zusammenwirken mit den Stellvertretern der Vorsitzenden der Räte der Kreise für Verkehrs- und Nachrichtenwesen und den Abteilungen Feuerwehr der Volkspolizeikreisämter nicht geklärt werden können, sind die Genossen des Sachgebietes Brandschutz der Abteilung Innere Angelegenheiten des Rates des Bezirkes unverzüglich zu informieren.

Mit sozialistischem Gruß
gez. Geisler

Seite

011 [siehe Archivmaterial]

Bezirksausscheid im Feuerwehrekampfsport 1984 (Teilnehmerliste)

Seite

012 - 014 [siehe Archivmaterial]

Kontrollen in Objekten mit hoher Menschenkonzentration & Wohnstätten 1983

Seite

015 - 017 [siehe Archivmaterial]

Ergebnisse „Schutz der Ernte“ aus der Heu-, Öl- und Halmfruchternte 1983

Seite

018 [siehe Archivmaterial]

Scheunenbrand in Lauenhagen am 02.03.1985/ 00:50 Uhr

Zeitungsartikel in der „Freien Erde“ (undatiert): eingesetzte Fw: Strasburg, Schönhausen, Woldegk, Wismar & Schwarzensee [1 Verletzter Fw-Kamerad nach Mauereinsturz ...]

Seite

019 [siehe Archivmaterial]

FFw Strasburg, Antrag Auszeichnung Ehrenname „Otto Naumann“ v. 12.04.1985

Sonstiges (aus anderen Quellen)

Alarmierung & Nachrichtsmittel der Feuerwehren des Kreises Strasburg

Die Alarmierung der Feuerwehren des Kreises Strasburg erfolgte, bis zur politischen Wende 1989, ausschließlich über (die allseits bekannten) Sirenen. Die einheitlichen telefonischen Notrufnummern lauteten: 110 (Polizei), 112 (Feuerwehr) und 115 (Deutsches Rotes Kreuz).

Die Angehörigen der Abteilung F (VPKA) verfügten über Funkmeldeempfänger vom Typ UFT 212 (RFT 1355.4 F3²⁵). Es handelte sich hierbei um Geräte, die für das 9-m Band ausgelegt waren und im Bereich von 33 MHz empfangen. Weiterhin gab es die „UET 720“. Hier handelte es sich um eine Modifikation des Handfunkgerätes „UFT 721“ in 1-Kanal-Ausführung mit einer Akkuleistung von ca. 24 Stunden. Durch eine spezielle Ladestation war das Gerät auch stationär einsetzbar.



UFT 212



UET 720

(Bilder-Quelle: <https://www.klaus-paffenholz.de/bos-funk>)

Ab 1987/88 liefen Planungen zur Erneuerung (Austausch) sämtlicher Sirenensteuergeräte im Bezirk Neubrandenburg sowie die künftige Alarmierung (zumindest der größeren Feuerwehren) mittels v. g. UKW-Empfangsgerät „UET 720“. Im Bezirk Neubrandenburg (sollten) zu Beginn des Jahres 1989 die ersten Freiwilligen Feuerwehren damit ausgerüstet werden. Hiermit sollte dann auch in unserem Bezirk das „Zeitalter der stillen Alarmierung“ (mit einer eigentlich bereits veralteten Technik) eingeläutet werden. Über Sinn und Unsinn der flächendeckenden Ausstattung mit Funkmeldeempfängern und die damit verbundenen Kosten gegenüber der relativ preiswerten und ausfallsicheren Alarmierung mittels Sirene wurde auch damals schon sehr kontrovers diskutiert. Zu einer Umsetzung o.g. Planungen kam es nicht mehr.

Zur Lenkung und Leitung der Einsatzkräfte wurden die Fahrzeuge mit eingebauten Sprechfunkgeräten im 2 Meter-Band ausgestattet. Eine Aufstellung, welche Feuerwehren des Kreises Strasburg mit mobilen Funk-Stationen ausgestattet waren, existiert nicht (mehr). Die Ausstattung umfasste aber folgende Geräte:

- „UFS 401“ (Fahrzeugfunk)
- „UFS 603“ (Fahrzeugfunk)
- „UFS 721“ (Fahrzeugfunk)
- „UFT 420“ (Handsprechfunk)
- „UFT 721“ (Handsprechfunk)

Die Kräfte wurden durch den Obersten Diensthabenden (ODH) beim VPKA Strasburg geführt.

²⁵ <https://www.klaus-paffenholz.de/bos-funk>

Dienststellen der Nationalen Volksarmee im Kreis Strassburg

Soweit ich mich erinnere, gab es im gesamten Kreis Strassburg nur ein einziges NVA-Objekt, das „Funksendeamt der Nachrichten- und Flugsicherungstruppen der NVA“ in Ulrichshof (verbunkert), dass aber (außer der üblichen Standardausrüstung mit Tragkraftspritzenanhänger) über keine eigene Feuerwehr verfügte.

²⁶„Das Funksendeamt 4 (FSA 4) Ulrichshof bei Woldegk (Objekt-Nummer 079) wurde als Territoriale Funksendestelle des Nachrichtenbatallions 33 im Bestand der 3.LVD per 1971 in Dienst gestellt. Damalige Hauptaufgabe war die Sicherstellung der Sender für Funkverbindungen im Diensthabenden System (DHS) des GS 3. LVD. Am 01. Dezember 1981 wurde diese Funksendestelle NB-33 als FSA-4 in das NBA eingegliedert. Ab diesem Zeitpunkt arbeitete das FSA-4 im Funkverbundsystem auch zur Sicherstellung von Funkverbindungen des ZGS/ ZWGS LSK/LV. Das FSA 4 hat den militärischen Status einer Kompanie und wurde somit von einem Kompaniechef (Leiter FSA) geführt. ...

Aufgabe des FSA 4 war die Bereitstellung von Sendern für die Funkverbindungen des Zentralen Gefechtsstandes LSK/LV sowie des Zentralen Wechsel-Gefechtsstandes der LSK/LV und dem GS /WGS der 3. LVD. Dafür wurden Fernmeldekabel verlegt, die eine gesicherte Zuführung der Funkfernleitungen ermöglichten. Verbindungskabel VBK-92 von FSA-4 zur RFB-8 Sonderortskabel SOK-78/79 von FSA-4 zum GS-33 Cölpin.

Die Fernanbindung des FSA 4 zur Richtfunkachse des NBA erfolgte über eine Richtfunkstrecke FM 24/400 zur RFB 8.

Vor Inbetriebnahme des FSA erfolgte die Funksicherstellung des GS-33 von der Funksendegruppe Sponholz. Sponholz wurde in der Folge als Reservefunksendezentrum für den WGS-33 Pragsdorf und Ersatz für Ausfall FSA-4 betrieben.

Mit Datum 03.10.1990 wurde das FSA-4 abgewickelt, der Bunker irgendwann verschlossen und anschließend das Gelände darüber renaturiert, wohl als Ausgleichsmaßnahme für die BAB 20.“

²⁶ Quelle: <http://www.nachrichtenbetriebsamt.de/fsa4.htm> (Auszug)

Die Brandschutzeinheiten (BSE) des Kreises Strasburg

Zu diesem Thema wird - aus Platzgründen sowie wegen der Ausführlichkeit, mit der dieses Thema behandelt werden soll - auf die in der Entstehung befindliche Publikation beim „Fachausschuss Brandschutz- und Feuerwehrgeschichte“ des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg verwiesen.

Dort entsteht zurzeit (Stand: Dezember 2020) eine (bestimmt sehr interessante!) ausführliche Arbeit zum Thema „Brandschutzeinheiten (BSE) in der DDR“, die zu gegebener Zeit ebenfalls über diesen Landesfeuerwehrverband veröffentlicht wird.

Aus diesem Grund gehe ich hier nur kurz auf dieses Thema ein, dem interessierten Leser wird die Lektüre o.g. Publikation ausdrücklich empfohlen.

Die örtlichen Freiwilligen Feuerwehren waren u.a. auch mit Kräften und Mitteln in die Brandschutzzüge der Kreise und Bezirke eingebunden. Hier kamen vorwiegend Kameraden zum Einsatz, welche bei der Nationen Volksarmee (NVA) für den Verteidigungsfall nicht mehr erfasst waren.

Diese Brandschutzzüge [Brandschutzeinheiten (BSE)] waren selbständige operative Einheiten der Feuerwehr, die im Frieden auf der Basis der Freiwilligkeit als Brandschutzzüge, Technische Züge und Brandschutzabteilungen formiert und grundsätzlich im Verteidigungszustand zur Verhinderung und Bekämpfung von Bränden sowie zur Beseitigung von Gemeingefahren „unter allen Bedingungen der Lage“ eingesetzt werden sollten.

Die Brandschutzeinheiten wurden nach militärischen Prinzipien gegliedert und geführt sowie zu Ihrer Zweckbestimmung ausgerüstet und ausgebildet. Ihre personelle und materielle Basis bildeten die örtlichen freiwilligen und betrieblichen Feuerwehren. Die Führung übernahm ein Kommandeur der Brandschutzabteilung oder ein Zugführer im Wirkungsbereich, wenn nicht ein Angehöriger des Organs Feuerwehr hiermit beauftragt wurde.

Die Nummerierung der BSE erfolgte nach Bezirken, beginnend im Bezirk Rostock.

Die „bezirklichen“ Einheiten des Kreises Strasburg gehörten der 016. Brandschutzabteilung (BSA) und hier dem 052. Brandschutzzug (BSZ) des Bezirkes Neubrandenburg an. Geplante Einsatzrichtungen waren die Bereiche Pasewalk / Prenzlau / Templin, die Ausbildung fand zumeist in Dahmen und Zechow statt.

Die Ausführungen im Folgenden sind leider noch nicht vollständig sowie teils ungenügend nachgewiesen. Gleichwohl möchte ich diesen Auszug hier bringen, vielleicht regt dies den einen oder anderen noch an, hierzu etwas beizutragen.

Das Autorenkollektiv ist für gutgemeinte Kritiken und Hinweise sowie gern auch Fotos und Infos aller Art hierzu, wie immer, sehr dankbar.

Die Einheiten auf Bezirksebene ...

Die 016. BSA „Ueckermünde“, hier nur der dazugehörige / 52. BSZ „Strasburg“, mit Stand: 09.05.1989²⁷:

Einsatzrichtungen: Pasewalk/ Prenzlau/ Templin

Sammelraum (SR): Gerätehaus der FFW Ferdinandshof

Unterbringungsraum (UR): Göritz, Kreis Prenzlau

ZF: FFW Woldegk (Peter Möbius)

Stellv. ZF FFW Strasburg (Gerhard Bohn)

Krad/ Regulierer: FFW Woldegk (Manfred Müller)

1. LF 16 – TS¹: FFW Woldegk

2. LF 8 - TS 8 - STA: FFW Golm

3. LF 8 - TS 8 - STA: FFW Groß Miltzow

4. TLF 16: FFW Strasburg

¹statt strukturmäßigem LF 8 - TS 8 – TSA

LF 8 – MTW: FFW?

Feldküche: FFW Woldegk



Zugführer des 2. Zuges (052) i. d. BSA 016 (Bildmitte)
Kam. Peter Möbius, FFW Woldegk



Stellv. Zugführer
Kam. Gerhard Bohn, FFW Strasburg

Abb.: 13 Brandschutzeinheiten

²⁷ „Stand der Abstimmung und Dislozierung der Brandschutzeinheiten des Bezirkes Neubrandenburg“ vom 09.05.1989 (BDVP Neubrandenburg), Quelle: BStU Archiv der Außenstelle Neubrandenburg „Mfs BV Neubrandenburg Abt. VII Nr. 290“, Seite 0051 - 0061/ 17.05.2019



Die Feldküche der 016. BSA, während einer Ausbildung im Kinderferienlager der BDVP Neubrandenburg in Zechow vom 11.05. - 13.05.1988
vorn rechts: „Chefkoch“ Reinhold Burtzlauff (FFw Woldegk)²⁸



Verhungert ist dort wohl niemand ☺ ..., aber es ist auch unbedingt erwähnenswert, dass man stets auch bei den „normalen FFW's“ immer um gute Verpflegung bemüht war.

²⁸ Fotos: FFW Torgelow, Daten: FFW Torgelow & P. Möbius (FFW Woldegk)



Der 052. Zug auf Ausbildungsfahrt²⁹. Erwähnenswert ist, dass die Kennzeichen (die Zugehörigkeit und Stellung der jeweiligen Einheit in den BSE darstellten) fest am Fahrzeug montiert sind... Auch schien - trotz der hohen Geheimhaltungsstufe - fotografieren offensichtlich kein Problem zu sein.

Sehr gut zu erkennen, die Nummerierung des Fahrzeugs, hier:

016. Brandschutzabteilung/ 052. Brandschutzzug/ 04. Fahrzeug. Die Kennzeichen wurden üblicherweise bei den Übungen in den Fahrzeugen hinter die Frontscheibe gelegt, hier aber offensichtlich gegen das reguläre „zivile“ Kennzeichen ausgetauscht.

²⁹ Foto: Ffw Strasburg (Uckermark)



VOLKSPOLIZEI-KREISAMT
Strasburg
- Der Leiter

VPKA - 2150 Strasburg - Falkenberger Straße 21

Vorsitzenden des Rates der
Stadt Strasburg
Gen. Boelter
- persönlich -

2150 Strasburg

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Hausapparat Unser Zeichen Datum
210 55 05 11 14.05.84

Betreff:

Information über die Durchführung einer Intensivausbildung der Angehörigen der Brandschutzeinheiten

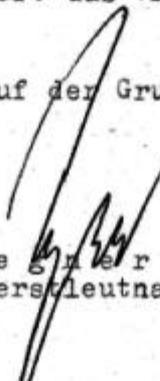
Auf der Grundlage eines Befehls des Chefs der BDVP Neubrandenburg erfolgt mit den Angehörigen der Brandschutzeinheiten in der Zeit vom 31. Mai bis 02. Juni 1984 auf Bezirksebene eine Intensivausbildung.

An dieser Ausbildung hat von der FFW Strasburg das TLF 16 mit Besatzung und kompletter Ausrüstung teilzunehmen. Während des o.g. Zeitraumes stehen Ihnen die restlichen Löschfahrzeuge der FFW Strasburg zur Brandbekämpfung zur Verfügung. Mit den im Ort verbleibenden Einsatzkräften ist während der Abwesenheit der kommandierten Kräfte das Diensthabendensystem zu gewährleisten.

Der von der Abt. Feuerwehr für das TLF 16 festgelegte Ausrückebereich wird für die Zeit vom 31.05.84 03.00 Uhr bis zum 02.06.84 21.00 Uhr außer Kraft gesetzt. Die Führung der Kräfte und Mittel der Feuerwehr bei erforderlichen Einsätzen erfolgt operativ durch die Abt. Feuerwehr meiner Dienststelle. Bei Vorkommnissen, die den Einsatz der Feuerwehr erforderlich machen, ist sofort das VPKA Strasburg - ODH - zu verständigen.

Ruf: VP Notruf 110 oder Strasburg 620

Die Zusammenführung der Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage der Alarmablaufpläne.


W e g n e r
Oberstleutnant der VP

Quelle: Peter Linnstädt, FFW Strasburg (Uckermark)

Abb.: 14 Information über Intensivausbildung Brandschutzeinheiten

„Die Feuerwehren des Kreises Strasburg vom 25. Juli 1952 bis 17. Mai 1990 & des Landkreises Strasburg bis zum 12. Juni 1994“
Beiträge zur Feuerwehrgeschichte, Heft 32, LFV Brandenburg/Dirk Wicczorek - Greifswald

V O L K S P O L I Z E I - K R E I S A M T
S T R A S B U R G

Zugführer des Brandschutz-
zuges 016/52

Kam. Obm. Möbius

OT Canzow

Woldegk

2 1 5 2

A l a r m b e f e h l

Hiermit erhalten Sie den Befehl, für die von Ihnen geführte
Brandschutzeinheit am 25.10.1986 um 03.00 Uhr die Stufe der

"Vollen Einsatzbereitschaft"

auszulösen und der Abteilung Feuerwehr bis 05.30 Uhr Vollzug
über die Herstellung der Einsatzbereitschaft der Gruppen zu
melden.

Die Alarmierung hat auf der Grundlage der Alarmablaufpläne
und Benachrichtigungsunterlagen zu erfolgen.

Eine Benutzung der Sirenen hat nicht zu erfolgen.

Die Gruppen haben sich nach der Herstellung der Einsatzbereit-
schaft zur Durchführung weiterer Einsatzaufgaben bereitzuhal-
ten.

Den Weisungen des Kontrolloffiziers ist Folge zu leisten.

Leiter VPKA

i. V. Det. Oth. d. VP

W e g n e r

Oberstleutnant der VP

Quelle: Peter Möbius, FFW Woldegk

Die kreislichen Einheiten ... Die „kreislichen“ Einheiten waren im

- 13. Brandschutzzug sowie
- 10. Technischen Zug

wie folgt eingebunden:

Kreis: Strasburg

SR & UR: Strasburg

13. Brandschutzzug

SR: Strasburg

Zugführer: FFW?

Stellv. Zugführer: FFW?

**Innendienstleiter: FFW Strasburg
(G. Bengs)**

**Regulierer m. Krad: FFW Strasburg
(Harry Lindow)**

1. LF 8 – TS 8 – STA: FFW?

2. LF 8 – TS 8 – STA: FFW?

3. LF 8 – TS 8 – STA: FFW?

10. Technischer Zug

SR & UR: Strasburg

Zugführer: FFW?

Stellv. Zugführer: FFW

Innendienstleiter: FFW?

Regulierer m. Krad: FFW Strasburg

1. Gerätegruppe (LF 8-GW): FFW Strasburg (mit SBA 4,5)?

2. Schlauchgruppe (LF 8-SW): FFW?

**3. Instandsetzungsgruppe (KLF B 1000): Kdo-stelle Schwarzensee (GF
Dieter Preper nau)**

4. Nachrichtengruppe (KLF B 1000): FFW Schönhausen

5. Betankungsgruppe (MTW): FFW?

Die FF Strasburg verfügte über 1 Feldküche, nebst (kreislichem) Verpflegungslager (im Keller des Gerätehauses, der auch mit einem Notstromaggregat ausgestattet war). Eine größere Übung fand zwischen 1984 und 1989 im Bereich des Fernsehsenders Helpter Berg statt...

Erwähnenswert ist, dass es auch Überlegungen gab, wie man die Einheiten „Nach Herstellung der Einsatzbereitschaft“ im Sammelraum geschlossen zur produktiven Arbeit einsetzen könnte ...

Die kreislichen Brandschutzeinheiten waren den Leitern der Volkspolizeikreisämter (VPKA) unterstellt. Sie wurden (bzw. sollten) i.d.R. als „**Selbstständige**“ Einheiten im Kreis eingesetzt werden, denkbar war aber auch die zeitweise Zuordnung zu den bezirklichen Brandschutzabteilungen.

Als „Standard“-Löschgruppenfahrzeug war in erster Linie (für die Brandschutzabteilungen-/ bzw. Einheiten) das LF 8 – TS 8 – STA (LO Robur) vorgesehen, auch wenn man auf vielen Fotos ebenfalls das LF 16 – TS (W 50) findet. Diese stellten wohl „Lückenfüller“ dar, wie oben bereits beschrieben.

So bestand ein **Brandschutzzug** aus

- drei LF 8 – TS 8 – STA (siehe ff.), gemeinsam mit
- einem Führungsfahrzeug (KLF B1000, ohne Geräteeinschub) sowie
- dem Regulierer-Krad.

Stärke des Zuges (4 : 27) = 3 Führungskräfte, 1 Regulierer, 3 x 9 Einsatzkräfte

Der Melder der 3. Löschgruppe war gleichzeitig „Kernstrahlungsaufklärer“, der Schlauchtruppmann der 3. Löschgruppe gleichzeitig der „Sanitäter“ für den gesamten Zug.

Später kam noch ein Tanklöschfahrzeug 16 (1:5) hinzu.

Ergänzt wurden die Züge (später) weiterhin durch

- 1 Feldküche mit Zugfahrzeug sowie
- LF 8 – Lkw als Versorgungsfahrzeug

Die **Technischen Züge** (jeder Kreis hatte in der Regel einen Technischen Zug „TZ“) setzten sich (neben **Zugführer, Stellvertreter, Innendienstleiter**) zusammen aus

- Gerätegruppe,
- Schlauchgruppe,
- Instandhaltungsgruppe,
- Nachrichtengruppe sowie
- Betankungsgruppe.

Die Hauptausrüstung bestand aus:

- 1 x LF 8 – GW (auch zum Transport von Atemschutzgeräten und Trinkwasser) sowie als Zugmittel für den Schaumbildner-Anhänger (SBA 4,5)
- 1 x LF 8 – SW mit Zusatzbestückung als Schlauchwagen (SW)
- 1 x KLF mit Zusatzbestückung „Instandhaltungssatz“
- 1 x KLF mit Zusatzbestückung „Nachrichtensatz“
- 1 x Lkw mit Kanistergestell für 1.000 l Kraftstoff

Fahrzeuge & Technik der Brandschutzeinheiten

Da die standardisierten Tanklösch-/ und Löschgruppenfahrzeuge - aus der ehemaligen DDR - allseits bekannt sein dürften, wird an dieser Stelle darauf verzichtet, sie ausführlicher zu erläutern bzw. bildlich darzustellen. Anders sieht es dagegen sicher bei den „Sondervarianten“ wie z. B. des Löschgruppenfahrzeuges 8 – Tragkraftspritze 8 – Schlauchtransportanhänger (LF8 - TS8 - STA) auf LO- Robur („LO“ steht für **L**uftgekühlt und **O**ttomotor) oder dem Kleinlöschfahrzeug – Tragkraftspritze 8 (KLF-TS 8) auf B1000 aus. Hier soll die Technik herausgestellt werden, mit der sich die Brandschutzeinheiten von der „normalen“ Feuerwehr unterschieden.

Der Melder/ Regulierer verfügte über die Armeeausführung der MZ „TS 250“ (später auch „ETZ 250“), wie nachfolgend gezeigt.



Eine Brandschutzeinheit auf dem Weg in den Unterbringungsraum (UR)³⁰
Regulier/ Kradmelder: Kam. Manfred Klose (FFw Eggesin)



Die Kradmelder, vermutlich, der **016. BSA / 50. BSZ „Ueckermünde“**
von links: Kam. Raddatz, Siegfried (FFw Torgelow)³¹

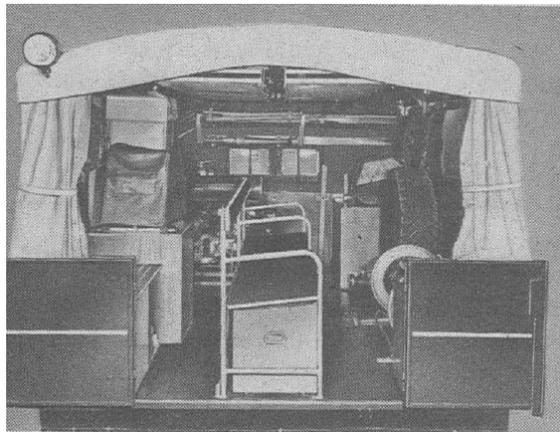
Abb.: 15 Fahrzeuge & Technik der Brandschutzeinheiten

³⁰ Foto: FFW Torgelow

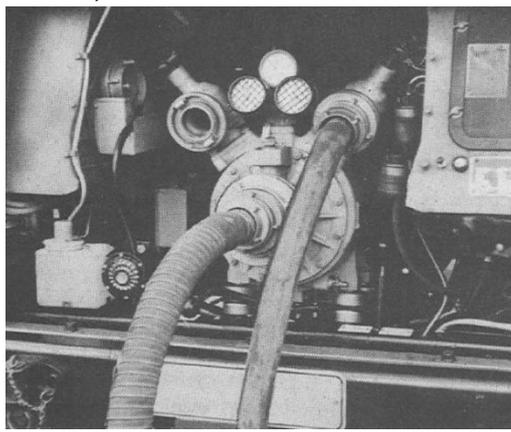
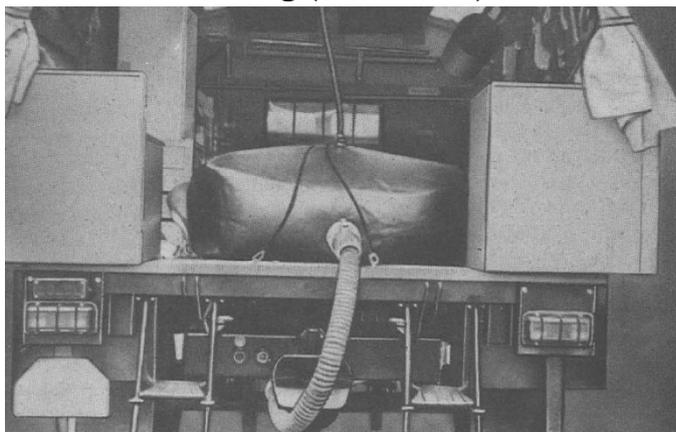
³¹ Quelle: Mario Winkler (FFw Torgelow)

Mit der Weiterentwicklung des LF-LKW-TS 8-STA wurde auch das Ziel verfolgt, dieses Fahrzeug möglichst universell einsetzen zu können bzw. den unterschiedlichen Bedürfnissen anzupassen. Die auswechselbaren Inneneinrichtungen sind in „Paletten-ähnlicher“ Form ausgeführt, was die Umrüstung schnell und ohne Werkzeuge möglich machte.³² Das, da heraus entwickelte, LF 8 - TS 8 -STA konnte somit zu folgenden Varianten umgerüstet werden (Im Folgenden das Baujahr seit 1968 dargestellt):

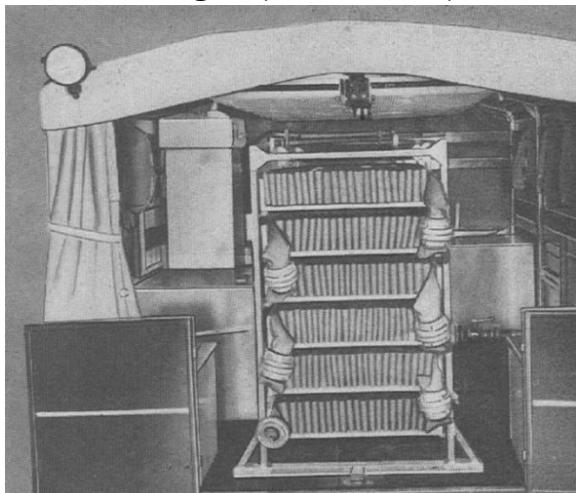
LF 8 - TS 8 -STA (Grundvariante)



Tanklöschfahrzeug (LF 8 – TLF) mit 900 Liter (flexibler) Wasserblase



Schlauchwagen (LF 8 – SW 6)



Eingesetzt wurde ein Gestell mit sechs Schlauchpaletten, in denen jeweils fünf 20 m B-Druckschläuche eingelegt waren (gekuppelt in Buchten). In Verbindung mit dem Schlauchtransportanhänger (28 B-Druckschläuche) können somit insgesamt 1.160 m B-Druckschläuche, in ca. 15 min., schnell ausgelegt werden. Sechs B-Druckschläuche bleiben als Reserve

³² „Fahrzeuge der Feuerwehr Einsatzvarianten“ Staatsverlag der DDR, 1. Auflage 1983

Gerätewagen (LF 8 – GW)



1 t – Ausleger mit „Greifzug“,
Sauerstoff-Schneidgerät,
Einmann-Kettensäge,
Tierhebergerät,
Krankentrage ...

Foto³³

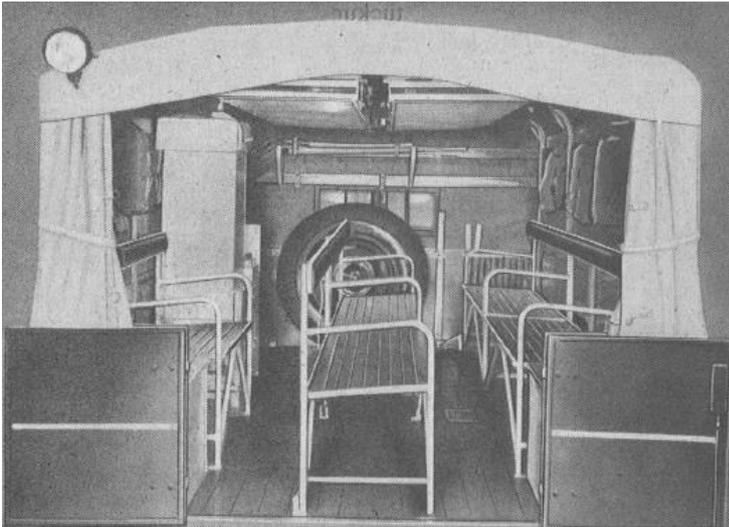


Fotos³⁴: 07. Technischer Zug des Kreises Pasewalk während der Ausbildung 1985

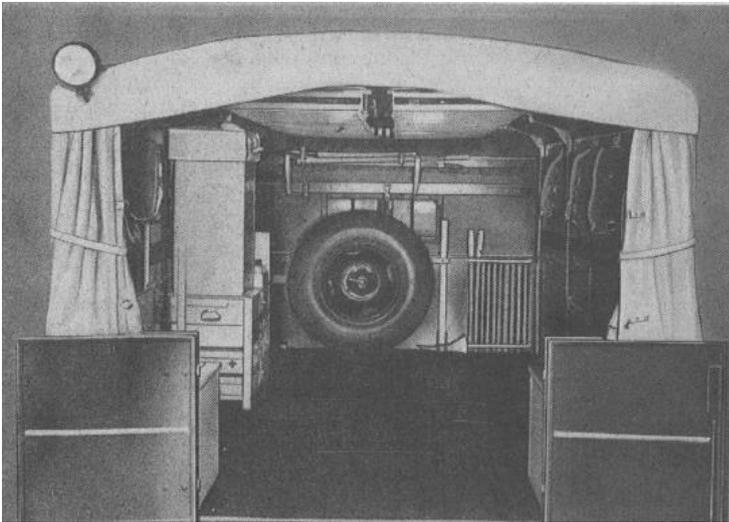
³³„Fahrzeuge der Feuerwehr Einsatzvarianten“ Staatsverlag der DDR, 1. Auflage 1983

³⁴ Quelle: Detlef Nase, FFW Pasewalk

Mannschaftstransportwagen (LF 8 - MTW), für max. 18 Personen ...



sowie **Lastkraftwagen (LF 8 – LKW)**



Zusätzlich gab es eine Variante als „**Betankungsfahrzeug**“ (leider kein Foto vorhanden), dass entsprechend mit Kanister-Tank-Gestellen und diversem Zubehör (Trichter, Mischbehälter etc.) ausgestattet war, um Kraft- und Schmierstoffe transportieren zu können.

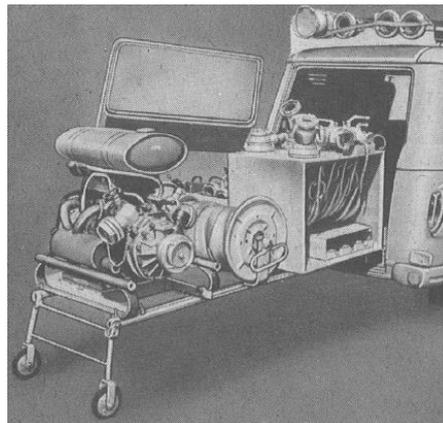
Klingt diese „geringe“ Anzahl der sechs möglichen Einsatzvarianten auch – auf den ersten Blick – etwas „überheblich wie aus dem Werbeprospekt“, war der Einsatzwert des LO-Robur in der Feuerwehr doch unumstritten hoch. Mindestens aus Sicht der Geländegängigkeit & Robustheit, gleichwohl dieses Fahrzeug relativ unkomfortabel für die Einsatzkräfte war (und ist).

Aus meiner Sicht (ich habe selbst einige Jahre als Einsatzkraft „hinten drauf“ gesessen) und ihn später auch selbst gefahren, war dies aber seinerzeit nicht so sehr das eigentliche Problem, weil die Wege, die man mit diesen Fahrzeugen zurücklegte relativ gering waren und an den Einsatzstellen – zumindest bei länger andauernden Einsätzen – immer auch schnellstmöglich dafür gesorgt wurde, dass man Räume zum Aufwärmen sowie für die Verpflegung etc. zur Verfügung gestellt bekam.

Aus Sicht der Unfallverhütung machte man natürlich erhebliche Abstriche, dies gibt es bzw. gab es ebenso auf Löschfahrzeugen in aller Welt ebenso, gerade was die gemeinsame Unterbringung von Beladung und Mannschaft in einem Raum oder fehlende Sicherheitsgurte betrifft.

Am LO-Robur waren eher die Störanfälligkeit an Zündanlage sowie Vergaser das eigentliche Problem. Wenn der LO aber regelmäßig bewegt und auch gewartet wurde, war dies aber eigentlich auch noch auszuhalten. Begeistert war man, wie bereits erwähnt, immer wieder über die sehr gute Geländegängigkeit.

³⁵ Das Kleinlöschfahrzeug (KLF B1000) war, ab Baujahr 1971), zusätzlich zur Standardausstattung als **Löschfahrzeug**, hier im Bild als Baumuster 1978, ...



...mittels zusätzlicher Einschubvarianten (durch Verwendung von Paletten), umrüstbar ebenfalls ohne Werkzeug, als

- **Nachrichtengerätewagen**
- **Instandhaltungsfahrzeug** (Werkstattwagen) oder als
- **Transportfahrzeug** ohne Geräteeinschub **für verschiedene Zwecke, z.B. als mobile Befehlsstelle**, einsetzbar.

Es gab auch Paletten mit Druckschläuchen und Löschmitteln. Ab ca. 1988 war ein Mehrzweckanhänger „HP 500“ (statt dem fahrbaren Schlauchhaspel-Nachläufer) im Lieferumfang, der mit Druckschläuchen und Schaumausrüstung beladen war.



Allerdings war der tatsächliche Einsatzwert (als Löschfahrzeug), allein schon durch den schwachen Motor, die geringe Nutzlast (ca. 1.000 kg) sowie die fehlende Geländegängigkeit, sehr begrenzt. Gleichwohl bot das Fahrzeug gerade den kleineren Feuerwehren die Möglichkeit, auf einem „fahrbaren Untersatz“ die Einsatzstelle erreichen zu können.

Abb.: 16 Fahrzeuge & Technik der Brandschutzeinheiten (Fortsetzung)

³⁵ „Fahrzeuge der Feuerwehr Einsatzvarianten“ Staatsverlag der DDR, 1. Auflage 1983



Fotos³⁶KLF B1000 als **Instandhaltungsfahrzeug** (Werkstattwagen)

Hier: Technischer Zug des Kreises Pasewalk (07.) während der Ausbildung 1985



Nachrichtengerätewagen

Hier: Technischer Zug des Kreises Pasewalk (TZ 07.) während der Ausbildung 1985



„Unser Brandschutz; Heft 1/ 1983“

Um die schnellere Herstellung der Nachrichtenverbindungen an der Einsatzstelle ging es einem Neuererkollektiv aus Angehörigen der Ffw Taura und Graditz, Kr. Torgau, unter Leitung von Brandinspektor Dieter Wittig. Sie bauten eine Halterung, die ermöglicht, mittels Klemmschellen den Halbteleskopmast (HTM) am KLF B 1000 zu befestigen. Dadurch ist eine Person in der Lage, innerhalb von vier Minuten den HTM anzumontieren. Bisher wurde er freistehend im Gelände von vier Einsatzkräften aufgebaut. Die freigewordenen drei Feuerwehrmänner können unterdessen die drahtgebundenen Nachrichtenverbindungen herstellen. Erheblich verkürzt sich die Zeit des Ab- und Aufbaus der Nachrichtenverbindungen bei Standortwechsel. Dabei wird der HTM nur eingezogen. Der eigenverantwortliche Nachbau wird allen Nachrichtengruppen der örtlichen Ffw empfohlen. Die Abteilungen Feuerwehr der BDVP erhalten eine Dokumentation mit Bauzeichnungen.

³⁶ Quelle: Detlef Nase, Ffw Pasewalk

Brandschutz in der DDR, Geschichte, Aufbauphase, Feuerwehrwesen³⁷

Brandschutz in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)

Mit der Gründung der Länder in der SBZ ging die Verantwortung für das Feuerwehrlöschwesen auf diese über. Das Feuerlöschgesetz (FLG) aus der Zeit des Nationalsozialismus wurde durch Landesgesetze und darauf basierende Verordnungen der Landesregierungen ersetzt. So beschloss beispielsweise der Thüringer Landtag das „Gesetz über das Feuerlöschwesen“ vom 8. November 1946. Es erklärte den Brandschutz zur Aufgabe der Gebietskörperschaften und ermächtigte das Innenministerium, Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Vergleichbare Gesetze wurden auch in den anderen Ländern der SBZ erlassen.

Brandschutz in der Aufbauphase der DDR

Die ersten gesetzgeberischen Maßnahmen der DDR auf dem Gebiet des Brandschutzes betrafen den betrieblichen Brandschutz. Aufgrund des **8. Artikels der Brandschutzverordnung vom 28. August 1949** wurden **mit der ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das Brandschutzwesen vom 15. September 1950** die Betriebe in der DDR zur Abwendung von drohenden außerordentlichen Brandgefahren und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der DDR einer besonderen Überwachung unterstellt. Als Betrieb im Sinne dieser Verordnung galt jede betriebswirtschaftliche Einheit von beweglichem und unbeweglichem, volkseigenem und privatem Eigentum, unabhängig von Art und Größe. Der Anwenderbereich ist in dieser Brandschutzvorschrift unbestimmt. Tatsächlich unterfielen dieser Regelung nahezu alle landwirtschaftlichen und sonstigen gewerblichen Unternehmen in der DDR. Anlass für den Erlass dieser Brandschutzvorschrift war das Interesse der DDR-Regierung, die Grundlagen für die Schaffung des „Arbeiter- und Bauernstaates“ zu sichern. ... Die **Regelung des betrieblichen Brandschutzes vom September 1950** fällt in die Zeit der ersten wirtschaftlichen Weichenstellungen der DDR. Parallel dazu wurden zu Beginn des Jahres 1953 die Gebietskörperschaften in sogenannte örtliche Organe der Staatsgewalt umgewandelt. In diesem Strukturprinzip wurde im Jahr **1956** das **Brandschutzwesen eingeschlossen und in die Verwaltung der Deutschen Volkspolizei eingegliedert**. Auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung in der damaligen DDR wurde eine neue Qualität beim Schutz vor Brandgefahren notwendig.

Die Volkskammer der DDR beschloss demzufolge am **18.01.1956 ein neues „Gesetz zum Schutz vor Brandgefahren“**. Damit wurde auch bei der Feuerwehr eine neue Etappe der Arbeit eingeleitet. Dieses Gesetz erhöhte nicht nur die Verantwortung der Angehörigen des Organs Feuerwehr, sondern besonders die der Leiter von Betrieben und Institutionen. An der Unterstellung als zentrales Brandschutzorgan im Ministerium des Innern (Mdl) änderte sich nichts grundsätzlich, allerdings wurde mit diesem Gesetz eine Konkretisierung der Aufgaben erreicht.

³⁷ Heinz Gläser als Leiter eines Autorenkollektivs: „Wasser marsch in der DDR“ – Brandschutz in der Sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik. Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, Teltow 2012, ISBN 978-3-9815085-0-5. & „Geschichte der Feuerwehr in der DDR“, https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Feuerwehr_in_der_DDR

Die Präambel [Einleitung] des Gesetzes verdeutlicht den Standort des Brandschutzes in dieser Zeit:

- **Zentrale Brandschutzorgane:** Dazu gehörten die Hauptabteilung Feuerwehr in der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei; die Abteilung Feuerwehr (Abt. F) in den Bezirksbehörden Deutsche Volkspolizei (BDVP) mit den ihnen direkt unterstellten Brandschutzinspektionen und die Abteilungen Feuerwehr in den Volkspolizeikreisämtern (VPKA) mit den ihnen unterstellten Brandschutzinspektionen und Feuerwehrkommandos.
- **Örtliche Brandschutzorgane:** Dazu gehörten in den Städten und Gemeinden sowie Einrichtungen:
 - o die Freiwilligen Feuerwehren (FF),
 - o die Pflichtfeuerwehren und
 - o die Brandschutzverantwortlichen sowie
 - o andere „mit Brandschutz beauftragten“ Personen.
- **Betriebliche Brandschutzorgane:** Dazu gehörten die in den Industrie- und Landwirtschaftsbetrieben, Verwaltungen und sonstigen Einrichtungen eingerichteten
 - o Berufsfeuerwehren (BF),
 - o Freiwillige- und Pflichtfeuerwehren sowie
 - o Brandschutzverantwortliche und
 - o die mit dem Brandschutz beauftragten Personen.

Mit dem Gesetz zum Schutze von Brandgefahren gingen auch vom Namen her die kommunalen Berufsfeuerwehren unter, diese erhielten nun die Bezeichnungen Abteilung Feuerwehr, Brandschutzinspektionen und Feuerwehrkommandos, und waren somit vollkommen verstaatlicht bzw. zentralisiert.

Die Zentralen Brandschutzorgane wurden durch das Gesetz zum Schutze vor Brandgefahren ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen oder anzuordnen, um von der Gesellschaft, Einzelpersonen oder der Volkswirtschaft durch Brände oder andere öffentliche Notstände eingetretenen Gefahren abzuwehren.

Mit der **Verordnung über die Statuten der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren der örtlichen und betrieblichen Brandschutzorgane vom 14. Januar 1959** wurden die Aufgaben, die organisatorischen Strukturen, die Rechte und Pflichten der Angehörigen dieser Feuerwehr näher geregelt. **Auf Kreisebene wurden bereits Katastrophenschutzeinheiten gebildet, die sich aus einem Katastrophenbauzug bzw. -löschzug und eine Spezialgruppe zusammensetzten.**

Aufgrund des Gesetzes zum Schutze vor Brandgefahren wurde am 16. Januar 1961 die erste Durchführungsbestimmung zu diesem Gesetz verkündet, die „Verantwortlichkeiten im betrieblichen Brandschutz“ festlegen wollte.

Hervorzuheben ist, dass diese Durchführungsbestimmung betriebsspezifische Brandschutzanordnungen, Feuerwehrlagepläne und eine Meldepflicht von Bränden und Explosionen vorschrieben. Die betrieblichen Feuerwehren mit hauptamtlich aufgestelltem Personal (Berufsfeuerwehren) konnten zudem den Status eines Feuerwehrkommandos erhalten und damit eine staatliche Einrichtung werden. Die Ausrüstung dieser Feuerwehren hatte dann das Ministerium des Innern zu übernehmen.

Am **19. Dezember 1974** erfolgte dann schließlich die Verkündung des **Gesetzes über den Brandschutz in der DDR (Brandschutzgesetz)**. Hierzu erschien am 15.07.1976 auch eine Kommentierung, herausgegeben durch den Staatsverlag der DDR. Das zweite am 19.12.1974 beschlossene Brandschutzgesetz der DDR löste das erste derartige Gesetz der DDR ab. Das neue Gesetz erklärte den Brandschutz als „Anliegen der sozialistischen Gesellschaft“. An der Struktur und Gliederung der Feuerwehren änderte sich nichts Grundlegendes. Für das Organ Feuerwehr von großer Wichtigkeit, die Herauslösung bzw. ihre Ausgliederung aus der Deutschen Volkspolizei. Sie erhielten innerhalb des Ministeriums des Innern (Mdl) der DDR einen eigenständigen Rechtsstatus und waren fortan „Angehörige des Organs Feuerwehr im Mdl“.

Das Organ Feuerwehr war ab da die zentralgeleitete (staatliche) Feuerwehr. Sie war nach dem Brandschutzgesetz dem Minister des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei unterstellt.

Die örtlichen freiwilligen Feuerwehren (örtliche Brandschutzorgane) wurden als ehrenamtliche Kräfte des operativen und vorbeugenden Brandschutzes organisatorisch von den Bereichen Inneres der örtlichen Organe (Kommune) geführt. Die fachliche Anleitung und Ausbildung erfolgte zum größten Teil über das Organ Feuerwehr. Sie waren der zahlenmäßig größte Teil der Feuerwehren und unterstanden auch nach dem Brandschutzgesetz organisatorisch, materiell und finanziell den örtlichen Räten (Kommune und Bürgermeister).

Neu war u.a. dass diese, nach entsprechender Ausbildung, durch die Kommune zur Durchführung von Brandschutzkontrollen in Betrieben und Einrichtungen ermächtigt werden konnten und diese zu diesem Zweck auch betreten durften.

Im **Juni 1975** wurde eine neue „**Anordnung über die personelle Stärken und materielle Ausrüstung der örtlichen und betrieblichen Feuerwehren**“ erlassen, wodurch die Kommunen Auflagen zur Werbung von Mitgliedern für die freiwilligen Feuerwehren erhielten.

Im **März 1976** wurde die „**Anordnung über die Aufgaben und die Organisation der örtlichen freiwilligen Feuerwehren und betrieblichen Feuerwehren sowie die Rechte und Pflichten ihrer Angehörigen**“ erlassen. Mit dieser Anordnung wurde das System der jährlichen Rechenschaftslegungen der Wehrleitungen vor den Kommunen als Pflicht festgeschrieben und ein zusätzlicher „Stellvertreter für

Kontrollen im Brandschutz und Leiter der Brandschutzgruppe“ in den örtlichen Feuerwehren eingeführt. In einigen Wehren waren eigens dafür Frauengruppen - ausschließlich für Brandschutzkontrollen - aktiv, die bis zum Ende der DDR diese Kontrollen, meist gemeinsam mit den aktiven Kameraden der Einsatzgruppen durchführten.

Im **Juli/ August 1977** wurde festgelegt, dass eine Freiwillige Feuerwehr den **Titel „vorbildliche freiwillige Feuerwehr“** erringen konnte. Neben einer Urkunde gab es ein Erkennungszeichen, welches an der Fahrer- und Beifahrertür am Löschfahrzeug angebracht wurde. Hierfür mussten bestimmte Leistungskriterien erfüllt werden.



Es gab eine **Medaille für treue Dienste in der Feuerwehr für 10,-,20,-,30- und 40-jährige Zugehörigkeit** zur FFW, die jeweils mit einer Geldprämie und einer Urkunde verbunden war.



Wirkungsbereiche: Für die Anleitung und Ausbildung der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren wurden schon zu Beginn der fünfziger Jahre schrittweise Wirkungsbereiche (WB) gebildet und es wurde eine einheitliche Dienstdurchführung in den örtlichen freiwilligen sowie in den betrieblich freiwilligen Feuerwehren eingeführt.

Diese wurde später dahingehend präzisiert, dass den örtlichen Wehrleitungen eine Wirkungsbereichsleitung übergeordnet wurde. Dies machte eine gezieltere Ausbildung mehrerer FFW untereinander möglich. Kreisgebiete wurden in mehrere („überschaubare“) Wirkungsbereiche aufgeteilt.

Die Wirkungsbereichsleitung (WBL) fungierte (auch) als Bindeglied zwischen den Abteilungen Feuerwehr der VPKA und den Abteilungen Inneres beim Rat des Kreises sowie unterstützte die Arbeit der Instrukteure der Berufsfeuerwehr als auch die Führung und Leitung der einzelnen Wehren innerhalb des jeweiligen Wirkungsbereiches.

Eine Wirkungsbereichsleitung bestand aus:

- dem Leiter des Wirkungsbereiches (WBL)
- dem Stellvertreter für Einsatz, Aus- und Weiterbildung (Stellv. WBL EAW)
- dem Stellvertreter für Kontrolle im Brandschutz (Stellv. WBL VB)
- dem Stellvertreter für Technik (Stellv. WBL T)

Stützpunktfeuerwehren: Zu Beginn der 80er Jahre wurde bei den Freiwilligen Feuerwehren das System der „Stützpunktfeuerwehren“ eingeführt. Das waren ausgewählte leistungs- und personalstarke örtliche Freiwillige Feuerwehren, die über einen entsprechenden Löschfahrzeugbestand verfügten und in der Lage waren, innerhalb von 20 Minuten den Einsatzort zu erreichen.

Veränderungen in der Verwaltungsstruktur der DDR führten 1974 zur Bildung von Gemeindeverbänden. Teilweise war damit verbunden, dass, bis dahin selbständige Gemeinden, als Ortsteile in größere Gemeinden eingegliedert wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Struktur der Wirkungsbereiche an die Struktur der Gemeindeverbände angepasst. **Das hatte zur Folge, dass ehemals eigenständige Feuerwehren nun als Kommandostellen den Feuerwehren der jeweiligen Gemeinde nachgeordnet wurden.**

Freiwillige Feuerwehren des Kreises Strasburg, 14.10.1957

(Wirkungsbereiche mit Freiwilligen Feuerwehren)

[Zur Erläuterung: FF = Freiwillige Feuerwehr (Fw); Betriebl. FF = Betriebliche Freiwillige Fw; Kdo-St. = Kommandostelle; PFW = Pflichtfeuerwehr; StP-Fw = Stützpunkfeuerwehr; BSE = zugeordnet zu den Brandschutzeinheiten]

Wirkungsbereich I „Strasburg“

FF Groß Daberkow

- gegründet: ?
- aufgelöst: ?
- 1 x TS, 1 x TSA, ohne Gerätehaus

FF Güterberg

- gegründet: ?
- ohne Gerätehaus

FF Klein Daberkow

- gegründet: ?
- ohne Gerätehaus

FF Kreckow

- gegründet: ?
- 1 x Handdruckspritze

FF Milow

- gegründet: ?
- 1 x TS, 1 x TSA

FF Strasburg, Stadt

- gegründet: 26.01.1883
- 1 x LF 8-TS 8, 1 x LF 15- TS 8, 3 x TS, 2 x TSA

FF Wilsickow

- gegründet: ?
- 2 x TS, 2 x TSA

Betriebl. FF MTS Strasburg

- aufgelöst: ?

Betriebl. FF MTS Wilsickow

- aufgelöst: ?

Betriebl. FF VEG Lauenhagen

- aufgelöst: ?
- 1 x TS, 1 x TSA

Wirkungsbereich II „Jagow“

FF Bandelow

- gegründet: ?
- 1 x TS, 1 x TSA

FF Hetzdorf

- gegründet: ?

FF Jagow

- gegründet: ?
- 1 x TS, 1 x TSA, ohne Gerätehaus

FF Lemmersdorf

- gegründet: ?
- 1 x TS, 1 x TSA, ohne Gerätehaus

FF Lindhorst

- gegründet: ?
- 1 x TS, ohne Gerätehaus

FF Schlepkow

- gegründet: ?
- 1 x TS, 1 x TSA, nicht als Fw-Standort benannt, ohne Gerätehaus

FF Trebenow

- gegründet: ?
- 1 x Handdruckspritze

Betriebl. FF MTS Lübbenow

- aufgelöst: ?
- 1 x TS, 1 x TSA

Betriebl. FF VEG Werbelow

- aufgelöst: ?
- 1 x TS, 1 x TSA

Wirkungsbereich III „Woldegk“

FF Grauenhagen

- gegründet: ?
- 1 x TS

FF Hildebrandshagen

- gegründet: ?
- 1 x TS, 1 x TSA

FF Hornshagen

- gegründet: ?
- aufgelöst: ?
- 1 x TS, ohne Gerätehaus

FF Woldegk, Stadt

- gegründet: ?
- 1 x LF 8- TS 8, 2 x TS, 1 x TSA

Wirkungsbereich IV „Rehberg“

FF Bredenfelde

- gegründet: ?
- 1 x TS, 1 x TSA, ohne Gerätehaus

FF Hinrichshagen

- gegründet: ?
- 1 x TS, ohne Gerätehaus

FF Oltschlott

- gegründet: ?
- aufgelöst: ?
- 1 x Handdruckspritze, ohne Gerätehaus

FF Plath

- gegründet: ?
- 1 x TS, 1 x TSA

FF Wolfshagen

- gegründet: ?
- 1 x TS, 1 x TSA

Betriebl. FF MTS Göhren

- aufgelöst: ?
- 1 x TS, 1 x TSA

Betriebl. FF VEG Ottenhagen

- aufgelöst: ?

FF Rehberg

- gegründet: ?
- 1 x Zugfahrzeug ...(unleserlich) ,
ohne Gerätehaus

FF Vorheide

- gegründet: ?
- aufgelöst: ?
- 1 x Handdruckspritze, ohne Gerätehaus

Betriebl. FF VEG Ballin

- aufgelöst: ?
- 1 x TS, 1 x TSA

Betriebl. FF VEG Leppin

- aufgelöst: ?
- 1 x TS, 1 x TSA

Wirkungsbereich V „Helpt“

FF Helpt

- gegründet: ?
- aufgelöst: ?
- 1 x TS, 1 x TSA, ohne Gerätehaus

FF Kublank

- gegründet: ?
- 1 x TS

FF Neetzka

- gegründet: ?
- 1 x TS

FF Neu Käbelich

- gegründet: ?
- 1 x TS

FF Pasenow

- gegründet: ?
- 1 x TS, 1 x TSA

Wirkungsbereich VI „Voigstorf“

FF Badresch

- gegründet: ?
- 1 x TS, 1 x TSA, ohne Gerätehaus

FF Lindow

- gegründet: ?
- 1 x TS, ohne Gerätehaus

FF Matzdorf

- gegründet: ?
- 1 x TS, ohne Gerätehaus

FF Rattey

- gegründet: ?
- 1 x Handdruckspritze

FF Petersdorf

- gegründet: ?
- 1 x TS, ohne Gerätehaus

Betriebl. FF Funkstation Helpter Berg

- aufgelöst: ?
- 1 x TS, 1 x TSA

Betriebl. FFMTS Ulrichshof

- aufgelöst: ?
- 1 x TS, 1 x TSA

Betriebl. FF VEG Groß Miltzow

- aufgelöst: ?
- 1 x TS, 1 x TSA

FF Schönbeck

- gegründet: ?
- 1 x Lafettenspritze

FF Schönhausen

- gegründet: ?
- 1 x TS, 1 x TSA, ohne Gerätehaus

FF Voigstorf

- gegründet: ?
- 1 x LF 8- TS8 (noch nicht übergeben), 1 x TS, 1 x TSA

Betriebl. FF: keine

Wirkungsbereich VII „Wismar“

FF Blumenhagen - gegründet: 1933 - 1 x TS, ohne Gerätehaus	FF Wismar - gegründet: 02.01.1934 - 1 x Lkw (noch nicht einsatzbereit), 1 x TS
FF Gehren - gegründet: ? - aufgelöst: 13.06.1996 - 1 x TS	Betriebl. FF VEG Groß Luckow - aufgelöst: - 1 x TS, 1 x TSA
FF Groß Spiegelberg - gegründet: ? - aufgelöst: ? - 1 x TS, ohne Gerätehaus	Betriebl. FF VEG Klepelshagen - aufgelöst: - 1 x TS, 1 x TSA
FF Hansfelde - gegründet: ? - aufgelöst: ? - 1 x TS, 1 x TSA, ohne Gerätehaus	Betriebl. FF VEG Ravensmühle - aufgelöst: - 1 x TS, 1 x TSA
<i>FF Klein Luckow</i> - gegründet: 1934 - 1 x TS, ohne Gerätehaus	Betriebl. FF VEG Rosenthal - aufgelöst: ? - 1 x TS, 1 x TSA
FF Neuensund - gegründet: 1934 - 1 x TS, ohne Gerätehaus	Betriebl. FF VEG Schwarzensee - aufgelöst: 13.06.1996 - 1 x TS, 1 x TSA

Ohne Fw???

FF Ballin

FF Fahrenholz

FF Göhren

FF Groß Luckow
 - gegründet: 1934

FF Groß Miltzow

FF Leppin

FF Lübbenow

FF Mildenitz

FF Wolfshagen

Freiwillige Feuerwehren des Kreises Strasburg, 31.12.1974³⁸

Hierüber liegen derzeit leider keine verlässlichen Informationen vor.

Freiwillige Feuerwehren des Kreises Strasburg, 21.04.1982

Einer Anwesenheitsliste f. d. WB-Leiter-Sitzung kann man die folgenden **8 Wirkungsbereiche** entnehmen:

- Hetzdorf
- Holzendorf
- Oertzenhof³⁹
 - o FF Pasenow
 - o FF Kublank
 - o FF Neetzka
 - o FF Oertzenhof
 - o FF Helpt
 - o FF Neu Käbelich
- Trebenow
- Strasburg
- Woldegk
- Ballin⁴⁰
 - o FF Rehberg
 - o FF Betriebl. Leppin
 - o FF Bredenfelde
 - o FF Betriebl. Ballin
 - o FF Hinrichshagen
 - o FF Alt Käbelich
- Groß Miltzow

³⁸ siehe auch Gesetz über den Brandschutz in der Deutschen Demokratischen Republik v. 19.12.1974

³⁹ dazugehörige FF siehe Bericht über Wirkungsbereichsausscheid vom 23.04.1982

⁴⁰ dazugehörige FF siehe Bericht über Wirkungsbereichsausscheid vom 24.04.1982

Feuerwehren des Kreises Strasburg 1981 - 1982⁴¹ (leider unvollständig)

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Technik	Bemerkung
1.	Ballin		Stand: 09.07.1981
2.	Blumenhagen		Stand: 24.07.1981
3.	Bredenfelde		Stand: 17.07.1981
4.	Fahrenholz		Stand: 10.07.1981 Wehrleiter: Pawlowski
5.	Gehren		Stand: 1981 Wehrleiter: Nehls
6.	Göhren		Stand: 24.07.1981
7.	Grauenhagen		Stand: 15.07.1981
8.	Groß Daberkow		Stand: 17.07.1981 aufgelöst:
9.	Groß Luckow		Stand: 10.07.1981
10.	Groß Miltzow		Stand: 15.07.1981
11.	Güterberg		Stand: 09.07.1981 Wehrleiter: Lehrke
12.	Helpt		Stand: 10.07.1981 aufgelöst:
13.	Hetzdorf	LF	Stand: 07.08.1981 Wehrleiter: Schmidt
	Kdo.-Stelle Schlepkow?	TSA	nicht genau belegt!
14.	Hinrichshagen		Stand: 15.07.1981
15.	Jagow		Stand: 17.07.1981
16.	Kl. Luckow		Stand: 07.08.1981 Wehrleiter: Müller
17.	Klein Luckow		Stand:
18.	Kreckow		Stand: 14.07.1981
19.	Kublank	TSA	Stand: 07.08.1981
20.	Kublank		Stand: 25.06.1981
21.	Lemmersdorf		Stand: 26.06.1981
22.	Leppin		Stand: 16.07.1981
23.	Lübbenow		Stand: 20.07.1981
24.	Mildenitz		Stand: 17.07.1981 Wehrleiter: Kuhn
25.	Milow		Stand: 07.08.1981
26.	Milow		Stand: 24.07.1981
27.	Neetzka		Stand: 07.08.1981
28.	Neetzka		Stand:
29.	Neu Käbelich		Stand: 11.07.1981
30.	Neuensund		Stand: 17.07.1981
31.	Pasenow (betriebl.		Stand: 16.07.1981

⁴¹ Rat des Kreises Strasburg, Abt. f. Innere Angelegenheiten/ Brandschutz/ Kreisarchiv Strasburg, Archiv-Nr. 5709/ 1981 – 1982 „Wettbewerbsprogramm der Fw“

	Fw?)		
32.	Petersdorf		Stand: 17.07.1981
33.	Rehberg		Stand: 30.06.1981
34.	Schönbeck		Stand: 26.06.1981
35.	Schönhausen		Stand: 24.07.1981
36.	Strasburg	LF	Stand: 23.08.1981 Wehrleiter: R. Arndt
	Kdo.-Stelle Schwarzensee	KLF B1000	Wehrleiter: aufgelöst:
	Kdo.-Stelle Hornshagen	?	Wehrleiter: aufgelöst
37.	Trebenow		Stand: 16.07.1981
	Kdo.-Stelle Bandelow?		nicht genau belegt!
38.	Voigstorf		Stand: 10.07.1981
39.	Wilsickow		Stand: 08.07.1981
40.	Wismar		Stand: 23.07.1981
41.	Woldegk	LF	Stand: 30.06.1981
42.	Wolfshagen		Stand: 10.07.1981

Freiwillige Feuerwehren des Kreises Strasburg, 08.03.1988

„Aus dem „Führungsbericht – Brandschutz (Statistik) v. 08.03.1988“:

Der Kreis Strasburg hat:

- 7 Wirkungsbereiche
- 4 Betriebsfeuerwehren
- 38 Freiwillige Feuerwehren
- 05 Kommandostellen
- 05 TSA-Standorte

16 FFW und 1 Kommandostelle sind mit Löschfahrzeugen ausgerüstet, davon besitzen 8 stationäre Funkgeräte.

22 FFW tragen den Titel „Vorbildliche Freiwillige Feuerwehr“

01 FFW (Strasburg) trägt den Ehrennamen „Otto Naumann“

04 FFW kämpfen um diesen Titel – Ehrennamen

Sollstärke/ Kreis

1.074

Ist-Stärke/ Kreis

1.274 = 118,6 %

davon 258 Frauen, 10 im operativen Dienst

248 im vorbeugenden Brandschutz

Kreisdurchschnitt Frauen = 20,2 %

WB-Leitungen: Außer den WB-Leitungen Ballin und Trebenow sind alle Funktionen der Leitung besetzt.

Wehrleitungen: Außer in Gören sind alle Funktionen besetzt.

Freiwillige Feuerwehren des Kreises Strasburg, 1989

Einer Aufstellung für die Planung der Wirkungsbereichsausschneide kann man die folgenden **7 Wirkungsbereiche** entnehmen:

- Hetzdorf
- Oertzenhof
- Trebenow
- Strasburg
- Woldegk
- Ballin
- Groß Miltzow

Freiwillige Feuerwehren des Kreises Strasburg, 17. Mai 1990⁴²

In Arbeit ...

„Die Feuerwehren des Kreises Strasburg vom 25. Juli 1952 bis 17. Mai 1990 & des Landkreises Strasburg bis zum 12. Juni 1994“
Beiträge zur Feuerwehrgeschichte, Heft 32, LFV Brandenburg/ Dirk Wieczorek - Greifswald

⁴² Am 17. Mai 1990 wurde aus dem Kreis der Landkreis Strasburg. Mit dem Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990 wurde der Landkreis Strasburg ein Teil des neu gegründeten Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Freiwillige Feuerwehren des Kreises Strasburg, 12. Juni 1994⁴³

In Arbeit ...

„Die Feuerwehren des Kreises Strasburg vom 25. Juli 1952 bis 17. Mai 1990 & des Landkreises Strasburg bis zum 12. Juni 1994“
Beiträge zur Feuerwehrgeschichte, Heft 32, LFV Brandenburg/ Dirk Wieczorek - Greifswald

⁴³ Die Stadt Strasburg sowie Blumenhagen, Groß Luckow und Klein Luckow wurden am 12. Juni 1994 Teil des neuen Landkreises Uecker-Randow. Der größte Teil des Kreises (21 Gemeinden) ging im neugeschaffenen Landkreis Mecklenburg-Strelitz, heute Teil des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, auf.

Materielle und technische Sicherstellung, Wartung & Überprüfung

Zu diesem Thema wird – aus Platzgründen – auf Heft 28 des „Fachausschuss Brandschutz- und Feuerwehrgeschichte“ beim Landesfeuerwehrverband Brandenburg verwiesen. Dieser Fachausschuss kümmert sich unter anderem [aus meiner Sicht sehr vorbildlich, dort guckt man auch mal über den „Tellerrand“...] um die Erforschung der Brandenburger Feuerwehrgeschichte, aber auch die derjenigen Feuerwehren, die nur zeitweise zum Land Brandenburg gehörten und veröffentlicht hierzu regelmäßige Publikationen. Heft 28 ist hier online verfügbar.

Heft 28 informiert über die Entstehung der **Bezirksversorgungseinrichtung Brandschutz (BVE) des Bezirkes Neubrandenburg in Strasburg-Ziegelhausen** und – soweit bekannt – auch über die Zeit davor.

Das Dokument ist verfügbar im Bereich Service/Dokumente/Historik und Feuerwehrgeschichte (<https://www.lfv-bb.de/service/downloads/>).

Die Liste der Publikationen wird laufend ergänzt bzw. vervollständigt. Wir freuen uns, wenn Sie diese Seite regelmäßig besuchen.

Mehr über den Fachausschuss Traditionspflege im LFV BB e.V. erfährt man unter <https://www.lfv-bb.de/ueber-uns/fachausschuesse/>.

Abb.: 17 Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Strasburg (Uckermark)

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Strasburg (Uckermark)
 – Wehrführer vom 26.1.1883 bis zum 31.8.2008 –



Johannes Uebe ♂
 (Apotheker)
 Kommandeur
 v. 1883 - 1891



Louis Königsberg ♂
 (Gastwirt)
 Kommandeur
 v. 1891 - 1920



Ernst Kleinschmidt ♂
 (Töpfermeister)
 Kommandeur
 v. 1920 - 1933



Georg Döhring ♂
 (Baumeister)
 Kommandeur
 v. 1933 - 1946



Robert Struck ♂
 (Glasermeister)
 Wehrleiter
 v. 1946 - 1963



Reinhold Jakob
 Wehrleiter
 v. 1963 - 1964



Rainer Arndt
 Wehrleiter
 v. 1964 – 5.9.1992
 Ortswehrführer
 v. 5.9.1992 – 5.9.1994
 Gemeinde*- und Ortswehrführer
 v. 5.9.1994 – 16.4.2004



Rudolf Beuster ♂
 Stellv. Wehrleiter
 v. ? – 5.9.1992



Kurt v. Transehe
 Stellv. Ortswehrführer
 v. 5.9.1992 – 5.9.1998



Dirk Wieczorek
 Stellv. Gemeindeführer
 v. 31.1.1997 – 1.1.2002
 Stellv. Ortswehrführer
 v. 5.9.1998 – 1.1.2002
 Amtierender Ortswehrführer
 v. 13.9.2006 – 13.9.2007
 Gemeindeführer
 v. 16.4.2004 – 15.9.2008



Günther Rosin
 Stellv. Gemeindeführer
 v. 1.3.2002 – 13.9.2007
 Stellv. Ortswehrführer
 v. 1.3.2002 – 16.4.2004
 Ortswehrführer
 v. 16.4.2004 – 13.9.2007



Falko Maron
 Stellv. Ortswehrführer
 v. 16.4.2004 – 1.6.2006
 Amtierender Ortswehrführer
 v. 3.3.2006 – 1.6.2006



Arno Gosse
 Stellv. Ortswehrführer
 v. 13.9.2006 – 25.1.2008
 Ortswehrführer
 seit d. 25.1.2008 - heute



Rene' Gosse
 Stellv. Ortswehrführer
 seit d. 25.1.2008



Olaf Kühl
 - Ortsfeuerwehr Neuensund -
 Gemeindeführer
 v. ? – 5.9.1994
 Ortswehrführer*
 seit d. 5.9.1994



Detlef Großklaus
 - Ortsfeuerwehr Neuensund -
 Stellv. Gemeindeführer
 v. ? – ?
 Stellv. Ortswehrführer*
 seit d. ?

* ab d. 5.9.1994 gehörte die Ortsfeuerwehr Neuensund zur Feuerwehr der Stadt Strasburg (Um).

Anm.: Die Gemeinde Neuensund selbst wurde aber bereits am 9. September 1992 eingemeindet (Quelle: <http://de.wikipedia.org>)



Foto v. 08.07.1988 „Auszeichnung der FFW Strasburg mit dem Ehrenzeichen für hervorragende Leistungen im Brandschutz“ (Aufnahme an der Giebelseite der „Otto-Naumann-Halle“, später „Stadthalle“, heute Max-Schmeling-Halle“ in Strasburg

hintere Reihen (von links nach rechts)

Gerhard Bohn, ???, ???, Ewald Rissmann, Jens Lindberg, Erwin Horst, ???, Paul Beuster, Manfred Döhning, Harry Lindow, Gerd Bussmann, ???, ???, ???, ???*, Manfred Buhnke, Peter Thoms

mittlere Reihe (von links nach rechts)

??? Pfeiffenberger*, Erwin Oppermann, ???, Wolfgang Dietrich, ???, Karl-Heinz Linnstädt, Kurt Tietz (Brgmstr.), Dirk Wieczorek, Mario Holle, Torsten Weidauer, ???, ??? Meyer, ???, Klaus Seidler, Rainer Arndt (Wehrführer), Horst Rochow, Günther Bengs, Heinz Ewald

vordere Reihe (von links nach rechts)

???, Henri Brandt, Wolfgang Röhl, ???, Peter Götz, Kurt v. Transehe, ???, Karl-Heinz Nagel, Werner Abendroth, Ewald Pfau, Paul Großklaus, ???, Holger Radant, ???

* = Kommandostelle Schwarzensee



Foto v. 08.07.1988



Foto v. 30.04.1994 (D. Wieczorek)

„Die Feuerwehren des Kreises Strassburg vom 25. Juli 1952 bis 17. Mai 1990 & des Landkreises Strassburg bis zum 12. Juni 1994“
Beiträge zur Feuerwehrgeschichte, Heft 32, LFV Brandenburg/ Dirk Wieczorek/ Greifswald

Jugendarbeit (AG Junge Brandschutzhelfer, Jugendfeuerwehr)

Abb.: 18 Arbeitsgemeinschaft (AG) Junge Brandschutzhelfer, FFW Strasburg 1964 - 1990

Am 30.04.1964 wurde ein Patenschaftsvertrag zwischen der FFW Strasburg und der Pionier-Schallmeienkapelle abgeschlossen.

Die FFW verpflichtete sich, die Jungen Brandschutzhelfer einzukleiden, auszubilden, Unterweisungen und praktische Übungen an allen Löschgeräten durchzuführen und bei der Beschaffung von Instrumenten und Noten Hilfe zu geben. Geplant war, 4 x jährlich gemeinsame Übungen durchzuführen, in Form von Brandbekämpfung, Gelände- und Orientierungsarbeiten...

Die Pionier-Schallmeienkapelle verpflichtete sich, beim Bau des neuen „Feuerwehrdepots“ [Karl-Liebknecht-Straße 1] NAW-Stunden zu leisten, die für Kinder durchführbar sind. Weiterhin wurde zugesichert,

- 1 x monatlich einen „Einsatz mit Musik“ zu leisten, mit dem die Agitationsarbeit [für die Feuerwehr] in den Wohngebieten unterstützt werden sollte,
- 1 x im Quartal auf dem Marktplatz ein Platzkonzert zu geben, während dessen die Feuerwehr „Brandbekämpfung“ durchführt, um somit die Bevölkerung mit der Brandbekämpfung vertraut zu machen“,
- die Marschmusik für die Feuerwehr sicher zu stellen, mit Ausnahme der Veranstaltungen, an denen die Kapelle an den nationalen und internationalen Feiertagen im Demonstrationzug der Schule verbleiben muss.⁴⁴

Strasburg, den 30. April 1964

Wolfgang Fischer
.....
.....
.....
Leitung d. Schallmeienkapelle

St. Fort
.....
.....
.....


⁴⁴ Patenschaftsvertrag v. 30.04.1964

Es finden sich **Aufzeichnungen** darüber,

- dass regelmäßig Kontrollarbeiten zum Erwerb der „Brandschutz-Eins“ geschrieben wurden sowie
- aktenkundige Belehrungen über das Verhalten im Feuerwehrgerätehaus nebst Fahrzeugen, beim Umgang mit den Geräten sowie sportlichen Wettkämpfen und auf dem Heimweg durchgeführt wurden.

Weiterhin sind

- **Namenslisten** der Jungen Brandschutzhelfer aus der POS III „Wilhelm Pieck“ vom 13.12.1979 sowie 1987/88
 - **Arbeitspläne** 1979/80, 1980/81, 1982/83, 1983/84, 1984/85, 1989/90
 - Abschlussbericht der AG „Junge Brandschutzhelfer“ vom 18.06.1979,
 - Abschlussbericht der AG „Junge Brandschutzhelfer“ vom 01.07.1980,
 - Abschlussbericht der AG „Junge Brandschutzhelfer“ vom 02.08.1982,
 -
- vorhanden.

Langjähriger Leiter der AG war der Kamerad Günther Bengs (FFw Strasburg), unterstützt von Kamerad Peter Thoms (ebenfalls FFW Strasburg).

Am 21.11.1983 wurde ein Patenschaftsvertrag zwischen der FFW Strasburg und der Klasse 8b der „Wilhelm-Pieck-Oberschule“ (POS III, Strasburg) abgeschlossen.

Sonstige Unterlagen:

- Wettkampfordnung für Wettkämpfe der AG „Junge Brandschutzhelfer“

Der gesamte Datenbestand hierzu steht digital zur Verfügung (insgesamt 70 Seiten).

Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

Mit Erreichen des 16. Lebensjahres konnte man einen „Antrag zur Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr“ stellen, der geprüft und seitens der Abteilung Inneres beim Rat des Kreises bestätigt werden musste.

Antrag

zur Aufnahme in die örtliche freiwillige Feuerwehr

Teil I (vollständig mit Schreibmaschine oder in Blockschrift auszufüllen)

1. Name (auch Geburtsname): Wieczorek
2. Vorname: Dirk
3. Geburtsdatum: 07.03.1966
4. Geburtsort: Woldegk
5. Wohnanschrift: 2150 Strasburg, Ballenstr. 10/40
6. soziale Herkunft: _____
7. erlernter Beruf: Agrotechniker
8. gegenwärtige Tätigkeit: Agrotechniker
9. Arbeitsstelle: VEG (P) Strasburg
10. abgeschlossene Schulbildung: 10
Klasse, Meisterausbildung, Fach-, Hochschule
11. Parteizugehörigkeit: (zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/> SED	<input type="checkbox"/> LDPD	<input type="checkbox"/> CDU
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> NDPD	<input type="checkbox"/> DBD	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12. Mitglied in Massenorganisationen: (zutreffendes ankreuzen)

<input checked="" type="checkbox"/> FDGB	<input checked="" type="checkbox"/> FDJ	<input type="checkbox"/> DFD	<input type="checkbox"/> GST	<input checked="" type="checkbox"/> DSF	<input type="checkbox"/> DTSB	<input type="checkbox"/> KDT	<input type="checkbox"/> KB
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

FFw 1

Abb.: 19 Aufnahmeantrag FFw

13. Zugehörigkeit zu den bewaffneten Organen der DDR:

.....
Organ

Dienstgrad

von – bis

14. gegenwärtige Wahlfunktionen:

15. Fahrerlaubnis:

.....
G+E, C

Klasse, Tauglichkeitsgruppe

16. Spezialkenntnisse /
Spezialausbildung:

.....
Schweißer, Taucher, Rettungsschwimmer
und anderes

17. frühere Zugehörigkeit zu
einer Feuerwehr:

.....
Ort/Betrieb, von – bis
Dienstgrad und Funktion

Das Statut der örtlichen freiwilligen Feuerwehren ist mir bekannt.
Ich werde die sich für mich daraus ergebenden Pflichten gewissenhaft erfüllen.

Strasburg 23.07.84

Ort

Datum

Dirk Wiczorek

Unterschrift

Einverständnis des Erziehungsberechtigten für Jugendliche bis zu
18 Jahren zur Aufnahme in die örtliche freiwillige Feuerwehr:

.....
Ort

Datum

.....
Unterschrift

Der Antrag ist ausgefüllt an die Leitung der örtlichen freiwilligen
Feuerwehr zu übergeben.

Teil II (vom Antragsteller nicht auszufüllen)

18. Es bestehen keine Bedenken.

Strasburg, den 6.11.84

Ort

Datum

Unterschrift



19. _____

Ort

Datum

Unterschrift

20. _____

Ab diesem Zeitpunkt konnte man am Ausbildungsdienst und nach einer gewissen Zeit - je nach Eignung - auch am Einsatzdienst teilnehmen. Die „Richtlinie des Ministers des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei über die einheitliche Dienstdurchführung der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren der örtlichen und betrieblichen Brandschutzorgane“ regelte Ausbildung, Uniformierung, Beförderung usw.

Neben der „normalen“ Ausbildung in der Feuerwehr, wurden Lehrgänge am Ausbildungskommando der Feuerwehr (ABK) Anklam angeboten, für die jeweils eine Freistellung beim Arbeitgeber zu beantragen war.

16. 5. 1985

- Abt. Inneres -

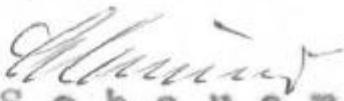
VEG (P) Strasburg
Z. Hd. des Betriebsleiters

2150 Strasburg

Wertes Betriebsleiter!

Zur Weiterqualifizierung des Kameraden
Wieczorek, Dirk bitte ich um Ihr Einver-
ständnis und Unterzeichnung des Vertra-
ges.

Danach senden Sie diesen Vertrag bitte an
den Rat der Stadt (Abt. Inneres) zurück.


S c h a u e r
Abt.-Ltr. Inneres

Dienst- und Ausbildungsplan Januar 1968

Freiwillige Feuerwehr
Strasburg

Strasburg, den 02.1.68

Arbeitsplan für den Monat Januar 1968

Bestätigt:

[Signature]
Kösterichter

Bestätigt:

[Signature]
Helwig
Oberltn.d.F.

I. Ausbildungsplan der operativen Gruppe

Tag:	Uhrzeit:	Thema:	Verantwortlich:
04.01.	17.30	Einsatzübung in Luisfelde mit TLF 16, LF 16 und Fl 8	Wehrleiter
13.01.	09.00 bis 12.00	Arbeitsdienst Aufräumung des Gerätehauses Fahrzeugpflege Umlagerung von Geräten	Stellv. Techn.
17.01.	19.30 bis 22.00	Ausrüstung und Einsatzvariante des LF 16	Stellv.A/S
20.01.	09.00 bis 12.00	Arbeitsdienst	Stellv. Techn.
27.01.	14.00 bis 16.00	Ausbildung am LF 16	Stellv.A/S
31.01.	19.30	Dienstversammlung mit allen Angehörigen der Wehr	Wehrleiter

II! Ausbildungsplan der Gruppe vorbeugender Brandschutz (Frauen und Männer)

18.01.	19.30	Ausbildung der Frauengruppe Thema: Brandschutz im Handel DIA Vortrag	Stellv. VB
		Nachkontrolle in Wohnstätten	Stellv.VB
23.01.	19.30	Aussprache mit den älteren Kameraden über ihre weitere Mitarbeit im VB	Wehrleiter

III. Arbeitsgemeinschaft der "Jungen Brandschutzhelfer"

Rücksprache mit der Schulleitung und der Pionierleitung der Oberschule wegen der Neuerung von "Jungen Brandschutzhelfer" Wehrleiter

IV. Aufgaben der Wehrleitung

- 30.01. 19.30 Leitungsberatung Wehrleiter
1. Erarbeitung des Arbeitsplanes für Februar
 2. Aussprache mit Kameraden die in der Vergangenheit nicht an Dienst teilnahmen.
- Rücksprache mit Leitern von Betrieben
zwecks der Neuerungung von Kameraden
- Wehrleiter

V. Öffentlichkeitsarbeit

1. Bericht in der "FE" über die Übergabe des neuen Gerätehauses.
T. 3 Tage nach der Übergabe Wehrleiter
2. Bericht in der "EE" über die Ergebnisse der Nachkontrolle im VB Stellv.VB
3. Verteilung von Handzettel über die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen im Winter Leiter der AG "Junge Brandschutzh., LfV

Wehrleiter
Arn
Unterbrandmeister

Dienst-Ausweis

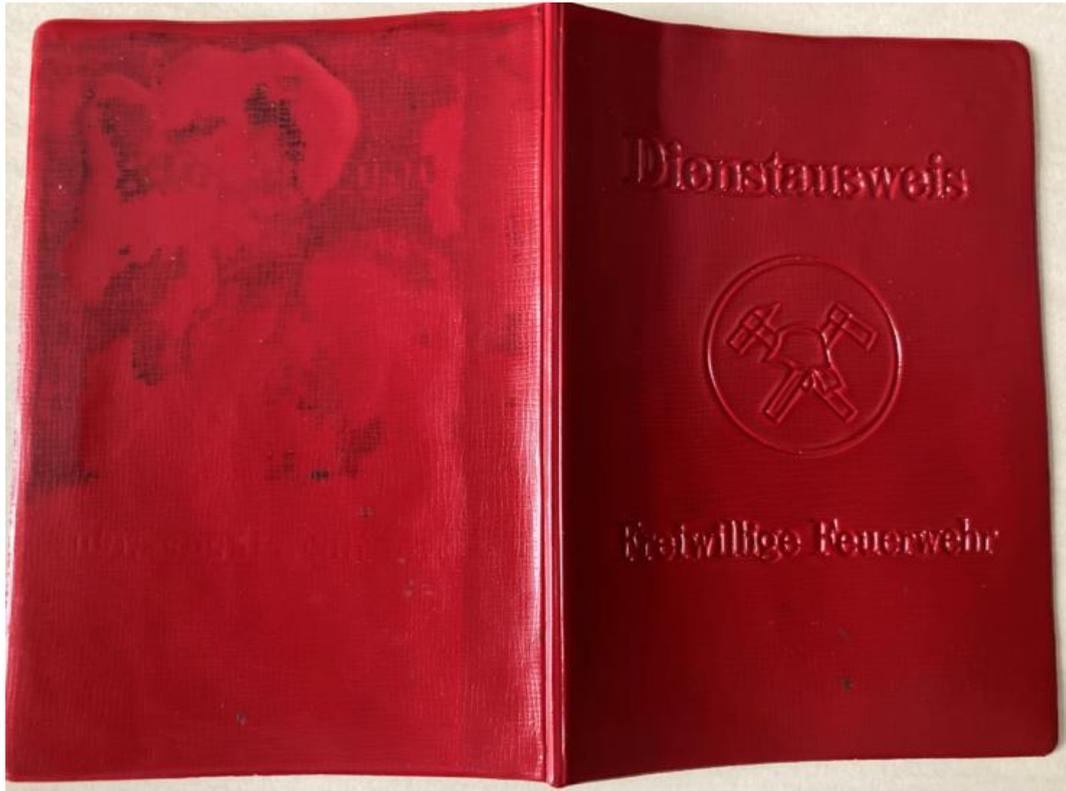


Abb.: 20 Dienstausweis FFw

„Die Feuerwehren des Kreises Strasburg vom 25. Juli 1952 bis 17. Mai 1990 & des Landkreises Strasburg bis zum 12. Juni 1994“
Beiträge zur Feuerwehrgeschichte, Heft 32, LFV Brandenburg/ Dirk Wieczorek - Greifswald

Gültig bis	Unterschrift - Siegel/ Betriebsstempel
31.12.86	
31.12.88	
31.12.90	

4

Beförderungen		
Datum	Dienstgrad	Unterschrift Siegel/ Betriebsstempel
16.11.1985	Osm.	
11.11.1988	Hauptfeuerwehmann	
16.08.1989	Löschmeister	

5

Der Ausweisinhaber
ist beauftragt,
im Einsatz der FFw
Strasburg
Broschurkategorien
h. Gesetz vom 19.1.1974
durchzuführen

Strasburg den, 17.10.89

Vorsitzender d. Rates

Siegel

14

1. Dieser Dienstausweis ist sorgfältig zu behandeln und vor Verlust zu schützen.
2. Der Verlust des Dienstausweises ist sofort der ausstellenden Stelle zu melden.
3. Dieser Dienstausweis gilt nur in Verbindung mit dem Personalausweis für Bürger der DDR.

15

„Die Feuerwehren des Kreises Strasburg vom 25. Juli 1952 bis 17. Mai 1990 & des Landkreises Strasburg bis zum 12. Juni 1994“
Beiträge zur Feuerwehrgeschichte, Heft 32, LFV Brandenburg/ Dirk Wiczorek - Greifswald

Frauen in der Feuerwehr (Strasburg)

⁴⁵Im Jahre 1955 begann in den FFW der Aufbau von „Brandschutzgruppen“. Sie wurden von den Instruktoren der Feuerwehr in den VPKA angeleitet und geschult und auf Brandschutzkontrollen in den kleineren Betrieben, in Verkaufsstätten und in Wohnbereichen vorbereitet.

Damit setzte auch ein breites Betätigungsfeld für die Frauen in den FFW ein. Die Entwicklung ging aber noch sehr schleppend voran, das galt auch für die Mitwirkung von Frauen in den zentralen, örtlichen und betrieblichen Brandschutzorganen der DDR.

Dass zentral der Mitarbeit von Frauen in der Feuerwehr nicht die Bedeutung beigemessen wurde, zeigt allein schon die Tatsache, dass mit der Neueinführung der Uniformen in Polizei und Feuerwehr 1954 für Frauen keine gesonderte Uniform vorgesehen war. Trotz zahlreicher Proteste aus den Reihen der Frauen in der Volkspolizei und der Feuerwehr (sowohl aus dem Dienstzweig Feuerwehr als auch von den Kameradinnen der FFW) mussten weibliche Feuerwehrangehörige bis 1964 noch Männeruniformen tragen. ...

Im Zusammenhang mit der Einführung der Wehrpflicht 1961 in der DDR befürchtete die HA F (Hauptabteilung Feuerwehr) und der Leiter der HVDVP Generalmajor Winkelmann ein Absinken der Zahl der männlichen Angehörigen in den FFW. Generalmajor Winkelmann bat in einem Schreiben an den Minister des Innern um Entscheidung, „ob in der nächsten Zeit Maßnahmen bezüglich der verstärkten Einbeziehung der Frauen in die Arbeit der FFW eingeleitet werden können“. Es wurde (...) vorgeschlagen, bereits zu den VII. Besten-Ermittlungen der Feuerwehr in Rostock im Jahre 1961 eine Frauenmannschaft aus Gera an den Start gehen zu lassen, um aktiv zu werben.

Anmerkung: Ich verzichte aus Platzgründen auf die weitere Zitierung aus dem Buch „Wasser marsch in der DDR“. Dem interessierten Leser sei aber gesagt, dass es sich lohnt, den gesamten Werdegang der „Frauen in der Feuerwehr“, ab Seite 134 ff.) zu lesen!

1964 wurde für Frauen eine eigene Uniform eingeführt.

⁴⁵ „Wasser marsch in der DDR“ (von Heinz Gläser), S. 135



Abb.: 21 Frauengruppe der FFW Strasburg, 08.07.1988

von li., hintere Reihe: Manfred Buhnke, Renate Müller, Helga Helmig, Kirstin Thoms, Kerstin Becker, ???, Christa Gosse, Monika Haubenreißer, Roswitha Arndt, Rainer Arndt

von li., vordere Reihe: Waltraud Wolter, Ingrid Sump, Carmen Weidauer, Ruth Großklaus, ? Arthaber, Helga Oppermann, Günther Müller (Abt. F VPKA)

Hier (in der FFW Strasburg) „stand“ die Frauengruppe ausschließlich im vorbeugenden Brandschutz „ihren Mann“, aber das auch durchaus sehr engagiert. Es gab auch vereinzelt Bestrebungen von Frauen, im aktiven Einsatzdienst mitfahren zu dürfen, was aber – insbesondere durch einige männlichen Einsatzkräfte – bis zur politischen Wende 1989 „erfolgreich“ verhindert wurde.

Schlussbetrachtung

Es ist immer wieder spannend, in die Feuerwehrgeschichte „einzutauchen“ und zu erfahren, wie frühere Generationen diese nicht immer einfache Aufgabe lösten.

Viel ist darüber geschrieben worden, viel berichtet ..., insbesondere die Zeit nach dem 2. Weltkrieg war geprägt vom Mangel an allem... Es fehlte wie überall an Essen, an Kleidung, an Geräten, Ausrüstung, an geeignetem Personal für die Feuerwehren. Meine eigene Heimatstadt Strassburg war zu 60 % zerstört worden, dies zudem leider noch in den letzten Kriegstagen. Sämtliche Unterlagen über die Feuerwehr, die komplette Fahrzeugtechnik und Ausrüstung waren entweder zerstört, beschlagnahmt oder gestohlen worden. In den umliegenden Dörfern sah es nicht viel besser aus. Es war kaum das Notwendigste an Schlauchmaterial vorhanden, um kurze Wegstrecken bewältigen zu können. Löschwasser über lange Wegstrecken zu fördern, daran war lange Zeit nicht zu denken. Mit der Löschwasserversorgung sah es nicht viel besser aus. Viel Mühe und Zeit musste beharrlich dafür verwendet werden, dies wieder auf einen guten Weg zu bringen. Dies zeigen insbesondere auch die ausführlichen Berichte des damaligen Brandschutzbeauftragten beim Kreis Strassburg. Und so manches davon war auch noch nicht bis zur politischen Wende 1989 gelöst.

Als die Deutsche Demokratischen Republik (DDR) 1989 „unterging“, konnte man jedoch eines ohne Zweifel feststellen: Trotz des teilweise immer noch vorhandenen Mangels - insbesondere an neuer Fahrzeugtechnik - es war gelungen, ein sehr leistungsfähiges Brandschutzsystem aufzubauen sowohl im vorbeugenden als auch im abwehrenden Brandschutz. Es gab ein dichtes Netz an Feuerwehren, die „Wirkungsbereiche“ waren - insbesondere für die zumeist Ehrenamtlichen in den Reihen der Feuerwehr - eine überschaubare Größe, die man mit Leben erfüllen konnte. Nicht alles lief glatt und reibungslos, aber man war zumeist stets ernsthaft bemüht, die anstehenden Aufgaben zu lösen.

Egal ob es die Brandschutzgruppen waren, die Jahr für Jahr viel Mühe darauf verwendeten, die Brandschutzkontrollen durchzuführen und auszuwerten oder die Einsatzabteilungen sowie die Jungen Brandschutzhelfer. Der Dienst in der Feuerwehr war anerkannt in der Gesellschaft, und dies nicht nur in der Zeitung.

Umso mehr hat es der o. g. Generation, deren Verdienst dies ja zumeist war, wehgetan, dass dieses System nach 1989 gnadenlos und ohne großen Übergang in die neuen Gesetzmäßigkeiten eingefügt wurde.

Eine Zeitlang waren die Feuerwehren des Kreises (ausnahmslos Freiwillige Feuerwehren), die es ja gewohnt waren „geführt“ zu werden, sich selbst überlassen. Der teils rasante Wegzug der Bevölkerung vom Lande und aus den kleineren Städten führte zu einem großen Mangel sowohl an tauglichem Einsatzpersonal als auch an Führungskräften. Im Gegenzug stieg die Zahl der Brände, leider auch die der Brandstiftungen, zeitweise recht rasant an. Diskussionen über den Versicherungsschutz der Ehrenamtlichen, der Verlust des Arbeitsplatzes usw. sorgten eine ganze Weile mit dafür, dass die Menschen wenig Lust hatten, sich ehrenamtlich

zu engagieren. Glücklicherweise sorgte die Feuerwehr-Unfallkasse seinerzeit relativ schnell wieder dafür, dass den Kameradinnen und Kameraden zumindest die Sicherheit wiedergegeben wurde, bei Ihrem Dienst für die Gesellschaft ausreichend Versicherungsschutz zu besitzen.

Die gewohnte Anerkennung in der Gesellschaft sank ebenso für eine kurze Zeit beträchtlich. Man hatte den Eindruck, in einem rechtsfreien Raum zu wirken: „jeder machte was er wollte“. Zwei Fälle sind mir dazu besonders im Gedächtnis geblieben: Wir waren 1990 auf einer Sicherheitswache beim Karneval in meiner Heimatstadt präsent, wie immer seit mindestens 20 Jahren in Feuerwehruniform. Im Laufe des Abends mussten wir uns immer wieder Anfeindungen gefallen lassen, es war von „Stasitruppe“ und „Polizeiassis“ die Rede, die weitaus schlimmeren Bemerkungen verkneife ich mir an dieser Stelle. Das Ganze gipfelte darin (obwohl wir stets gelassen darauf reagierten), dass wir am späten Abend von einem kleinen Trupp stark alkoholisierter Gäste regelrecht angegriffen wurden, ein Kamerad wurde dabei verletzt.

Ebenso der Brand eines Wohnhauses, in der Lindenstraße, an den ich mich lebhaft erinnere. Hier wohnte ein allein lebender Rentner. Er wurde von Jugendlichen in seinem Haus überfallen, ohne dass ihm jemand zu Hilfe kam. Anschließend steckten diese das Haus an und verließen ihre „Wirkungsstätte“ erst, als das erste Löschfahrzeug von uns dort eintraf. Auch dort wurden wir beschimpft, uns dort aber anzugreifen traute man sich nicht.

Diese „rechtlose“ Zeit dauerte zum Glück nicht allzu lange an, die Vernunft zog wieder ein in die kleine Ackerbürgerstadt.

Ein „Trauerspiel“ war ebenso, dass man gut ausgebildetes Personal „entfernte“, ohne auch nur ein bisschen über die Folgen nachzudenken. Gerade im hauptberuflichen Bereich des Brandschutzes, auf deren Unterstützung die Freiwillige Feuerwehr doch so dringend angewiesen war, sorgte man mit dieser Verfahrensweise dafür, dass eine ganze Generation von Feuerwehrführungskräften ihre Arbeit verloren. Und, die Freiwillige Feuerwehr damit die so wichtige Unterstützung, Führung und Anleitung durch hauptamtliche Kräfte. Ein Verlust, von dem sich manche Feuerwehr bis heute nicht erholt hat, gleichwohl es natürlich auch zahlreiche Beispiele gibt, wo es gut weiterlief. Rückwirkend betrachtet stellt sich für mich mittlerweile die Frage, ob die Feuerwehr wirklich so politisch war und ist, dass nach jedem Systemwechsel ihre Führung ausgetauscht werden muss?

Heute, ca. 30 Jahre „danach“ muss man (immer noch) feststellen, dass sich der Brandschutz in der ehemaligen DDR hinter dem heutigen System durchaus immer noch nicht verstecken muss. Und noch eine Parallele ist zu entdecken. Der Brandschutz, gleich ob der vorbeugende oder der abwehrende ist zwar ein sehr wichtiges, aber leider sehr oft auch ungeliebtes und gern vernachlässigtes Kind, gerade was die Zuständigen in Kommunen und Politik betrifft. Damals wie heute gab und gibt es leider auch immer wieder Zeitgenossen die es nicht verstehen, wie wichtig gerade im Ehrenamt gleichmäßige und gerechte Förderung, Führung und auch gute fachliche Anleitung nötig waren und sind. Weil nur dies das nötige

Vertrauensverhältnis aufbaut, für eine gute Sache da zu sein und es letztlich möglich macht, dass man diesen „Job“ auch neben Familie und Beruf ausüben mag und kann.

Bedenklich stimmt, das (obwohl heute eigentlich keinerlei materielle Zwänge mehr bestehen, die anstehenden Aufgaben zu erfüllen), der vorbeugende Brandschutz und der abwehrende vielfach gleichermaßen vernachlässigt werden. Man kann dies in allen Bereichen vorfinden, an Schulen, in Kindereinrichtungen, in der Tourismusbranche ..., allein die mangelnde Löschwasserversorgung auf dem Lande scheint eine ewige Geschichte zu sein.

„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäude jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“⁴⁶

Die Menschen haben, im heutigen Überfluss und der scheinbaren Sicherheit „das bezahlt ja alles die Versicherung...“, vergessen, wie schlimm es gewesen sein muss, bevor die ersten Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes in den Städten und Dörfern dafür sorgten, das nicht gleich immer gleich der gesamte Ort abgebrannt ist. Oder dass es niemanden außer sich selbst gab, der einem helfen konnte, wenn man in Not war. Erschreckend ist ebenso, wie wenigen Menschen überhaupt bewusst ist, dass die meisten Feuerwehren in Deutschland „Freiwillig“ sind, dass diese Aufgabe zum größten Teil ehrenamtlich erfüllt wird.

Die Wirkungsbereiche früherer Zeiten waren, insbesondere für die zumeist Ehrenamtlichen in den Reihen der Feuerwehr, eine überschaubare Größe, die man mit Leben erfüllen konnte. Die heutigen Strukturen sind zumeist gnadenlos den Gebietsreformen untergeordnet, kaum die eigentlichen Einsatzgebiete- und Aufgaben berücksichtigend. Eine Sache, die auch nicht unbedingt förderlich ist.

Auch die Technikvielfalt war damals auf ein überschaubares und vor allen Dingen erlernbares Maß begrenzt und trotzdem oder vielleicht gerade deswegen..., ist der auch der abwehrende Brandschutz in der ehemaligen DDR sehr erfolgreich gewesen. Man kann nur hoffen, dass die Menschheit wieder wach wird und begreift, wie wichtig Vorbeugender Brandschutz, abwehrender Brandschutz, eine gute Löschwasserversorgung gegenüber anderen Dingen sein können, wenn man sie dann benötigt.

Oder wie wichtig es ist, ein flächendeckendes und gut aufeinander abgestimmtes System an Feuerwehren zu haben. Wie wichtig es ist, dass die Feuerwehr über robuste, funktionierende und bedienbare Technik verfügt, kann doch selbst eine Berufsfeuerwehr darüber „ein Lied singen“, wie schwierig es selbst für hauptamtliche Kräfte ist, die komplexen teilweise völlig „überfrachteten“ Löschfahrzeuge- und Technik zu verstehen und zu bedienen.

⁴⁶ Gerichtsurteil des OVG Münster 10A 363/86 vom 11.12.1987

Abbildungsverzeichnis

Abb.:1 Der Bezirk Neubrandenburg nach 1952 ¹	8
Abb.:2 Die 14 Kreise im Bezirk Neubrandenburg (undatiert, um 1952).....	9
Abb.:3: Karte des Kreises Strasburg (undatiert, um 1952).....	9
Abb.:4 FFW Strasburg, Bau des Sozialtraktes (ca. 1964/ 66).....	40
Abb.:5 FFW Strasburg, Bau der ersten vier Fahrzeughallen	40
Abb.:6 FFW Strasburg, Bau Fundament für den Funkturm.....	41
Abb.:7 FFW Strasburg, Errichtung Funkturm.....	41
Abb.: 8 FFW Strasburg, Schlauchturm „Freie Erde, 13.11.1969“	43
Abb.: 9 Freie Erde – Artikel über Brände „Rohbraunkohle“, 11.08.1989	53
Abb.: 10 Kreisplankommission, Investmittel f. d. Jahre 1981-1985	66
Abb.: 11 Wettkampf Brandschutzhelfer, Gruppenstafette	70
Abb.: 12 Durchführung Dienstversammlung (Aufstellung vom 17.06.1981)	82
Abb.: 13 Brandschutzeinheiten	94
Abb.: 14 Information über Intensivausbildung Brandschutzeinheiten	97
Abb.: 15 Fahrzeuge & Technik der Brandschutzeinheiten	101
Abb.: 16 Fahrzeuge & Technik der Brandschutzeinheiten (Fortsetzung)	106
Abb.: 17 Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Strasburg (Uckermark).....	124
Abb.: 18 Arbeitsgemeinschaft (AG) Junge Brandschutzhelfer, FFW Strasburg 1964 - 1990	127
Abb.: 19 Aufnahmeantrag FFW	129
Abb.: 20 Dienstausweis FFW	135
Abb.: 21 Frauengruppe der FFW Strasburg, 08.07.1988.....	138

Stichwortverzeichnis (nur Auswahl- nicht vollständig!)

A

AG Junge Brandschutzhelfer.....	51, 127
Alarmierung.....	28, 76

B

Bau Gerätehäuser & Sonstige Bautätigkeit.....	55
Bauzug.....	23, 27, 28
Betriebsfeuerwehren	44, 120
Betriebswehren	18, 19, 20
Brandgeschehen	47, 56, 57, 58, 81, 87
Brandschutzeinheiten.....	93
Brandschutzgruppen	14, 17, 44, 45, 60, 63, 73, 74, 76
Brandschutzhelfer	33, 45, 63, 74, 76, 77

D

Diensthabendes System	79
------------------------------------	----

E

Einsatzbereitschaft	22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 56, 57, 59, 60, 61, 73, 74, 76, 77, 88, 89
---------------------------	--

F

Frauengruppen	31, 32, 33, 35, 36, 37, 38
----------------------------	----------------------------

J

Jahreshauptversammlungen	51, 71, 72, 76, 77, 78
Jugendarbeit	127

K

Katastrophe.....	27
Katastrophenlösch- und Bauzüge.....	23
Katastrophenschutz.....	23, 24, 144
Katastrophenschutzzüge	16

L

Luftschutz/ Katastrophenschutz (Löschzüge, Bauzüge usw.)	22, 23, 24
--	------------

P

Pflichtfeuerwehren	31
Polen.....	27, 44, 47

S

Schallmaienkapelle	30
Sirenen.....	21
Statistik	23, 44, 45, 81, 120

T	
Tauglichkeitsuntersuchung	46
V	
Vorbeugender	79
W	
Wirkungsbereiche	16, 18, 31, 32, 44, 112, 113, 120
Wirkungsbereichsausscheide	52, 79, 80, 144
Wirkungsbereichsleitung	44, 79, 80
Z	
Zentralkommando	15, 16, 22, 24

Literatur

- „Wasser marsch in der DDR“ v. Heinz Gläser
- Beiträge zur Feuerwehrgeschichte – Heft 23 (Tagungsband 2015 „Feuerwehr im Katastrophenschutz“) des LFV Brandenburg
- Kleine Fachbücherei Feuerwehr „Die Geräte der Feuerwehr“
- „Fahrzeuge der Feuerwehr - Einsatzvarianten“

Zu dieser Unterlage gehörende Dateien

- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-985'6-001-020-200dpi.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-985'6-021-036-200dpi.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-2379'2-001-020-200dpi.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-2379'2-020.jpg
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-2379'2-021.jpg
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-2379'2-021-040-200dpi.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-2379'2-041-063-200dpi
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-2689-001-020-200dpi.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-2689-021-040-200dpi.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-2689-041-068-200dpi.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-3041-001-002-200dpi.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-4856-001-020-200dpi.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-4856-021-040-200dpi.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-4856-041-052-200dpi.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-4936-001-015-200dpi.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-5236-001-018-200dpi.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-5383-001-021-200dpi.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-5709-000-026.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-5709-001-02 (1).jpg
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-5709-001-02 (2).jpg
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-5709-027-050.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-5709-051-074.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-5709-075-099.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-5709-100-123.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-5921-001-019-200dpi.pdf
- Kreis_Strasburg_Archiv_Gesamt_1957bis1989.pdf
- Kreis-Sbg-Fw-Sbg-AG-Jg-Brandschutzh-001-025-200dpi.pdf
- Kreis-Sbg-Fw-Sbg-AG-Jg-Brandschutzh-026-050-200dpi.pdf
- Kreis-Sbg-Fw-Sbg-AG-Jg-Brandschutzh-051-070-200dpi.pdf
- Kreis-Sbg-Fw-Sbg-AG-Jg-Brandschutzh-gesamt.pdf
- Heft-32-Kreisarchiv-Sbg-5383-022-033-300dpi.pdf

Wenn noch etwas fehlt ...

Wer in den vorstehenden Ausführungen etwas vermisst, etwa zu Kultur, Feuerwehrsport & Wettbewerbe, Wirkungsbereiche, Ehrungen, Auszeichnungen, Ehrennamen, Große bzw. besondere Einsätze, Technikbestand, Ausrüstung usw. kann uns dies (entweder an den Landesfeuerwehrverband Brandenburg, Fachausschuss Brandschutz- und Feuerwehrgeschichte oder mich direkt) gern zusenden. Gleiches gilt natürlich für gutgemeinte Kritiken und Änderungsvorschläge.

Über mich: Nach meiner Lehre zum Agrotechniker/ Mechanisator beim VEG (P) Strasburg (1982-1984) wechselte ich 1985 zum VEB Fleisch- und Wurstwaren Strasburg, um dort ca. ein halbes Jahr als Kraftfahrer zu arbeiten. Dies war nötig, weil es seinerzeit schwierig war - aus der Landwirtschaft heraus - eine Arbeit in anderen Betrieben zu bekommen. Im Mai 1986 wurde ich dann zum Wehrdienst (allg. Wehrpflicht) für 1 ½ Jahre nach Eggesin/ Karpin ins Artillerieregiment 9 einberufen, was den Umweg über die Tätigkeit als Kraftfahrer wiederum völlig unnötig gemacht hat...



Im Oktober 1987 fing ich als Schlosser im Schlauch- und „Gerätestützpunkt“ Strasburg/ Ziegelhausen an. Dass dies möglich war, ermöglichte mir - u.a. - meine aktive Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Strasburg sowie meine Vorbildung am Bedienen und reparieren großer Technik. 1991 schloss ich dort meine Meistersausbildung ab und leitete eine kurze Zeit die „Versorgungseinrichtung Brandschutz“ Strasburg/ Ziegelhausen, bis zur Zusammenlegung mit der „Feuerwehrtechnischen Zentrale Pasewalk“ (Landkreis Strasburg/ Landkreis Uecker-Randow).



Nach dieser Zusammenlegung wurde ich 1996 Sachbearbeiter Feuerschutz (abwehrender Brandschutz) beim Landkreis Uecker-Randow und übte diese Tätigkeit bis zum 31.07.2012 (in Pasewalk) aus. Dort oblag mir die Organisation und Koordinierung der Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes auf Kreisebene und u.a. auch die Tätigkeit als Technischer Einsatzleiter des Landkreises Uecker-Randow.



Schon seit Beginn meiner Tätigkeit in Ziegelhausen begleiteten Schulungen, Lehrgänge und Fortbildungen mein gesamtes Leben, was sich bis 2012 hinzog. Seitdem ist mein Leben um einiges ruhiger geworden, ich hatte sogar zwischenzeitlich Zeit zum Heiraten☺.



Von 1984 bis 2012 war ich aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Strasburg (Uckermark). Dort habe ich alle Funktionen vom Truppmann, Maschinisten usw. bis zum Gemeindeführer durchlaufen.

Seit 2012 - nach Abschluss einer mehrjährigen Fortbildung zum „Verwaltungsbetriebswirt“, Verwaltungsdiplom betriebswirtschaftlicher Fachrichtung (VWA) - lebe und arbeite ich in Greifswald. Dort bin ich als Sachbearbeiter Verkehrslenkung beim Landkreis Vorpommern-Greifswald tätig. In unserer Freizeit sind wir gern mal, mit unserem Boot, auf dem Greifswalder Bodden oder ich als „Hand für Koje“ mit dem Segelschiff „Greif“ (ex. Wilhelm Pieck) unterwegs (<https://www.sssgreif.de>). Ein sehr schönes Schiff, das irgendwie sehr schnell ein kleiner Teil meines „neuen“ Lebens geworden ist.



Weitere Schriften von mir:

Heft 28 - „Bezirksversorgungseinrichtung Brandschutz (BVE) des Bezirkes Neubrandenburg in Strasburg-Ziegelhausen“
In Arbeit: Die Feuerwehren des Landkreises Uecker-Randow von 1989 bis 2012

Dirk Weizer